

Widmann, Jr.

Albert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3251

1AR(2SHA) 1045/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 71

Personalien:

Name:
 geb. am in
 wohnhaft in

 Jetziger Beruf:
 Letzter Dienstgrad:

Beförderungen:

am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Aktenzeichen: Ausgew. Bl. :

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
--	------	--------------	-------------

- | | | | |
|-----|--------------------------------|--------------------|-------|
| 1) | <i>Eogelmann, Heinz Günter</i> | <i>1 AR 123/64</i> | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

Pw 71

Dr. Widmann
(Name)

Albert
(Vorname)

8.6.12 Stuttgart
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .W.2..... unter Ziffer ...7.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Stuttgart-Stammheim, An den Weinbergen

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 5.6.64 an: Baden-Wttbg. Antwort eingegangen: 24.7.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..22.7.64..... in Stuttgart-Stammheim, In den Weinbergen
28

.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Dr. W. wurde in Düsseldorf weg. im KZ Sachsenhausen begangener
Straftaten zu 3J. 6Mon. Zuchth. verurteilt. AZ 8 Ks 1/61.

StA Stuttgart 19 Js 328/60 Anklage erhoben am 29.8.62

Lg Düsseldorf UR I 13/59

StA Bremerhaven 6 Js 3/60

StA Düsseldorf 8 Js 7212/59

StA Frankfurt Js 149/60

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KJ 1 - 1600/63

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium

Tagebuch für die Kriminalpolizei

An

Eing. 25. JUN. 1964 Anl.

EZ: 10 K E 1 / 33 08 / 64

1 Berlin 42, den 5. Juni 1964

Tempelhofer Damm 1 - 7

Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida - o.V.i.A. -
714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
12. JUNI 1964
Abt. D. Anl.
P.z.: SR. 21. III / 14 - 180 / 63

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. W i d m a n n
.....
(Name)

Albert
.....
(Vorname)

8.6.12 Stuttgart
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Stuttgart-Stammheim, In den
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Weinbergen 28

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin

(Roggentin) KK

Ch/Ma

bw.

alle Karte vorhanden
P - 9256

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 23. Aug. 1963

T-URGE

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Albert W i d m a n n
Place of birth: Stuttgart
Date of birth: 8.6.1912
Occupation: Dr. Ing.
Present address: Stuttgart-Stammheim, In den Weinbergen 28
Other information:

1203060

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Lt. GVPl 1940: Referatsleiter V E 1 (Kriminaltechnische insbesondere chemische Untersuchungen)

" " 1941: Referatsleiter V D 2 (Chemie u. Biologie)

" Mai 1942: wissenschaftl. Mitarbeiter V D 2 c, Werderscher Markt

Juni 1943: " " V D 2 c " "

Lt. GVPl 1943: Referatsleiter V D 2 (Chemie u. Biologie)

SS-Ustuf., 1943: SS-Hstuf.

1) Aufträgen ausgew. - Fortabg. angef.

2) SS-Mitgliederbuch 00 70 u + 3483; Bef. BR. SD 14/44 u Teil Buch RSH H 4943, Seite 29

3) Anfragen v. 22. 6. 60 Ludwigshafen, 12. 2. 63 Kiel

✓ 13/9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Widmann Wald
 Beruf: geborene:
 Geb.-Datum: 8.6.72 Geb.-Ort: A.
 Nr.: **5454700** Aufn.: 1.5.37
 Aufnahme beantragt am: 21.5.37
 Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
 Austritt:
 Gelösch:
 Anschluß:
 Aufgehoben:
 Gestrichen wegen:
 Zurückgenommen:
 Abg. für Wehrmacht:
 Zugang von
 Gestorben:
 Bemerkungen:

Wohnung: A. Verkehrshaus 134
 Ortsgr.: Stuttgart Gau: Württemberg
 Monatsmeldg. Gau: W. 11/39 Nr. 2629 Bl. 125
 Lt. Nr./ vom
 Wohnung: Kl.-M. Berlin, Körnerstraße 23
 Ortsgr.: Klein-Maschau Gau: Brandenburg
 Monatsmeldg. Gau: lt. Brdbg. VI. 39. 1. 34
 Lt. Nr./ vom
 Wohnung: St. Judentor 44 West-Berlin
 Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
 Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
 Lt. Nr./ vom
 Wohnung:
 Ortsgr.: Gau:
 Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
 Lt. Nr./ vom
 Wohnung: Brandenburg
 Ortsgr.: Potsdam Gau:

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSAA: 8.7.33 - 17.12.39</p> <p>NSA:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: K.V. K.V. II. KL. in. Selmo. (42) Ehrenz. F. d. Volkspol. <i>1934</i></p> <p><i>KVK I. Kl. m. Schw.</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen: von bis</p> <p>Töl:</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau:</p> <p>Dachau:</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die H.:		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U' Stuf.	1.5.40.	S.D.H. Amt Reichssozial. H. Amt	1.5.40.-			17.12.39	351 038				
O' Stuf.	20.4.42		1.5.40-				5454700				
hpt' Stuf.	1.1.42						8.6.12				
Stufaj.	30.1.44.					ing. Dr. Hilbert Wsdmann					
O' Stufaj.						Größe: 173	Geburtsort: Stuttgart				
Staf.						H. 3. A.	SA-Sportabzeichen * br.				
Oberf.						Winkelträger:	Olympia				
Brif.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Gruf.						Blutorden	Fahrabzeichen				
O' Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen * br.				
						Gold. Parteiabzeichen	D. L. R. G.				
						Gauehrenzeichen	H. Leistungsabzeichen				
						Totenkopfreing					
						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Ziviltrafen:	Familienstand: <i>verh.</i> 29.9.38		Beruf: <i>Chemiker</i> erlernt		Reg. Rat. jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Marta Müller</i> Mädchenname		Arbeitgeber: <i>Reichs kriminalpol. Amt</i>				
H. Strafen:	Parteiengenossin: Tätigkeit in Partei:		Volkschule		höhere Schule * <i>Habitur</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: <i>(ev.) yshyl.</i> A. A. 70.12.44		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
	Kinder:		Handelschule		Hochschule * <i>Techn.</i>		
	1. 4. 1. <i>13.11.44</i> 4.		Fachrichtung: <i>Chemie</i>		<i>Dr. ing. prom.</i>		
	2. 5. 2. <i>15.3.40.</i> 5.		Sprachen:				
	3. 6. 3. 6.		Führerscheine: <i>II</i>				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnenachweis:		Lebensborn:		

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Albert Widmann

Dienstgrad: H-Nr.

Sip. Nr.

Name (lesterlich schreiben): *Albert Widmann*

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA ^{+NSKK} von *mit 8.7.33* bis in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: *54 54 700* in H:

geb. am *8.6.1912* zu *Hüttymt* Kreis:

Land: *Württemberg* jetzt Alter: *27 Jahre* Glaubensbekenntnis: *ev.*

Jetziger Wohnstz: *Klein Mungers* Wohnung: *Riesstr. 23*

Beruf und Berufsstellung: *Saniker*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? *Nein*

Liegt Berufswechsel vor? *Nein*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein I, Kraftfahrtauglichkeit, SA-Geistlichkeitsführerschein, Besondere Kenntnisse

Staatsangehörigkeit: *Deutsches Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *Verheiratet aus 29.10.38*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *ev.* die zukünftige Braut-(Ehefrau)? *ev.*
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - ~~nein~~.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? *ev.*

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - ~~nein~~.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - ~~nein~~.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

H e f f r a n d

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 8. Juni 1912 wurde ich in Stüttyert als Sohn
des Lokomotivführers Georg Widmann u.
meiner Frau Fräulein Joh. Glöckler geboren.
Von 1919 - 1928 besuchte ich die Königreichliche
Stüttyert bis zur mittleren Reife. Aufsteigend
kam ich in die Friedrich-Lyngur - Oberrealschule
Stüttyert ein, um das hier im Frühjahr 1931 die
Reifeprüfung abzulegen. Inzwischen begann ich im
Autumn Jahr 1931 mit dem Studium der Chemie an
der Techn. Hochschule Stüttyert. Zwischenzeitlich war ich
3 Semester an der Techn. Hochschule Danzig (22.33-22.34)
eingeschrieben u. bestand mein Studium im Jg. 1936
mit dem besten Ergebnis für Chemie an der F. J. Stüttyert.
Daher aufsteigend wurde ich im Jg. 1937. Herbst
an der F. J. Stüttyert meine Doktorarbeit u. promovierte
am 23. 9. 38. Seit dem 1. 9. 1938 bin ich als Chemiker
beim Kriminaltechnischen Institut der Polizeidirektion
Görlitz beim Kriminalpolizeiamt tätig.

Albert Widmann.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Portrait



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Defranb

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Widmann Vorname: Josy
Beruf: Lehrmeister Jähriges Alter: 54 J. Sterbealter: -
Todesursache: -
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Glüfer Vorname: Maria
Jähriges Alter: 57 J. Sterbealter: -
Todesursache: -
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Widmann Vorname: Lorenz Josy
Beruf: Wirt Jähriges Alter: - Sterbealter: 65 J.
Todesursache: Lungenentzündung
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: geb. Lallein Vorname: Ernestine
Jähriges Alter: 78 J. Sterbealter: -
Todesursache: -
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Glüfer Vorname: Karl Simon
Beruf: Wirt Jähriges Alter: - Sterbealter: 76 J.
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Lillymatt Vorname: Maria Ernestine
Jähriges Alter: - Sterbealter: 32 J.
Todesursache: Wundstich
Ueberstandene Krankheiten: -

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Lolin, den 21. März 1939
Ort Datum

Ulrich Widmann
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

GEFRAUB

D i e n s t l a u f b a h n
des

Dr. Ing. W i d m a n n, Albert

W-Nr.: 351 098

geb.am: 8.6.12

zu: Stuttgart

1	2	3	4		
Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art d. Dienststellung

Aufnahme in die W

1940	1.	Mai	W-Ustuf.	S-D	F.i.
1943	30.	April	W-6atuf	Reichsicherheit hauptamt	" "
1942	1	Sept.	W-W-Stuf.	"	" "
1944	30	Jan.	W-Kubaf	" " "	" " "
1944	15.	Mai			

mit Wirkung vom 30.1.1944 zum ~~W~~-Sturmbannführer zu befördern, obwohl er noch nicht gedient hat. Eine Freigabe zur Wehrmacht konnte bisher nicht erfolgen, weil er als Wissenschaftlicher im Amt V unentbehrlich ist.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das ~~W~~-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. Zurück an das RSHA - I A 5 a - .

I.V.

I A 5

I A 5 a

47711
Gor.-

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az. 4 668

Berlin, den 13. 11. 44

Referent: 4-Sturmbannführer Schwinge
H'Referent: 4-Sturmbannführer KutterBetr.: Beförderung des 4-Hauptsturmführers Dr. Albert W i d m a n n
4-Nr. 351 098, zum 4-Sturmbannführer.

I. Vermerk: Das Amt V im RSHA bittet, 4-Hauptsturmführer Dr. Widmann mit Wirkung vom 30.11.1943 zum 4-Sturmbannführer zu befördern.

Pg. seit: 1. 5.37 Pg-Nr.: 5 454 700

4 seit: 17.12.39 4 -Nr.: 351 098

NSKK vom 8. 7.33 bis Übernahme in die 4.

Alter: 31 Jahre (geb. 8.6.12) - ggl. m. Fam. - verh. s.

29.9.38 - Alter der Ehefrau: 31 Jahre

Kinder: 2 1. Heide 15. 3.40
2. Erika 13.11.41

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssport-Abzeichen

Wehrverhältnis: Ungedient - uk-gestellt für Kripo.

Auszeichnungen: KVK II. Kl. m. Schw. am 30.1.42,
Ehrenzeichen f. d. Volkspflege 3. Stufe am 22.12.42.

Letzte Beförderung: 1.9.1942

Dienststellung: Leiter der ehem. Abt. im kriminal-
techn. Institut, Krim.-Ang. d. Bes. Gr.
II der TOA, Reg.-Rat.Schulbildung: Oberrealschule bis Abitur, Chemie-
Stud., Dipol.-Hauptprüfung 1936, Pro-
movation zum Dr. ing. 1938.4-Hauptsturmführer Dr. Widmann ist seit 1.9.1938 als
Chemiker beim kriminaltechnischen Institut des RSHA tä-
tig. Aufgrund seiner überragenden wissenschaftlichen Fä-
higkeiten hat er grosse Erfolge aufzuweisen.

Seine persönliche Haltung ist einwandfrei.

Dr. Widmann ist in die Laufbahn des leitenden Dienstes
einzureihen.Die Bedingungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.
1942 sind erfüllt.

Es wird vorgeschlagen, 4-Hauptsturmführer Dr. Widmann

mit

I M N A M E N D E S V O L K E S .

S t r a f s a c h e

g e g e n den Chefchemiker

Dr.ing.Albert Gottlob W i d m a n n
aus Stuttgart-Stammheim, In den Weinbergen 28,
geb.am 8.Juni 1912 in Stuttgart,
z.Zt.in anderer Sache in Untersuchungshaft in
der Untersuchungshaftanstalt Düsseldorf-Derendorf

w e g e n Beihilfe zum Mord.

Das Schwurgericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom
10.Oktober 1962, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Weskamp
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr.Tapp,
Landgerichtsrat Köhler
als beisitzende Richter,

Schmied Erich Trübsand,
Bundesbahnhauptsekretär Hermann Ponzelar,
Geschäftsführer Kaspar Marx,
Lohnbuchhalter Franz Gnuttmann,
Schlosser Wilhelm Schuhmann,
Geschäftsführer Günther Gerken
als Geschworene,

Staatsanwalt Gnichwitz
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Rülke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beihilfe zum Morde
zu einer Zuchthausstrafe von 3 -drei- Jahren
und 6 -sechs- Monaten verurteilt.

Die Untersuchungshaft wird angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte,
jedoch werden die Kosten der Revision zu 1/4 der
Staatskasse auferlegt.

G r ü n d e :

Durch Urteil des Schwurgerichts in Düsseldorf vom 16.Mai 1961 ist der Angeklagte wegen Beihilfe zum Morde zu 5 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt worden. Er hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt mit dem Ziele seiner Freisprechung. In der Revisionsinstanz ist das Urteil im Strafausspruch mit den Feststellungen dazu aufgehoben und in diesem Umfange zur neuen Verhandlung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an das Schwurgericht zurückverwiesen worden. Die weitergehende Revision ist verworfen worden. Damit sind die Feststellungen des Urteils des Schwurgerichts in Düsseldorf vom 16.Mai 1961, soweit sie den Schuldausspruch wegen Beihilfe zum Mord tragen und dieser Schuldausspruch selbst rechtskräftig geworden.

Gegenstand des erneuten Verfahrens vor dem Schwurgericht ist die Strafzumessung und sind die dieser zugrundeliegenden Feststellungen, sowie die Kostenentscheidung einschließlich der des Rechtsmittels.

Was zunächst die Strafzumessung angeht, so steht für die Tat des Angeklagten, der wegen Beihilfe zum Morde verurteilt worden ist, ein Strafrahmen zur Verfügung, der es gestattet, die Strafe einmal nach §§ 49 Abs.2, 44 und weiter wegen des zugunsten des Angeklagten unterstellten Verbotsirrtums nochmals nach Versuchsgrundsätzen zu ermäßigen.

Der Angeklagte ist mit jungen Jahren in eine Umgebung gestellt worden, in der moralische Hemmungen systematisch erstickt worden sind, die Tat geschah in einer Zeit, in der

SA01319

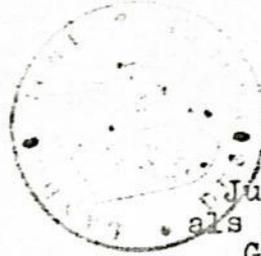
Die Untersuchungshaft ist gemäß § 60 StGB aus Billigkeitsgründen angerechnet worden.

Die Kosten hatte der Angeklagte gemäß § 465 StPO zu tragen. Es erschien jedoch wegen des mit der Revision verbundenen Teilerfolges angemessen, die Kosten der Revision zu 1/4 der Staatskasse aufzuerlegen.

Weskamp

Dr. Tapp

Köhler



Ausgefertigt

Tapp
(Kraft)

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

StA01321

der Krieg Wert und Würde der menschlichen Persönlichkeit zerstört hatte. In seiner Tätigkeit innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes und als Angehöriger der SS zur Befolgung von Befehlen erzogen, hat der Angeklagte bei der Tötung von drei Personen Beihilfe geleistet, die, wie zu seinen Gunsten angenommen worden ist, wegen von ihnen begangenen Verbrechen rechtskräftig zum Tode verurteilt waren. An der besonders qualvollen Tötung dieser drei Menschen hat der Angeklagte auf Weisung seiner Dienst vorgesetzten teilgenommen. Wenn ihm die Nichtbefolgung dieser Weisung auch zuzumuten war, so wäre sie doch wohl für ihn mit erheblichen dienstlichen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Zu einer Erprobung der Giftgeschosse wäre es ohne sein Mitwirken mit großer Wahrscheinlichkeit dennoch gekommen. Alle diese Umstände müssen sich strafmildernd auswirken, ebenso wie der dem Angeklagten unterstellte Verbotssirrtum, der zwar mit Sicherheit unentschuldigbar ist.

Andererseits muß sich aber straferschwerend auswirken, daß drei Menschen getötet worden sind, daß die Beihilfe des Angeklagten der Mittäterschaft nahe kommt und daß er zum mindesten mit der Möglichkeit rechnete und diese in Kauf nahm, daß die Opfer einen langsamen und qualvollen Tod sterben würden.

Unter diesen Umständen erschien eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten die erforderliche Strafe um das von dem Angeklagten begangene Unrecht tat-, schuld- und persönlichkeitsangemessen, zu sühnen.

StA 01320

Dr. Widmann

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

Stuttgart, den 29.8.1962

(19) 13 Js 328/60

Dr.Sch/G

An die
I.Große Strafkammer
bei dem Landgericht
S t u t t g a r t

Ziff. 1: H a f t !
Nächster Haftprüfungstermin:
12.11.1962 (Bl.1195)

Anlagen:

- 6 Band Akten Bl. 1 - 1204
- 1 Mappe mit Beweisstücken Nr. 1 - 7
- 1 Mappe mit DC-Unterlagen
- 1 Mappe, enthaltend

Urteil des Schwurgerichts Tübingen vom 5.7.1949
- Ks 6/49 -

Anklageschrift der StA Düsseldorf gegen Dr.Widmann u.A.
vom 13.9.1960 - 8 Js 7212/59 -

Urteil des Schwurgerichts Düsseldorf vom 16.5.1961
gegen Dr.Widmann - 8 Ks 1/61 -

Urteil des BGH gegen Dr.Widmann vom 21.2.1962
- 2 StR 640/61 -

Urteil des BGH gegen Dr.Matthes u.A. vom 25.4.1961
- 5 StR 581/60 -

Urteil des BGH gegen Dr.Schultze vom 6.12.1960
- 1 StR 404/60 -

Aktenvermerk der StA beim OLG Frankfurt,
Js 17/59 (3 Band) im Ermittlungsverfahren gegen
Prof.Dr.Heyde u.a.

A n k l a g e s c h r i f t

(ohne Voruntersuchung)

1. Der am 8.6.1912 in Stuttgart geborene, in Stuttgart-Stammheim, in den Weinbergen 28 wohnhafte verheiratete Chemiker

Dr. Albert W i d m a n n

- in dieser Sache aufgrund der Haftbefehle des Amtsgerichts Stuttgart vom 12.5.1960 (Bl.222) und vom 29.5.1962 (Bl.1126) seit 22.6.1962 (Bl.1144) in Untersuchungshaft in der Haftanstalt Stuttgart -
- Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hans Laternser, Frankfurt/Main, Schumannstraße 1 - 3 (Bl.661) -

2. der am 7.8.1900 in Staufenberg/Hessen geborene, in Großenlinden bei Gießen, Obergasse 38 wohnhafte, verheiratete Chemiker

Dr. August B e c k e r

werden angeklagt,
sie haben in der Zeit von 1939 - 1941,

der Beschuldigte Dr. Widmann in Berlin, Brandenburg, Minsk und Mogilew,

der Beschuldigte Dr. Becker in Berlin, Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Bernburg und Hadamar

je in mehreren 1000 Fällen Personen, die vorsätzlich und mit Überlegung, aus niedrigen Beweggründen, teilweise grausam, heimtückisch und mit gemeingefährlichen Mitteln Menschen töteten, durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet,

Inhaltsverzeichnis

Anklageformel	S. 1 - 2
Sachverhalt	S. 3 - 5
Beweismittel	S. 5 - 9
Wesentliches Ermittlungsergebnis	
I. Lebenslauf und persönliche Verhältnisse der Beschuldigten	
1. Dr. Albert Widmann	S. 10 - 12
2. Dr. August Becker	S. 12 - 14
II. Vorgeschichte der Straftaten der Beschuldigten	
1. Allgemeines	S. 14 - 16
2. Euthanasie (im ehemaligen Reichsgebiet)	
a) Entwicklung der Euth. Frage	S. 17 - 23
b) Die Durchführung des Euthanasieprogramms	S. 24 - 26
3. Entwicklung der Judenfrage	S. 27 - 32
4. Die Einsatzgruppen	S. 32 - 37
5. Das Reichskriminalpolizeiamt, insbes. das Kriminaltechn. Institut der Sicherheitspolizei	S. 37 - 38
III. Die einzelnen Straftaten der Beschuldigten	
1. Euthanasie	
a) Dr. Widmann	S. 39 - 41
b) Dr. Becker	S. 41 - 42
2. Die Menschenversuche in Minsk und Mogilew	
a) Minsk	S. 43 - 45
b) Mogilew	S. 45 - 47
3. Gaswagen	S. 47 - 50
IV. Rechtliche Würdigung	
1. Rechtswidrigkeit	S. 50 - 51
2. Mord oder Totschlag	S. 51 - 52
3. Täterschaft - Teilnahme	S. 52 - 53
4. Handeln auf Befehl	S. 53 - 55
5. Notstand (Befehlsnotstand)	S. 55 - 56

indem

- 1.) der Beschuldigte Dr. Widmann als Leiter der chemischen Abteilung des kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin
 - a) zu der von den antionalsozialistischen Machthabern in den Jahren 1939 - 1941 durchgeführten Euthanasieaktion, d.h. der Tötung von 50 - 70 000 an Geist und Körper chronisch Erkrankten, die als soziale Belastung und unnütze Esser angesehen und deshalb in als Duschräume getarnten Gaskammern umgebracht wurden, dadurch beitrug, daß er im Auftrag der Kanzlei des Führers die günstigste Tötungsart - Kohlenoxydgas (CO) - ausprobierete, das Einlassen dieses Gases in die Schlafräume der Kranken vorschlug, mit dem zuständigen Amtsleiter Viktor Brack die technischen Einzelheiten der Tötung mit CO besprach, bei einem Versuch in der Anstalt Brandenburg teilweise die Gasanlage bediente, wobei 8 Menschen getötet wurden, die Anstaltsärzte Dr. Eberl und Dr. Baumhart sowie den Beschuldigten Dr. Becker in der Bedienung der Gasanlage unterrichtete, den Beschuldigten Dr. Becker außerdem über die notwendige Konzentrationen unterrichtete und schliesslich mindestens teilweise die Bestellungen für Gas CO-Gas an die IG-Farben weitergab,
 - b) im September 1941 auf Weisung des Führers der Einsatzgruppe B und Leiters des Reichskriminalpolizeiamts, SS-Brigadeführer Nebe, bei der Entwicklung einer "anderen Tötungsart" zur Entlastung der Erschiessungskommandos beratend tätig war, mit 400 kgk Sprengstoff und 2 Metallschläuchen nach Russland fuhr und
 - aa) in Minsk in einem Unterstand Sprengstoff einbringen liess, die vorschriftsmässige Verteilung desselben und die Anbringung der Sprengereinrichtung überwachte, eine Sprengung auslöste und, da diese

nicht sofort alle in den Unterstand verbrachten Geisteskranken tötete, sodaß einige schreiend herumkrochen bzw. herumliefen, eine zweite Sprengladung anbringen und zünden liess, wodurch insgesamt ca. 25 Geisteskranke getötet wurden,

- bb) in Mogilew zusammen mit Nebe einen Laborraum einer Irrenanstalt aussuchte, dessen Fenster zugemauert wurden und in den mit Hilfe der mitgebrachten Metallschläuche zunächst die Auspuffgase eines Pkws Adler und, weil diese zur Tötung der in den Raum verbrachten 5 - 30 Geisteskranken zu schwach waren, auch diejenigen eines Lkw eingelassen wurden, wodurch die erwähnten Geisteskranken getötet wurden;
- c) zu der von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossenen und im wesentlichen von den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos durchgeführten "Endlösung der Judenfrage" d.h. der physischen Vernichtung der Juden und der "Sonderbehandlung" d.h. Tötung anderer potentieller Gegner, "minderwertiger" oder missliebiger Personen dadurch beitrug, dass er mit dem Leiter des kriminaltechnischen Instituts, Dr.Heess, die Tötung durch Auspuffgase in eigens dazu konstruierten Gaswagen beriet und in diesen Wagen Gasanalysen fertigte, um festzustellen, wie der Vergaser eingestellt werden musste, damit möglichst rasch ein tödlich wirkendes Gemisch im Innern des Wagens entstand, auf welche Weise mindestens 97.000 Menschen umgebracht wurden, nachdem man sie unter dem Vorwand eines Transportes in die getarnten Wagen gepfercht hatte;

2.) der Beschuldigte Dr. Becker

zur Euthanasieaktion und damit zur Tötung von mindestens 50 - 70 000 Menschen beitrug dadurch, daß er sich von Dr. Widmann in der Bedienung der Gasanlage und über sonstige technische Einzelheiten unterrichten liess, seiner-

seits die Anstaltsärzte in die Bedienung der Anlage einwies, in Brandenburg und Grafeneck je mindestens einmal selbst die Anlage bediente oder die Bedienung überwachte und schliesslich das zur Tötung verwendete CO-Gas bei den Bad.Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen abholte und turnusmässig die Tötungsanstalten Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Bernburg und Hadamar damit versorgte.

Je mehrere 1000 Verbrechen der Beihilfe zum Mord im Sinne der §§ 211, alter und neuer Fassung, 74 StGB.

Beweismittel:

I. Die Angaben der Beschuldigten

- 1) Dr. Widmann Bl. 23 - 24, 25, 31 - 35 = 428 - 432, 36 - 38 = 433 - 436, 79 - 87 = 471 - 479, 88 - 91 = 484 - 489, 245 - 246 = 376 - 379, 480 - 483, 264 - 270, 349 - 353, 637 - 639, 1107 - 1110
- 2) Dr. Becker Bl. 3 - 12, 134 - 135, 198 - 206, 214, 962 - 966, 1001 - 1006,

II. Die Zeugen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Bl. 498 - 565,
698 - 701 | 1) Dr. Hans Hefelmann, Dipl. Landwirt, München,
Damenstiftplatz 15/III |
| Bl. 72-74, 280-282,
721-722 | 2) Richard von Hegener, kaufm. Angestellter,
Hamburg-Iserbrook, Andersenstraße 30 |
| Bl. 276-278,
571-574 | 3) Dr. Hans Heinrich Lammers, Reichsminister a. D.
Düsseldorf, Schumannstr. 43 |

- Bl. 736 - 740 4) Dr. Werner Kirchert, wissenschaftlicher Angestellter, Kiel, Krumbogen 73 b. Töpffer
- Bl. 717 - 718 5) Dietrich Allers, Rechtsanwalt, Hamburg-Wellingsbüttel, Knochenholt 27
- Bl. 136 - 137,
254 - 258
331 - 334 6) Josef Oberhauser, München Riem, Martin-Empel-Ring 8, z. Zt. im Untersuchungsgefängnis München
- Bl. 225 - 226 7) Maria Appinger, Spulerin, Hattenhofen Krs. Göppingen, Neustadt 30
- Bl. 149 - 151,
152,
153 - 164,
577 - 584 8) Heinrich Unverhau, Krankenpfleger, Königslutter, Steinfeld 48
- Bl. 43 - 44
450 - 453
620 - 625 9) Dr. Walter Schade, Oberregierungsrat, Köln-Nippes, Correnstraße 6
- Bl. 17 - 19,
423 - 427
626 - 636 10) Dr. Helmut Hoffmann, Chemiker, Köln-Stammheim, Morgengraben 16
- Bl. 437-440, 470,
837-867 11) Wilhelm Lindacher, Bürogehilfe, Ebnat Krs. Aalen, Industrieweg 229
- Bl. 39-42, 444-449,
705-706, 75 12) Dr. Theodor Friedrich Leidig, Apotheker und Chemiker, Holzminden, Sollingstr. 64
- Bl. 21-22 = 440-443, 13) Hans Schmidt, Buchhalter, Tübingen, Wächterstr. 58
25=418, 76-78=
466-470, 417-419,
363-365, 868-895,
1112-1116
- Bl. 361-362, 755-766,
994-997, 1077-1078 14) Alfred Bauer, Krim. Sekretär i. R., Berlin-Spandau-Hakenfelde, Reichsstraße 33a
- Bl. 47-49,
457-459 15) Karl Schulz, Krim. Oberrat, Bremen, Oberneuland, Am Heiddamm 43
- Bl. 49-53, 461-465,
340-343 16) Andreas von Amburger, Behördenangestellter, Hamburg 20, Schedestr. 20
- Bl. 366 - 370 17) Wilhelm Jaschke, Maschinenarbeiter, Sachstetten Nr. 39 1/2 Gde. Hölzbrunn Krs. Vilsbiburg
- Bl. 68 - 69 18) Elli Freiwald, Rentnerin in Hemmelmark Krs. Eckernförde

III. Urkunden aus der amtlichen deutschen Ausgabe des
Prozesses vor dem Internationalen Militärtribunal
- IMT - in Nürnberg (blaue Bände)

- 1) Schreiben Schaich in Stetten, ^{Doc.} 151 M, IMT XXXVIII,
Seite 192 ff betr. Euthanasie.
- 2) 4 Briefe von Landesbischof Wurm betr. Euthanasie,
Doc. 152 M, IMT XXXVIII, Seite 194 ff.
- 3) Briefe des Bischofs von Limburg betr. Euthanasie,
Doc. 516 PS, IMT XXVI, Seite 165.
- 4) Schriftwechsel betr. die Euthanasie im Gauegebiet
Franken Doc. 906 D, IMT XXXV, Seite 681 ff.
- 5) Programm der NSDAP IMT, XXVII Seite 477 - 478
- 6) Blitzfernschreiben Heydrichs vom 10.11.1938
betr. die Kristallnacht, Doc. 3051 PS IMT XXXI
Seite 516 ff.
- 7) Schnellbrief Heydrichs an Göring vom 11.11.1938
betr. die Kristallnacht, Doc. 3058 PS IMT
XXXII, Seite 1 - 2.
- 8) Auszug aus der Reichstagsrede Hitlers vom
30.1.1939, Doc. 2633 PS, IMT XXXI Seite 65
- 9) Aussage Höss (ehemals Kommandant des KZ Auschwitz)
über Endlösung der Judenfrage IMT XI, Seite 440 ff.
- 10) Aussagen Wisliceny (fr. Reichssicherheitshauptamt
IV) über die Endlösung der Judenfrage, IMT IV
Seite 396 - 398.
- 11) Auftrag Görings an Heydrich zur Vorbereitung der
Gesamtlösung der Judenfrage, Doc. 710 PS
IMT XXVI, Seite 266 - 267.
- 12) Aussage Keitel über eine Ansprache Hitlers vom
14.6.1941 betr. die Aufhebung der Kriegsberichts-
barkeit in dem Gebiet "Barbarossa" IMT X,
Seite 597 - 599.
- 13) Richtlinien des OKW (Keitel) vom 13.3.1941 über
Sonderaufgaben des Reichsführers SS im Fall
"Barbarossa" Doc. 447 PS, IMT XXVI, Seite 5.

- 14) Aussagen Schellenberg (fr.Reichssicherheitshauptamt Amt VI) über die Ende Mai 1941 geführten Verhandlungen betr.Sicherheitsmassnahmen im Gebiet "Barbarossa", IMT IV, Seite 415 - 418.
- 15) Aussage Ohlendorf (fr.Reichssicherheitshauptamt Amt III) über die Einsatzgruppen, Gaswagen u.a., IMT IV, Seite 346 - 376.
- 16) Gesamtbericht des Führers der Einsatzgruppe A Dr.Stahlecker über die Tätigkeit der Einsatzgruppen bis 15.10.1941, Doc.180 L IMT XXXVII, Seite 670 - 703.
- 17) Bericht des Beschuldigten Dr.Becker an SS-Obersturmbannführer Rauff vom 16.5.1942 über Vergasungsmethoden und Vergasungswagen, Doc.501 PS, IMT XXVI, Seite 102 - 105.
- 18) Aussage Marsalek betr.Gaswagen im KZ Mauthausen, Doc.3870 PS, IMT XXXIII, Seite 281.

IV: Beigefügte Urkunden (Mappe), Beweisstücke Nr.

- 1a) Erlass des Reichsministers des Innern vom 9.10.1939 betr.dieMeldepflicht für Heil- und Pflegeanstalten und ähnl.Institute zur "planwirtschaftlichen Erfassung".
- 1b) Zusatzerlass des Württ. Innenministers vom 23.11.1939
- 2a) Meldebogen 1
- 2b) Meldebogen 1 (spätere Fassung)
- 3a) Erlass des Württ.Innenministers vom 23.1.1940 betr.die Verlegung von Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg
- 3b) Erlass des Württ.Innenministers vom 20.2.1941 betr.die Verlegung von Kranken aus dem Landeskrankenhaus Sigmaringen.
- 3c) Begleitbericht und Liste der am 14.3.1941 vom Fürst-Karl-Landeskrankenhaus von Sigmaringen in die Heilanstalt Weinsberg verlegten Kranken.
- 3d) Erlass des Württ.Innenministers vom 17.4.1941 betr.die Verlegung von Kranken aus dem Landeskrankenhaus in Sigmaringen.

- 4) Befehl des Generalkommandos des Heeres vom 28.4.1941 mit Begleitschreiben des Abschnittstabes Schlesien vom 2.5.1941 betr. die Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet (mit Lesabschrift).
- 5) Ereignismeldung UdSSR Nr. 108 vom 9.10.1941
- 6) Vermerk des Amtes II B 3 a (9) des Reichssicherheitshauptamts vom 5.6.1942 über technische Abänderungen an Gaswagen.
- 7) Erlass des Reichsministers der Justiz vom 28.9.1940 betr. die Sondergerichtsbarkeit für Angehörige der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz nebst Erlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 9.4.1940 betr. die Unterstellung der Sicherheitspolizei und des SD unter diese Sondergerichtsbarkeit.

V. Urkunden in den Akten:

- 1) Zeugnis von Viktor Brack für den Beschuldigten Dr. Becker über dessen Tätigkeit bei der Kanzlei des Führers vom 1.1.1940 bis 31.10.1941, Bl. 209.
- 2) Euthanasiebefehl Hitlers vom 1.9.1939: Bl. 575.
- 3) Eidesstattliche Erklärung des Viktor Brack vom 12.10.1946, Doc. NO 426 über die Euthanasie Bl. 1167 - 1174 (Lesabschrift Bl. 1175 - 1182)

VI. Aussage des ehemaligen Leiters des Reichskriminalpolizei-amts, Friedrich Panzinger (Nachfolger von Nebe), gestorben am 8.8.1959 (Bl. 75) Bl. 419 - 421

VII. Tatortskizze zu Minsk, Bl. 370 (Jaschke)

VIII. Doc. Unterlagen über die Beschuldigten

- 1) Dr. Albert Widmann
- 2) Dr. August Becker

IX. Urteil des Schwurgerichts Tübingen vom 5.7.1949 - Ks 6/49 - gegen Dr. Mauthe u. A. wegen Euthanasie in Grafeneck.

Wesentliches Ermittlungsergebnis

I. Lebenslauf und persönliche Verhältnisse der Beschuldigten.

Bl.23 - 24, 1107
DC-Unterlagen

1. Dr. Albert Widmann

Der jetzt 50 Jahre alte Beschuldigte Dr. Albert Widmann ist als Sohn des Lokomotivführers Georg Widmann und seiner Ehefrau Pauline geb. Gläser in Stuttgart geboren. Dort besuchte er die Volks- und Höhere Schule und bestand im Jahre 1931 die Reifeprüfung. Anschliessend studierte er an den technischen Hochschulen in Stuttgart und Danzig die Chemie und legte im Dezember 1936 sein Examen als Diplomingenieur ab. Danach war er vorübergehend wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Hochschule in Stuttgart und führte im organisch-chemischen Institut in Stuttgart seine Doktorarbeit aus. Im September 1938 promovierte er zum Dr.-Ing. Im Spätsommer 1938 wurde der Beschuldigte von dem Leiter des Kriminaltechnischen Instituts beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin, Dr. Heess, der aus Stuttgart stammte und mit dem er beruflich bekannt geworden war, zur Mitwirkung an der Aufklärung eines Sprengstoffunglücks hinzugezogen. Da er sich hierbei bewährte, wurde er mit Wirkung vom 1.9.1938 ab an das kriminaltechnische Institut in Berlin übernommen und als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Fachgebiet Chemie zunächst im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Im Jahre 1940 wurde er Referatsleiter der Abteilung Chemie und Physik, d.h. Leiter der chemischen Abteilung des kriminaltechnischen Instituts. Durch Urkunde vom 27.9.1943 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Regierungsrat ernannt.

Nach Kriegsende war er von der amerikanischen Besatzungsmacht interniert, doch nach wenigen Tagen wieder freigelassen worden. Er nahm eine Beschäftigung in einer süddeutschen Lackfabrik an, wo er sich im Laufe weniger Jahre in die leitende Stellung eines Chefchemikers emporarbeitete. Diese Stellung hatte er bis zu seiner Verhaftung am 3.1.1959 inne.

Am 8.7.1933 trat der Beschuldigte dem NSKK bei, um am 17.12.1939 in die SS überzuwechseln (Nr.351 098). Außerdem trat er am 1.5.1937 in die NSDAP ein (Nr. 5 454 700). Innerhalb der SS gehörte er dem Sicherheitsdienst (SD) an. Er wurde am 1.5.1940 zum SS-Untersturmführer ernannt und im Laufe des Krieges bis zum SS-Sturmbannführer (30.1.44) befördert.

Seit 29.9.1938 ist der Beschuldigte mit Martha geb. Müller verheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei jetzt 22 bzw. 20 Jahre alte Töchter hervorgegangen.

B1.237

Ausweislich der Auskunft aus dem Strafregister ist der Beschuldigte einmal wegen eines Verkehrsdelikts vorbestraft.

Gegen den Beschuldigten ist beim Schwurgericht Düsseldorf ein Strafverfahren anhängig, weil er im Jahre 1944 mit Aconitinnitrat vergiftete Munition nachgebaut und an einem Menschenversuch mit dieser Munition im Konzentrationslager Sachsenhausen teilgenommen hat. Er wurde in dieser Sache durch Urteil vom 16.5.1961 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Revision des Beschuldigten wurde dieses Urteil jedoch vom Bundesgerichtshof durch Urteil

vom 21.2.1962 im Strafausspruch aufgehoben und insoweit an das Schwurgericht Düsseldorf zurückverwiesen. Termin zur neuen Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Düsseldorf ist noch nicht bestimmt. In dieser Sache befand sich der Beschuldigte seit 3.1.1959 in Untersuchungshaft. Der gegen ihn bestehende Haftbefehl wurde jedoch gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 15.000.-- DM am 22.6.1962 außer Vollzug gesetzt.

Bl.1144

2. Dr. August Becker

Der jetzt 61 Jahre alte Beschuldigte Dr. August Becker ist als Sohn des Fabrikanten Philipp Becker und dessen Ehefrau Luise geb. Müller in Staufenberg geboren. Nach Besuch der Volksschule in Staufenberg und der Oberrealschule in Gießen wurde er 1918 zum Kriegsdienst einberufen und diente als Feldartillerist bis September 1918. Er holte die Reifeprüfung nach und studierte ab 1921 Chemie und Physik an der Universität in Giessen. Nach seiner im Jahre 1933 erfolgten Promotion zum Dr. phil. war er wissenschaftlicher Assistent bei Professor Schaum und Professor Weitz. Von Februar bis April 1934 war er aushilfsweise bei der Gestapoleitstelle in Giessen beschäftigt, um danach seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent wieder aufzunehmen. Am 6.5.1935 trat er als Oberscharführer bei der SS-Verfügungstruppe Germania in Arolsen ein, der er bis zum Jahre 1938 angehörte. Danach wurde er im Amt II des Reichssicherheitshauptamts mit der Überprüfung von Nachrichten auf die Verwendung von sympathetischen Tinten beschäftigt. Vom 1. Januar 1940 bis 31.10.1941 war er zur Kanzlei des Führers

Bl.3 - 5, 10-12
DC-Unterlagen

Bl.209

zur Mitwirkung bei der Durchführung der Euthanasieaktion abgestellt. Danach kam er in das Amt II d des Reichssicherheitshauptamts zurück und hatte in der Folgezeit bis etwa Juli 1942 die im Osten bei den Einsatzgruppen verwendeten Gaswagen und den Einsatz derselben zu überprüfen. Von Herbst 1942 bis etwa Oktober 1943 gehörte er der Zentralhandelsgesellschaft Ost an, danach war er in der Auslandsabwehr beim Reichssicherheitshauptamt beschäftigt, welche Dienststelle in der Nähe von Kitzbühl im Frühjahr 1945 aufgelöst wurde. Am 23.6.1945 wurde er von den amerikanischen Besatzungstruppen interniert, durch eine Lagerspruchkammer wegen Zugehörigkeit zur SS zu 3 Jahren Arbeitslager verurteilt und im Jahre 1949 entlassen. Bis 1954 arbeitete er als Vertreter, danach in einer Feinmechanikerwerkstätte und später bis Anfang November 1959 im Betonbau.

Am 1.9.1930 trat der Beschuldigte der NSDAP bei (Nr. 293 346) und im Februar 1931 der SS (Nr. 5 325). Am 9.11.1938 wurde er zum SS-Untersturmführer, am 9.11.1942 zum SS-Obersturmführer befördert.

Am 30.4.1932 hat sich der Beschuldigte mit Marie Lang verheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei, jetzt 30 bzw. 24 Jahre alte Söhne und eine jetzt 26 Jahre alte Tochter hervorgegangen.

Bl.236

Ausweislich der Auskunft aus dem Strafregister ist der Beschuldigte nicht vorbestraft.

Anfang November 1959 hatte der Beschuldigte einen Schlaganfall erlitten, auch hat er einen Herzfehler und ein Lungenleiden. Er ist deshalb nicht mehr arbeitsfähig. In der Zwischenzeit hat er weitere Schlaganfälle erlitten, sodaß er im Juli 1960

Bl. 208, 217/18
Bl. 776

für haft- und vernehmungsunfähig erklärt wurde. In der Zwischenzeit hat er seine Vernehmungsfähigkeit jedoch wieder erlangt.

Das gegen den Beschuldigten wegen seiner Beteiligung beim Einsatz der Gaswagen ursprünglich bei der Staatsanwaltschaft Gießen - 2 Js 111/60 - anhängige Verfahren wurde in der Zwischenzeit an die Staatsanwaltschaft Hannover abgegeben. In dieser Sache befand sich der Beschuldigte vorübergehend in Untersuchungshaft, wurde jedoch wegen seines schlechten Gesundheitszustandes entlassen.

II. Vorgeschichte der Straftaten der Beschuldigten

1. Allgemeines

Die während des nationalsozialistischen Regimes durchgeführte Vernichtung "lebensunwerten Lebens" und die Ausrottung "Minderwertiger" gehörte zum Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung, die Hitler in "Mein Kampf" dargelegt hat. Ihr liegt die von Hitler immer wiederholte Forderung zugrunde, alles Schwache auszuschalten.

Mein Kampf
153./154.
Auflage
S. 144/45

Nachdem Hitler die Zeiten in das Gedächtnis zurückgerufen hatte, in denen die Natur selbst die natürliche Zuchtwahl in der Gattung der Menschen und Tiere vornahm, schrieb er:

".....Indem sie (die Natur) so gegen den Einzelnen brutal vorgeht und ihn augenblicklich wieder zu sich rief, sowie er dem Sturm des Lebens nicht gewachsen ist, erhält sie Rasse und Art selber kraftvoll, ja steigert sich zu höchsten Leistungen.Anders ist es, wenn der Mensch eine Beschränkung seiner Zahl vorzunehmen sich anschickt. Er ist nicht aus dem Holz der Natur geschnitzt, sondern "human". Er versteht es besser als die grausame Königin aller Weisheiten. Er beschränkt nicht die Fort-erhaltung des Einzelnen, als vielmehr die

Fortpflanzung selber..... Allein leider sind auch die Folgen umgekehrt.

Während die Natur die Forterhaltung einer schwersten Prüfung unterwirft, aus einer Überzahl von Einzelwesen die Besten sich als wert zum Leben auserwählt, schränkt der Mensch die Zeugung ein, sorgt jedoch krampfhaft dafür, daß jedes einmal geborene Wesen um jeden Preis auch erhalten werde. Die Korrektur des göttlichen Mittels scheint ihm ebenso weise wie human.Daß in Wirklichkeit allerdings wohl die Zahl eingeschränkt, aber dafür auch der Wert des einzelnen vermindert wurde, will das liebe Äffchen des Allvaters freilich nur ungern sehen oder hören.....

Ein stärkeres Geschlecht wird die Schwachen verjagen, da der Drang zum Leben in seiner letzten Form allen lächerlichen Fesseln einer sogenannten Humanität der Einzelnen immer wieder zerbrechen wird, um an seine Stelle die Humanität der Natur treten zu lassen, die die Schwäche vernichtet, um der Stärke den Platz zu schenken.

S.444

".....es gibt nur ein heiligstes Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich, dafür zu sorgen, daß das Blut rein erhalten bleibt um durch die Bewährung des besten Menschentums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben".

S.446/48

"Er (der völkische Staat) hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen.Der Staat muss dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des Einzelnen als Nichts erscheinen und sich zu beugen haben..... Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzuführen..... Der völkische Staat hat hier die ungeheuerste Erziehungsarbeit zu leisten. Sie wird dereinst aber auch als eine grössere Tat erscheinen, als es die siegreichen Kriege unseres heutigen bürgerlichen Zeitalters sind".

S.477

".....so große Bedeutung im völkischen Staat die Art der körperlichen und geistigen Erziehung haben wird, so wichtig wird auch die Menschenauslese für ihn sein."

Diese Ausführungen Hitlers stellten die Richtlinien dar, nach denen die nationalsozialistischen Machthaber ihre Stellungnahme zur Frage der Behandlung von chronisch Erkrankten und der als rassisch minderwertig Bezeichneten bezogen.

In dem Kampf gegen die alte Weltanschauung insbesondere der christlichen Lehre, ergänzte Rosenberg in seinem "Mythus des 20. Jahrhunderts" Hitler wie folgt:

"Hierher gehört das christlich kirchliche Mitleid, das auch in der freimaurerischen "Humanität" in neuer Form aufgetaucht ist und zu der grössten Verheerung unseres gesamten Lebens geführt hat. Aus dem Zwangsglaubenssatz der schrankenlosen Liebe und Gleichheit alles Menschlichen vor Gott einerseits, der Lehre vom demokratischen, rasselosen und von keinem national verwurzelten Ehrgedanken getragenen "Menschenrecht" andererseits, hat sich die europäische Gesellschaft geradezu als Hüterin des Minderwertigen, Kranken, Verkrüppelten, Verbrecherischen und Verfaulten entwickelt. Die Liebe plus Humanität ist zu einer alle Lebensgebote und Lebensformen eines Volkes und Staates zersetzenden Lehre geworden und hat sich dadurch gegen die sich heute rächende Natur empört. Eine Nation, deren Mittelpunkt Ehre und Pflicht darstellt, würde nicht Faule und Verbrecher erhalten, sondern ausschalten.....".

Diese "Weltanschauung" wurde nach der Machtübernahme durch Hitler (30.1.1933) mit allen Mitteln der Propaganda in die Öffentlichkeit getragen. Von ihr betroffen wurden neben Zigeunern und anderen als rassisch minderwertig Bezeichneten insbesondere die Juden und die an Körper oder Geist chronisch Erkrankten.

2. Euthanasie (im ehemaligen Reichsgebiet).

a) Entwicklung der Euthanasie-Frage:

Der Begriff "Euthanasie", unter dem richtigerweise nur die Sterbehilfe für Sterbenskranke verstanden werden kann, trifft für die Euthanasiemaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes nicht zu. Denn diese hatten ganz allgemein die Tötung "unheilbarer" - nicht notwendig auch sterbenskranker Menschen, die Auslöschung "lebensunwerten Lebens" und schliesslich die Ausrottung "nutzloser Esser" zum Gegenstand. Nur wegen seiner allgemeinen Gebräuchlichkeit in diesem Zusammenhang wird der Begriff "Euthanasie" auch hier verwendet.

Die Frage nach der Vernichtung lebensunwerten Lebens ist schon vor der Machtübernahme durch Hitler in juristischen, medizinischen und auch theologischen Kreisen erörtert worden. Wenn sie auch meistens abgelehnt wurde, so finden sich doch namhafte Vertreter, die sie befürworteten. In diesem Zusammenhang wird auf die 1920 erschienene Schrift von Binding und Hoche "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form" verwiesen. Aber auch diese Befürworter bejahten sie nur in engsten Grenzen und unter der Voraussetzung, daß die Tötungen aufgrund eines geordneten, mit allen Sicherheiten ausgestatteten Verfahrens erfolgen. Irgend welche Maßnahmen oder gar gesetzliche Regelungen habe diese Erörterung nicht nach sich gezogen.

Schon sehr bald nach der Machtübernahme durch Hitler wurden jedoch die ersten Maßnahmen zur Ausschaltung "Minderwertiger" in Angriff genommen. Mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuch-

ses" vom 14.7.1933 wurde der erste Schlag gegen die an Geist und Körper unheilbar Kranken geführt, der sich jedoch noch auf die Sterilisierung beschränkte. Ihm folgte am 18.10.1935 das "Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes" (Ehegesundheitsgesetz), durch das nicht nur die diskriminierenden Maßnahmen gegen Juden erweitert, sondern auch chronisch Erkrankte einbezogen wurden.

RGBl I S.1246

Die endgültige Ausschaltung, d.h. Tötung unheilbar Erkrankter, war von Hitler jedoch zunächst aufgeschoben worden. Offenbar haben Ende 1938 oder Anfang 1939 an Hitler gerichtete Gesuche Schwerstkranker oder von Angehörigen solcher um Gewährung des "Gnadentodes" Anlaß gegeben, die Euthanasie-Frage erneut in Angriff zu nehmen, so z.B. der Fall eines in der Universitätsklinik in Leipzig befindlichen Kindes namens Knauer, dem 3 Gliedmaßen und das Augenlicht fehlten. Ihm wurde der "Gnadentod" gewährt und aus Anlaß dieses Falles wurden Professor Brandt, der Leibarzt Hitlers, und Reichsleiter Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, von Hitler ermächtigt, in ähnlichen Fällen analog zu handeln. Doch war auch hierbei eine kritische Prüfung jedes einzelnen Euthanasiefalles vorgesehen. Es wurde ein Gremium gebildet, das über Euthanasiefragen beriet und das zunächst eine Meldepflicht von schwerstkranken Neugeborenen, die als unheilbar krank oder für vollidiotisch angesehen werden konnten, einführte. Diese Kindereuthanasie lag in den Händen des "Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden", bei dem es sich um eine Tarnorganisation handelte, um die Kanzlei des Führers im Zusammenhang mit Euthanasiemaßnahmen nach aussen nicht in Erscheinung treten zu lassen. Die be-

Bl.511
(Hefelmann)

Bl.1179/1180(Brack)
Bl.512 (Hefelmann)

Bl. 702/704

Bl. 708/711
730/732
1142
541 (Hefelmann)

treffenden Kinder wurden nach Begutachtung durch Professor Catel, Professor Heinze und Dr. Wentzler, teilweise auch nach Beobachtung und Untersuchung in sogenannten Kinderfachabteilungen und Einholung einer Ermächtigung der Kanzlei des Führers durch Morphium-Injektionen oder Luminal-Tabletten getötet.

Diese "Kindereuthanasie" wurde zunächst nur an Kindern bis zu 3, später bis zu 16 Jahren durchgeführt, während gegen erwachsene Geisteskranke oder andere unheilbar Erkrankte bis etwa zum Kriegsbeginn keine weiteren allgemeinen Maßnahmen erfolgten.

Bl. 517
(Hefelmann)

Bl. 1179 (Brack)

Bl. 276
(Lammers)
Bl. 478 (Widmann)
Bl. 451 (Schade)

Hitler hatte jedoch schon längere Zeit vor Kriegsbeginn (1.9.1939) dem Reichsärztführer Dr. Wagner gegenüber geäußert, er beabsichtige, das Problem der Heil- und Pflegeanstalten in einem eventuellen Kriegsfall radikal zu lösen. Denn die in Irrenhäusern und ähnlichen Instituten Verwahrten waren für das Reich von keinem Nutzen mehr und wurden als nutzlose Esser angesehen, durch deren Beseitigung Ärzte, Pfleger und anderes Personal sowie Krankenbetten u.a. für die Wehrmacht frei werden sollten.

Bl. 518
(Hefelmann)

Bl. 276 (Lammers)

Bouhler und Brandt wurden deshalb bei Hitler vorstellig mit dem Ziel, ihre Ermächtigung in der Kindereuthanasie auf die Heil- und Pflegeanstalten erweitern zu lassen. Der damalige Reichsminister Lammers arbeitete auch einen entsprechenden Gesetzentwurf aus, der jedoch von Hitler, Brandt und Bouhler abgelehnt wurde, weil ihnen die Durchführung zu langwierig erschien.

Auch eine andere gesetzliche Bestimmung wurde nicht erlassen, vielmehr erging im Oktober 1939 der auf 1.9.1939 zurückdatierte sogenannte Euthanasie-Erlass Hitlers, der folgenden Wortlaut hat:

B1.575
Urteil d.Schwurger.
Tübingen v.5.7.49
Ks 6/49 S.3 ff.

"Reichsleiter Bouhler und Dr.med.Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann".

736 (Kirchert)
72 (Hegener)

Dieser Erlaß wurde zu keiner Zeit veröffentlicht und stellt die einzige Grundlage für die Euthanasiemaßnahmen dar. Dabei war von Anfang an offenbar an umfangreiche Tötungsaktionen gedacht. Es wurde mit einer sehr hohen Zahl von Kranken gerechnet, weshalb man auch den ursprünglichen Plan, die Tötungen mittels Injektionen von Blausäure oder lethaler Verabreichung von Medikamenten vorzunehmen, als undurchführbar fallen liess und sich statt dessen der Tötung durch Vergasen zuwandte. Auf wen dieser Gedanke zurückgeht, ist nicht geklärt. Doch war mit Sicherheit das kriminaltechnische Institut (KTI) des Reichskriminalpolizei-amts (RKPA) daran beteiligt. Ende 1939 wurde ein Versuch in dieser Richtung in der Anstalt Brandenburg/Havel durchgeführt. Hier erfolgte eine Tötung von Kranken in der Weise, daß sie in einen gekachelten Raum, ähnlich einem Duschaum, geführt wurden und daß alsdann Kohlenoxyd-gas eingelassen wurde; durch ein Glasfenster konnte die Wirkung des Gases von aussen her beobachtet werden. Aufgrund dieser Versuche wurde dann - angeblich auf Befehl Hitlers - für die Euthanasie allgemein die Vergasung durch Kohlenoxyd als die "humanste" Methode angeordnet.

Inwieweit nun die Dienststelle von Dr.Brandt systematisch an der Euthanasie-Aktion beteiligt war, ist nicht bekannt. Dagegen steht fest, daß das Reichsministerium des Innern - zumindest in der Person des Ministerialdirigenten Dr.Linden - an der Euthanasieaktion beteiligt war, da er Referent für Erb- und Ehegesundheitspflege war, ab Oktober 1941 auch Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten und da die Heil- und Pflegeanstalten dem Innenministerium unterstanden.

280 (Hegener)
509 (Hefelmann)
1176/1177 (Brack)

Das Schwergewicht der Euthanasie-Maßnahmen lag indessen bei der Kanzlei des Führers (KdF), deren Chef der Reichsleiter Bouhler war. Innerhalb der KdF war insbesondere das Amt II - Parteipolitisches Amt - unter Viktor Brack mit der Euthanasie befasst. Bracks Vertreter war Werner Blankenburg, zu den Referenten des Amtes II gehörten Dr.Hefelmann, Richard von Hegener und Reinhold Vorberg, die ebenfalls führend an der Euthanasie-Aktion beteiligt waren. Die Aktion war insbesondere deshalb diesem Parteiamt übertragen worden, weil es schon vorher die Gesuche um Gewährung des "Gnadentodes" bearbeitet hatte und weil sich Bouhler, wie schon oben dargetan, um die Erweiterung der Kindereuthanasie auch auf die Erwachseneneneuthanasie bemüht hatte.

Da die KdF bei der als "Geheime Reichssache" deklarierten Euthanasieaktion nicht selbst in Erscheinung treten sollte, bediente sie sich einer nur scheinbar selbständigen Dienststelle, die im wesentlichen in der Tiergartenstraße 4 in Berlin ihren Sitz hatte und deswegen als "T 4" bezeichnet wurde. Tatsächlich handelte es sich jedoch bei dieser Dienststelle um eine Reihe von sachlich und persönlich

Bl. 543 ff.
- (Hefelmann)
„Bl. 1176 (Brack)

zusammenhängen Tarnorganisationen, nämlich um die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" (RAG), die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" (Stiftung) und die "Gemeinnützige Krankentransport-GmbH (Gekrat). Das Amt II der KdF behielt jedoch die Zügel in der Hand, erteilte diesen Organisationen Weisungen und liess ihre Tätigkeit durch eigene Funktionäre überwachen. Den Organisationen kommt deswegen kaum grössere Bedeutung zu, als die von Decknamen für das Amt II der KdF, deren maßgebende Funktionäre gleichfalls Decknamen führten; so nannte sich z.B. Brack "Jennerwein", Blankenburg "Brenner", Vorberg soll sich "Hintertal" genannt haben.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten

(RAG) stand zunächst unter Leitung von Dr. Bohne, dessen Vertreter Dr. Heyde war, während später umgekehrt Heyde die RAG leitete und Bohne ihn vertrat, bis dieser im Sommer 1940 ausschied. Jedenfalls war Heyde von Mitte 1940 bis November 1941 Leiter der RAG und Professor Dr. Nitsche - mindestens nach dem Ausscheiden Bohnes - sein Stellvertreter. Nach dem Ausscheiden Heydes wurde Professor Nitsche dessen Nachfolger. Geschäftsführer der RAG wurde im Mai 1941 Dietrich Allers, der Anfang 1941 als Sachbearbeiter in die RAG eingetreten war. Der RAG müssen auch die Gutachter und Obergutachter zugerechnet werden. Als solche waren 10 - 15 Ärzte, meistens Psychiater tätig.

Die RAG hatte organisatorische und medizinische Aufgaben. Insbesondere wurden durch sie die zu tötenden Kranken erfasst und ausgewählt.

Die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege
(Stiftung)

war mit finanziellen und verwaltungsmässigen Aufgaben betraut. Sie gab die wirtschaftliche Grundlage für die Euthanasieaktion und baute insbesondere die Vernichtungsanstalten auf, in denen sie mit eigenem Personal die Tötungen ausführte.

Hierzu unterhielt die Stiftung insgesamt 6 eigens hierzu freigemachte Euthanasieanstalten, die durch den Einbau einer Gaskammer und eines Krematoriums für die Zwecke der Euthanasie eingerichtet und mit eigenem Personal der Stiftung besetzt wurden. Hierbei handelte es sich um die Anstalten Grafeneck in Württemberg, Brandenburg/Havel, Hartheim bei Linz, Sonnenstein bei Pirna, Bernburg a.d.Saale und als Nachfolgeanstalt für Grafeneck Hadamar bei Limburg.

Die Gemeinnützige Krankentransport-GmbH (Gekrat) hatte die Krankentransporte der Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten und ähnlichen Instituten in die Tötungsanstalten auszuführen. Der Gekrat, die unter Leitung von Reinhold Vorberg stand, standen dafür besondere Omnibusse zur Verfügung.

Das Personal dieser Anstalten war zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet worden.

b) Die Durchführung des Euthanasie-Programms

Beweisstück-
Nr. 1a - b

Beweisstück-
Nr. 2a - b

Urteil d. Schwur-
ger. Tübingen
v. 5. 7. 1949
S. 4 ff.

Durch Erlaß des Reichsministers des Innern (RIM) vom 9. 10. 1939 wurden die Leiter der Heil- und Pflegeanstalten aufgefordert "im Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten" über jeden einzelnen eines bestimmten Kreises ihrer Kranken einen Meldebogen auszufüllen, der ausser den Personalien auf zwei Zeilen die Diagnose und auf 3 Zeilen eine Äusserung über die Art der Beschäftigung, also über die Arbeitsfähigkeit enthalten musste und der ferner über die Dauer des Aufenthaltes in einer Anstalt und darüber, ob es sich über einen als kriminell eingewiesenen Geisteskranken handelt, Auskunft geben sollte. Die erstmals mit dem oben angeführten Erlaß vom 9. 10. 1939 versandten Meldebogen mussten auf 1. 11. 1939 ausgefüllt dem RIM zurückgereicht werden. Später wurden die Fragen über Krankheit und Arbeitsfähigkeit in den Vordrucken etwas eingehender gestaltet. Ausser den Meldebogenvordrucken lag dem Erlaß ein Merkblatt bei, in dem der Kreis der zu meldenden Kranken angegeben war. Danach waren zu melden die Kranken

- a) die in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten zu beschäftigen waren und an nachstehenden Krankheiten litten:

Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, therapie-refraktäre Paralyse und andere Lueserkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache, Enzephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände.

- b) die sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in der Anstalt befanden,

- c) als kriminelle Geisteskranke verwahrt wurden,
- d) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes waren unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.

Diese Meldebogen, deren eigentlicher Zweck verschwiegen wurde, konnten wegen der kurzen Meldefrist, der grossen Zahl der Pfléglinge und der knappen Fragestellung kein hinreichendes Bild über den wirklichen Zustand der Kranken abgeben. Sie dienten trotzdem als Grundlage für die Entscheidung, welche Kranken zu töten waren. Krankenakten wurden nur selten beigezogen und teilweise von einer besonderen Kommission, die zum Teil aus Studenten bestand, eingesehen. Eine besondere Untersuchung der Kranken fand nicht statt.

Doc. 906 D
IMT XXXV
S. 681 ff.

Die RAG fertigte von den ihr übersandten Meldebogen Photokopien an und leitete sie den Gutachtern weiter, bei denen es sich meist um Psychiater handelte. Je 3 oder 4 begutachteten unabhängig voneinander die Kranken und entschieden, ob die Betreffenden getötet werden sollten, bejahten sie, so wurde der betreffende Meldebogen einem oder mehreren Obergutachtern vorgelegt. Als solche fungierten zunächst nur Dr. Linden, später auch Professor Dr. Heyde und Professor Nitsche. Bejahten diese ebenfalls die Tötung, so kam der Kranke auf eine Tötungsliste. Die Namen der zur Tötung vorgesehenen Kranken wurden in Transportlisten zusammengestellt. Diese Listen wurden den Innenministerien der Länder zur Veranlassung der Verlegung der darauf verzeichneten Kranken zum Zwecke der Tötung übersandt. Der Transport wurde, wie schon oben angegeben, von der Gemeinnützigen Krankentransport-GmbH durchgeführt.

Beweisstück-
Nr. 3a - d

Teilweise gingen die Transporte nicht sofort in die Euthanasie-Anstalten, sondern über Zwischenanstalten wie z.B. Weinsberg.

Unmittelbar im Anschluss an die Einlieferung der Kranken in die Euthanasie-Anstalten, es kamen in der Regel 3 Omnibusse mit je 25 Kranken - wurden die Patienten entkleidet und fotografiert. Zu einer flüchtigen Untersuchung wurden sie dem Anstaltsarzt vorgestellt, der in Ausnahmefällen von der Möglichkeit Gebrauch machte, einzelne Kranke von der Aktion zurückzustellen. Danach wurden die Kranken angeblich zum Baden in die als Duschaum getarnten Gaskammern geführt, die danach verschlossen und in die Kohlenoxydgas eingelassen wurde. Nach der Tötung wurden die Leichen in anstaltseigenen Krematorien verbrannt.

Bl. 331, 256
(Oberhauser)

Das zur Tötung benötigte Gas wurde in Stahlflaschen bei den badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen bezogen und von dort in die einzelnen Euthanasie-Anstalten verbracht. Die Euthanasie-Aktion wuchs sich zu einer Massentötung aus, die mit einer Sterbehilfe oder einem Gnadentod im Sinne der zu Beginn genannten Erörterung nichts mehr zu tun hatte. Im damaligen Reichsgebiet wurden auf diese Weise mindestens 50 - 70.000 Menschen umgebracht.

Bl. 1179 (Brack)
718 (Allers)

Dok. M 152
IMT XXXVIII,
S. 194 ff.

Dok. 615 PS
IMT XXVI,
S. 165 ff.

Dok. M 151
IMT XXXVIII,
S. 192 ff.

Erst Ende 1941 wurde die Tötung in diesen Vernichtungsanstalten auf Befehl Hitlers eingestellt, wahrscheinlich wegen der immer stärker werdenden Proteste insbesondere aus kirchlichen Kreisen.

3. Entwicklung der Judenfrage

Programmpunkte
4, 5, 6 und 8
IMT XXVII,
S. 477/78

Die NSDAP hatte bereits in ihrem Parteiprogramm vom 24.2.1920 für den Fall der Regierungsübernahme die Ausschaltung der Juden in Deutschland angekündigt:

Punkt 4 dieses Parteiprogramms lautet: "Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein". Nach Punkt 5 des Parteiprogramms konnte, wer nicht Staatsbürger war, nur als Gast in Deutschland leben und war unter Fremden gesetzgebung zu stellen.

Nach der Machtübernahme durch Hitler (30.1.1933) wurde die Judenfrage, wenn zunächst auch etwas vorsichtig, so doch immer radikaler weiter entwickelt. Mit Hilfe der gleichgeschalteten Presse setzte zunächst eine Hetzkampagne gegen die Juden ein, es wurde zum wirtschaftlichen Boykott der Juden, ihrer Firmen und Erzeugnisse aufgerufen und der Boden für ihre Entrechtung, Vertreibung aus den Stellungen und aus dem Land und schliesslich ihre physische Vernichtung vorbereitet. Dazu wurde eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen geschaffen:

- RGB1 I.S.175 ff. Durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 waren jüdische Beamte mit wenigen Ausnahmen in den Ruhestand zu versetzen.
- RGB1 I S.222
- RGB1 I S.350 Durch die Verordnung vom 22.4.1933 endete für die jüdischen Ärzte und durch die Verordnung vom 2.6.1933 für die jüdischen Zahnärzte und Zahntechniker die Zulassung bei den Krankenkassen. Nach dem Gesetz

- RGB1 I S.188 über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7.4.33 konnte jüdischen Rechtsanwälten die Zulassung entzogen werden. Gesetzliche Regelungen bezüglich des Erbfhofrechts der Juden und der Arisierung ihrer Geschäfte folgten. Die wichtigsten, gegen die Juden erlassenen Bestimmungen sind jedoch die sogenannten Nürnberger Gesetze und die auf ihr fussenden Verordnungen:
- RGB1 I S.1146 Nach dem Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935 und dessen
RGB1 I S.1333 erster und zweiter Verordnung vom 14.11.1935 und
RGB1 I S.1524 ff. 21.12.1935 konnten Juden keine Reichsbürger sein, kein öffentliches Amt bekleiden und hatten kein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten. Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom
- RGB1 I S.1146 ff. 15.9.1935 verbot u.a. die Eheschliessung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sowie den außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und stellte Zuwiderhandlungen unter schwere Strafe.
- RGB1 I S.414 Aufgrund der Verordnung vom 26.4.1938 mussten die
RGB1 I S. 969 Juden ihr Vermögen anmelden. Durch die vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.7.1938 wurden die Juden von der Ausübung des Ärzteberufs und durch die fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27.9.1938 von der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs
- RGB1 I.S.1403 ff. ausgeschlossen.
- RGB1 I.S.922 Um die Juden entsprechend herauszustellen, mussten sie nach der dritten Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23.7.1938 unter Strafandrohung die Ausstellung von Kennkarten unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Juden beantragen und bei ihren Anträgen an amtliche oder parteiamtliche Dienststellen unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Juden hinweisen.

RGB1 I S.1044

Außerdem hatten nach der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938 die männlichen Juden den Vornamen "Israel" und die weiblichen Juden den Vornamen "Sarah" zusätzlich als weitere Vornamen zu führen.

Doc. 3051 PS
IMT XXXI
S. 516 ff.

Die ersten Opfer an Menschen hatten die Juden in der sogenannten "Reichskristallnacht" vom 9./10.11.1938 zu beklagen, als nach dem Attentat des 17-jährigen Juden Herschel Grynszpan auf den Legationssekretär vom Rath in Paris durch "spontane Protestkundgebungen", die in Wirklichkeit von oben befohlen und gesteuert waren, jüdische Geschäfte und Wohnungen zerschlagen und geplündert, viele Synagogen demoliert und in Brand gesteckt, zahlreiche Juden gedemütigt und schwer mißhandelt, rund 20.000 festgenommen und schliesslich 36 getötet wurden.

Doc. 3058 PS
IMT XXXII
S. 1 - 2

RGB1 I S.1573

RGB1 I S.1581

Nach dieser "Kristallnacht" wurde den Juden durch die Verordnung vom 11.11.1938 der Besitz von Schuß-, Hieb- und Stichwaffen verboten. Durch die Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12.11.1938 wurde ihnen unter Beschlagnahme ihrer Versicherungsansprüche auferlegt, auf eigene Kosten die ihnen in der Kristallnacht an ihren Wohnungen und Geschäften entstandenen Schäden zu beseitigen. Außerdem hatte die Gesamtheit der deutschen Juden eine Sühne von 1 Milliarde Reichsmark an das Deutsche Reich zu bezahlen. Schliesslich wurden die Juden durch die Verordnung vom 12.11.1938 aus dem deutschen Wirtschaftsleben völlig ausgeschaltet. Hinsichtlich ihrer gewerblichen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe, ihres Grundeigentums und ihres sonstigen Vermögens wurden sie durch die Verordnung über den Einsatz des

RGB1 I S.1578

RGB1 I.S.1580

- RGB1 I S.1709 jüdischen Vermögens vom 3.12.1938 völlig entrechtet. Es konnte ihnen zur Auflage gemacht werden, ihre Betriebe, ihr sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile binnen einer bestimmten Frist zu veräußern. Auch wurde ihnen durch den Erlass Hitlers vom 16.11.1938 das Recht zum Tragen einer Uniform der alten und der neuen Wehrmacht verboten. Jüdische Tierärzte wurden durch die Verordnung vom 17.1.1939 von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen. Ein besonderes Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30.4.39 wurde eingeführt, auch wurden die Juden durch die Verordnung vom 7.3.1939 von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht ausgeschlossen.
- RGB1 I S.1611
- RGB1 I S.47
- RGB1 I S.864 ff.
- RGB1 I S.425

Die zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 schloss die Juden in einer Reichsvereinigung zusammen, bei der es sich um eine dem Reichssicherheitshauptamt Amt IV und damit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, unterstellte Zwangsorganisation handelte. Ihr Zweck war, die Auswanderung der Juden zu fördern, d.h. sie aus dem Reichsgebiet zu verdrängen. Auch konnten von allen Juden Auswanderungsabgaben erhoben werden, mit denen die Auswanderung armer Juden finanziert werden sollte. Diese Reichsvereinigung war außerdem Trägerin des jüdischen Schulwesens und der freien jüdischen Wohlfahrtspflege. Nach der Verordnung vom 15.11.1939 durften Juden die Tätigkeit von Säuglings- und Kinderschwestern nur in jüdischen Anstalten oder an Juden ausüben. Durch die Polizeiverordnung vom 1.9.1941 wurde den Juden verboten, ohne schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, sowie Orden und Ehrenzeichen zu tragen. Andererseits mussten sie vom 6. Lebensjahr ab in der Öffentlichkeit den Juden-

RGB1 I S.2239

RGB1 I S.547

stern tragen. Die Arbeitsverhältnisse der Juden wurden
RGBI I S.681 ff. durch die Verordnung über die Beschäftigung von Juden
vom 31.10.1941 in solche besonderer Art umgewandelt.
Den Juden wurde verboten, öffentliche Fernsprech-
stellen, öffentliche Verkehrsmittel, elektrische Ge-
räte, Fahrräder, Schreibmaschinen usw. zu benützen.
In Strafsachen durften sie kein Rechtsmittel mehr ein-
legen. Schliesslich wurde durch die dreizehnte Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1.7.1943 bestimmt,
RGBI I S.372 daß strafbare Handlungen von Juden nicht mehr durch
die ordentlichen Gerichte, sondern durch die Polizei
zu ahnden waren und daß nach dem Tod eines Juden
sein gesamtes Vermögen dem Reich verfiel.

Während so zunächst nur der Boykott der Juden, ihre
Entrechtung, Verdrängung und Vertreibung aus dem Lan-
de angestrebt war, wurden später verschiedene Pläne
einer zwangsweisen Aussiedlung der Juden und ihrer
Ansiedlung in besonderen Judenreservaten erwogen. So
war unter anderem zu Beginn des zweiten Weltkriegs an
die Ansiedlung der europäischen Juden auf der Insel
Madagaskar gedacht. Da auch die Durchführung solcher
Pläne keine endgültige Lösung der Judenfrage im Sinne
der nationalsozialistischen Ideologie darstellte,
gingen Hitler und seine nähere Umgebung, wozu ins-
besondere Himmler, Heydrich, Goebbels und Göring ge-
hörten, zu der radikalsten Lösung, der sogenannten
E n d l ö s u n g der Judenfrage, d.h. der physi-
schen Vernichtung der Juden über. Ansätze hierfür
zeigten sich schon in einer Reichstagsrede Hitlers
vom 30.1.1939, in der er unter anderem erklärte:

Doc.2633 PS,
IMT XXXI S.65

"Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn
es dem internationalen Finanzjudentum inner-
halb und ausserhalb Europas gelingen sollte,
die Völker nocheinmal in einen Weltkrieg zu
stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bol-
schewisierung der Erde und damit der Sieg des
Judentums sein, sondern die Vernichtung der
jüdischen Rasse in Europa".

IMT XI S.440/41, Endgültig beschlossen und von Hitler befohlen - ein
458/60 schriftlicher Befehl lag nicht vor - war die End-
(Aussage Höss) lösung der Judenfrage, d.h. die physische Vernichtung
IMT IV S.396/98 der Juden spätestens im Frühjahr 1941, jedenfalls vor
(Aussage Wisliceny) Beginn des Feldzuges gegen Rußland (22.6.1941).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ostfeldzug, dem Unternehmen "Barbarossa", sollte zunächst das Ostjudentum vernichtet werden, das Hitler immer als besonders gefährlich bezeichnet hat.

Doc.PS 710
IMT XXVI
S.266/267

Am 31.7.1941, also 6 Wochen nach Beginn des Ostfeldzuges, der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Durchführung zahlreicher Erschiessungen, erteilte Göring dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD den Auftrag, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet Europa zu treffen. Ferner wurde Heydrich beauftragt, einen Generalentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten "Endlösung der Judenfrage" vorzulegen.

4. Die Einsatzgruppen

Zur Durchführung der "Endlösung der Judenfrage", der "Sonderbehandlung", d.h. Tötung anderer potentieller Gegner und der Geisteskranken im Osten, wurden besondere Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD geschaffen.

Hitler erteilte dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, der seine Schutzstaffeln seit dem sogenannten Röhm-Putsch mehr

IMT X S.597 ff.
(Aussage Keitel)

Doc.447 PS IMT
XXVI S.54

und mehr in den Vordergrund gebracht hatte, und die die Träger der gegen die Juden gerichteten Maßnahmen waren, Sondervollmachten für Polizeiaktionen im Gebiet "Barbarossa". Am 13.3.1941 fand im Oberkommando der Wehrmacht zwischen Hitler, Himmler und Generalfeldmarschall Keitel eine Besprechung über solche "Bereinigungsaktionen" im rückwärtigen Heeresgebiet statt und Keitel gab am 13.3.1941 seinen Oberkommandierenden bekannt, daß Hitler im Operationsgebiet dem Reichsführer SS besondere Aufgaben erteilt habe, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergebe - die Aufgaben ware nicht näher bezeichnet - und daß Himmler im Rahmen dieser Aufgaben selbständig und in eigener Verantwortung handle. Am 17.3.1941 sprach Hitler davon, daß die russische Führungsmaschinerie vernichtet und in Rußland mit brutaler Gewalt vorgegangen werden müsse. Am 26.3.1941 wurde ein Abkommen getroffen zwischen OKW (vertreten durch den Generalquartiermeister Wagner) und Himmler (vertreten durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich) über die Tätigkeit von Einsatzgruppen im Operationsraum der Wehrmacht. Unter Bezugnahme auf den grundsätzlichen Führerbefehl wurde vereinbart, daß zur Sicherung der kämpfenden Truppe im bevorstehenden Feldzug gegen Rußland und zur Unterstützung des Heeres besondere Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt werden sollen. Im Bereich jeder der vier Heeresgruppen sollte eine Einsatzgruppe tätig werden.

IMT IV
S.416/418

(Aussage
Schellenberg)

Beweisstück-
Nr.4

Am 28.4.1941 ering ein von Generalfeldmarschall von Brauchitsch unterzeichneter Befehl des Generalkommandos des Heeres betreffend die Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei, in welchem das Heer auf die Einsatzgruppen und deren Aufgaben, insbesondere auf in eigener Verantwortung durchzuführende

Exekutivmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung hingewiesen wurde.

IMT X S.597/98,
(Aussage Keitel)
IMT IV, S.350
(Aussage Ohlen-
dorf)

In den Polizeischulen Pretzsch und Düben an der Elbe waren schon Anfang Mai 1941 grössere Kontingente von Angehörigen der Gestapo, des SD, der Kripo und der Schutzpolizei zusammengezogen und von SS-Führern auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereitet worden, die besondere Härten verlangten. Den Führern - erprobten und bewährten Parteiideologen - wurde eröffnet, daß die potentiellen Gegner, also Juden und Kommunisten, der "Sonderbehandlung" zuzuführen seien, d.h.getötet werden müssen, weil das Ostjudentum das politische Reservoir des Kommunismus darstelle.

Es wurden 4 Einsatzgruppen aufgestellt, denen jeweils mehrere Einsatzkommandos unterstanden. Führer der Einsatzgruppe A im Bereich der Heeresgruppe Nord war der SS-Brigadeführer Dr.Stahlecker, Führer der Einsatzgruppe B im Bereich der Heeresgruppe Mitte der SS-Gruppenführer und Reichskriminaldirektor Nebe, Führer der Einsatzgruppe C im Bereich der Heeresgruppe Süd der SS-Brigadeführer Dr.Rasch und Führer der Einsatzgruppe D, die für den Kaukasus vorgesehen war, der SS-Gruppenführer Ohlendorf.

Beweisstück-
Nr. 5

Diese Einsatzgruppen hatten über ihre Tätigkeit laufend an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu berichten. Sie sammelten hierzu die Berichte der Einsatzkommandos und der mit diesen eingesetzten sonstigen Einheiten. Im Reichssicherheitshauptamt wurden diese einzelnen Meldungen der Einsatzgruppen von der Abteilung IV A 1 zusammengestellt und an die interessierten Dienststellen nach einem bestimmten Verteilerplan verteilt.

Doc. 180 L,
IMT XXXVII
S. 670/703

Aus diesen Ereignismeldungen und insbesondere aus einem Bericht über die gesamte Tätigkeit der Einsatzgruppe A bis 15.10.1941 ergeben sich allgemein die "Arbeitsmethoden" der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos und was sie unter Befriedungs-, Bereinigungs- und Säuberungsaktionen verstanden, nicht zuletzt auch die Zahlen der bei den einzelnen Einsätzen getöteten Personen.

S. 672

S. 687

So meldet z.B. die Einsatzgruppe A in dem bereits vorerwähnten Bericht: "Befehlsgemäss war die Sicherheitspolizei entschlossen, die Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu lösen.....". Es war von vornherein zu erwarten, daß allein durch Pogrome das Judenproblem im Ostland nicht gelöst werden würde. Andererseits hatte die sicherheitspolizeiliche Säuberungsarbeit gem. den grundsätzlichen Befehlen eine möglichst umfassende Beseitigung zum Ziel. "Es wurden daher durch Sonderkommandos, denen ausgesuchte Kräfte, in Litauen Partisanentrupps, in Lettland Trupps der lettischen Hilfspolizei beigegeben wurden, umfangreiche Exekutionen in den Städten und auf dem flachen Lande durchgeführt. Der Einsatz der Exekutionskommandos war reibungslos.....".

S. 691

"Gelegentlich machten die Zustände in den Irrenanstalten sicherheitspolizeiliche Maßnahmen erforderlich. Zahlreiche Anstalten waren von den Russen beim Rückzug aller Verpflegungsvorräte beraubt worden. Das Bewachungs- und Pflegepersonal war vielfach geflüchtet. Da die Insassen aus verschiedenen Anstalten ausbrachen und zu einer Gefahr für die Sicherheit wurden, wurden

in Aglona (Litauen)	544	Geistesranke
in Mariampol	109	"
und in Mogutowo (b.Luga)	95	"

insgesamt 748 Geistesranke

liquidiert. ...

S. 702

Als Gesamtzahl der exekutierten Personen meldet schliesslich die Einsatzgruppe A bis 15.10.1941

für Litauen	80.311	Juden und 860 Kommunisten
in Lettland	30.025	Juden 843 Kommunisten
in Estland	474	Juden 684 Kommunisten
in Weißruthenien	7.620	Juden
durch Pogrome beseitigte Juden	5.500	
im altrussischen Raum exekutierte Juden, Kommunisten und Partisanen	2.000	
sowie	748	Geistesranke.

Beweisstück-Nr.
5

S.13 ff.

S.18

In der Ereignismeldung Nr.108 vom 9.10.1941 meldet z.B. die Einsatzgruppe B viele Erschiessungen von Juden und unter der Überschrift "Maßnahmen gegen Kriminelle und Plünderer" die Tötung von 632 Geisteskranken in Minsk und von 830 Geisteskranken in Mogilew.

S.20

Abschliessend meldet die Einsatzgruppe B für den Berichtszeitraum bis 28.9.1941 insgesamt 30.094 von der Einsatzgruppe liquidierte Personen.

-/-

Während die Tötung von Juden und anderen potentiellen Gegnern sowie Geisteskranken und anderen "minderwertigen" Menschen zunächst durch Erschiessen erfolgte, wurden ab etwa Ende 1941 oder Frühjahr 1942 teilweise Vergasungswagen verwendet.

Zur Entlastung der Erschiessungskommandos, insbesondere aber weil der Führer der Einsatzgruppe B SS-Brigadeführer Nebe den Angehörigen seiner Kommandos die Erschiessung von Geisteskranken nicht mehr zumuten wollte, schliesslich auch, weil Himmler in Minsk eine sogenannte Mustererschiesung miterlebt hat, die ihm ziemlich nahe ging, wurde nach einer anderen Tötungsart gesucht. Es wurden Gaswagen entwickelt, bei denen es sich um wie Möbelwagen aussehende Kastenwagen handelte, die im übrigen durch Aufmalen von Fenstern und dergleichen getarnt wurden und in die während der Fahrt durch besonders angebrachte Schläuche die Abgase aus dem Auspuff eingeleitet wurden. Die Tötung erfolgte in diesen Wagen durch das in den Auspuffgasen enthaltene Kohlenoxyd.

Bericht Becker
Doc.501 PS,
IMT XXVI,
S.102 - 105

5. Das Reichskriminalpolizeiamt, insbesondere das kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei.

Das Reichskriminalpolizeiamt war aus dem Preussischen Landeskriminalpolizeiamt hervorgegangen. Es wurde im Jahre 1939 als Amt V dem Reichssicherheitshauptamt einverleibt.

S.620/621(Schade)
S.629
(Hoffmann)

Leiter des Reichskriminalpolizeiamts und Amtschef V war der SS-Brigadeführer und Reichskriminaldirektor Nebe (+). Sein Stellvertreter war der Ministerialrat und SS-Oberführer Werner. Es war ursprünglich in 4 Gruppen eingeteilt und zwar:

Gruppe A	Vorbeugung und Kriminalpolitik
Gruppe B	Einsatz (Exekutive)
Gruppe C	Fahndung
Gruppe D	Das kriminaltechnische Institut.

Später wurden noch ein kriminalbiologisches und ein kriminalmedizinisches Institut eingerichtet. Leiter der Gruppe D, also des kriminaltechnischen Instituts, war Dr.Heess (+), sein Vertreter Dr.Schade.

Das KTI war wiederum in mehrere Abteilungen unterteilt. Leiter der hier interessierenden chemischen Abteilung war der Beschuldigte Dr.Widmann. Zu seinen Mitarbeitern gehörten Dr.Hoffmann, Dr.Leidig, Lindacher und Hans Schmid.

Als Arbeitsgebiete fielen in die Zuständigkeit dieser chemischen Abteilung toxikologische Untersuchungen, Branduntersuchungen, Sprengstoff- und Sabotagemitteluntersuchungen und mikrochemische Prüfungen. Darüber hinaus hat sich jedoch die chemische Abteilung, insbesondere der Beschuldigte Dr.Widmann mit der Herstellung vergifteter Munition, mit Morphinum überdosierter Stuhlzäpfchen, Tretminen, schallarmer Waffen beschäftigt und mindestens teilweise die hergestellten Gegenstände oder Artikel an Menschen ausprobiert. Für derartige Arbeiten unterhielt der Beschuldigte Dr.Widmann eigens eine Werkstätte im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Bl.429
(Widmann)

III. Die einzelnen Straftaten der Beschuldigten

1. Euthanasie

a) Dr. Widmann:

Schon vor Kriegsbeginn waren im RKPA bzw. KTI Besprechungen über die Tötung mit CO-Gas oder Blausäure geführt worden. Nach Erlaß des Euthanasiebefehls Hitlers wurde dieser Befehl von Brack dem Leiter des RKPA, Nebe, eröffnet. Danach liess Nebe den Beschuldigten Dr. Widmann zu sich kommen und eröffnete ihm, daß das KTI bei der Materialbeschaffung für die Gastötungen behilflich zu sein und die maßgeblichen Stellen bzw. Personen bei der Durchführung des Euthanasie-Programms technisch zu beraten haben. Der Beschuldigte Dr. Widmann wurde als Chemiker und Leiter der chemischen Abteilung des KTI zum Sachbearbeiter bestimmt. Von Brack, mit dem Dr. Widmann Verbindung aufnahm, wurde^{er} beauftragt, die günstigste Tötungsart zu entwickeln. Er führte zunächst Tötungsversuche mit CO-Gas an Ratten u. Mäusen ~~erörterte~~ ^{durch und} mit Brack die technischen Einzelheiten der Durchführung der Tötung mit CO, wobei er vorschlug, das CO-Gas nachts in die Schlafräume der Geisteskranken einzulassen. Schliesslich wurden Mitte Januar 1940 in der Anstalt Brandenburg Versuche durchgeführt, mit CO-Gas Menschen zu töten. An 2 aufeinanderfolgenden Tagen wurden insgesamt ca. 30 Menschen in einen Raum gebracht, der als Duschraum getarnt war. Der Beschuldigte Dr. Widmann bediente bei 8 Menschen die Gashebel und regulierte die Gaszufuhr, auch unterrichtete er die Anstaltsärzte Dr. Eberl und Dr. Baumhart in der Bedienung der Gasanlage. Nach "zufriedenstellendem" Verlauf dieses Versuchs, d.h. der Tötung der in den er

Bl. 699 (Hefelmann)
721 (Hegener)

Bl. 1107 (Widmann)

Bl. 5/6 (Becker)
72 (Hegener)
199, 204 (Becker)

200 (Becker)

477 (Widmann)

201/04 (Becker)

1004 (Becker)

wähnten Raum verbrachten Menschen und nachdem diese Tötungsart für das Euthanasie-Programm allgemein bestimmt war, unterrichtete der Beschuldigte Dr. Widmann den Beschuldigten Dr. Becker darüber, welche Konzentrationen notwendig sind, wie sie wirken und auf was zu achten ist, damit beim Bedienungspersonal keine Schäden auftreten. Das zur Durchführung der Tötung in den eigens dazu eingerichteten Euthanasieanstalten Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Bernburg und Hadamar erforderliche Gas wurde in Stahlflaschen von den badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen bezogen und zwar aus Tarnungsgründen über das KTI. Der Beschuldigte Dr. Widmann war dieserhalb in Verbindung mit Brack, der hierzu die erforderlichen Dringlichkeitsbescheinigungen ausstellte. Teilweise gab der Beschuldigte Widmann diese Bestellungen an das Berliner Kontor der IG-Farben weiter. Die Rechnungen für das gelieferte Gas kamen zu dem Beschuldigten Dr. Widmann und wurden von ihm abgezeichnet, d.h. auf ihre Richtigkeit überprüft.

Bl. 269 (Widmann)

Bl. 438, 853 (Lindacher)
442, 884 (Schmidt)
425 (Hoffmann)
74 (Hegener)
763 (Bauer)
267/268, 433/434,
494, 1107 (Widmann)

379 (Widmann)

Der Beschuldigte, der im übrigen geständig ist, bestreitet die Experimente an Tieren, seine Mitwirkung bei dem Menschenversuch mit CO-Gas in Brandenburg und den Auftrag von Brack, die günstigste Tötungsart zu entwickeln.

266/268 (Widmann)

435 (Widmann) Im übrigen lässt er sich dahin ein, daß die Euthanasie zwar nicht richtig gewesen, daß ihm jedoch Nebe bei der oben erwähnten Besprechung gesagt habe, ihn treffe keinerlei Verantwortung. Auch habe sich Nebe dahin geäußert, es gehe nicht um die Tötung von Menschen, sondern von Tieren in Menschengestalt (unheilbar Geisteskranken), die von 3 Professoren begutachtet würden. Obwohl ihm gesagt worden sei,

434 (Widmann)

daß man keine Lebensmittel für die unheilbar Geisteskranken habe, habe er die Tötung der Geisteskranken für legal gehalten und sei der Auffassung gewesen, daß der Staat damals so etwas habe anordnen und durchführen können. Über den Umstand, daß die Euthanasie-Aktion als "Geheime Reichssache" gelaufen sei, habe er sich keine Gedanken gemacht.

Bl.478
(Widmann)

b) Dr.Becker:

Bl.209

Der Beschuldigte Dr.Becker, der vom 1.1.1940 - 31.10.1941 eigens zur Mitwirkung bei der Euthanasieaktion zur Kanzlei des Führers abgeordnet worden war, hatte zur Durchführung der oben erwähnten Versuche in Brandenburg (Ziff.a) 3 - 4 Flaschen mit CO bei den badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen geholt und in den "Duschraum" gebracht. Er wohnte diesem Versuch bei und liess sich von Dr.Widmann in der Bedienung der Gasanlage, über die Wirkung des Gases und sonstige technischen Einzelheiten unterrichten und liess teilweise selbst Gas in den Raum ein. Das über das KTI bestellte CO-Gas holte er mit einem LKW in Ludwigshafen ab und verbrachte es in die oben erwähnten Euthanasie-Anstalten, die er turnusmässig mit dem Gas versorgte. Außerdem unterrichtete er das Anstaltspersonal in der Bedienung der Anlage, auch führte er in der Anstalt Grafeneck die erste oder die ersten Vergasungen selbst durch. In der Anstalt Brandenburg sprang er, als Dr.Eberl einen Bedienungsfehler gemacht hatte, hinzu, um das Manometer und die Gaszufuhr zu regulieren.

Bl.269 (Widmann)

Bl.73 (Hegener)
Bl.1004 (Becker)

Bl.5/6, 962/63,
134, 202/03, 1005
(Becker)

718 (Allers)
281/282 (Hegener)

214 (Becker)
159 R., 152 (Unver-
hau)

226 (Appinger)

205/206, 964
(Becker)

Der Beschuldigte, der im wesentlichen geständig ist, gibt an, daß er sich im Klaren darüber gewesen sei,

daß diese Tötungen illegal waren. Doch will er sich dadurch von Brack beruhigen lassen haben, daß dieser ihm den Erlaß eines Gesetzes angekündigt habe, schliesslich aber auch, daß ihm Brack eine weitere Bl.199 (Becker) Beförderung in Aussicht gestellt habe.

2. Die Menschenversuche in Minsk und Mogilew.

Bl.458/59
(Schulz)
463 (v.Am-
burger)
472, 1108
(Widmann)

Zur Entlastung der Erschiessungskommandos der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, insbesondere um ihnen die nervliche Belastung, Geisteskranke zu erschiessen, zu ersparen und weil für die Geisteskranken angeblich keine Lebensmittel vorhanden waren, war der als Führer der Einsatzgruppe B abgeordnete Leiter des RKPA, SS-Brigadeführer Nebe, von Himmler beauftragt worden, eine "andere Tötungsart" zu entwickeln.

An einem näher nicht bekannten Tag im September 1941 rief Nebe im RKPA an und sagte, er sei sich nicht schlüssig, was mit den Geisteskranken geschehen solle, die sich in seinem Bereich befänden. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese unheilbar Geisteskranken zu erschiessen. Nebe sprach dabei von einer Tötung der Geisteskranken durch Sprengstoff und Giftgas. Er gab Auftrag, Dr.Widmann mit 250 kg Sprengstoff zu ihm nach Minsk zu schicken. Wer der Gesprächspartner Nebes im RKPA damals war und dessen Auftrag an Dr.Widmann weitergegeben hat, hat sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen lassen. Dr.Widmann glaubte bei seiner letztmaligen Vernehmung zu diesem Punkte nicht ausschliessen zu können, daß es der verstorbene Leiter des KTI, Dr.Heess, war, der ihm den Auftrag Nebes übermittelte, während er früher in diesem Zusammenhang den Namen Werner, des Stellvertreters Nebes im RKPA, genannt hatte. Jedenfalls besprach sich Dr.Widmann damals mit Dr.Heess über die Möglichkeit der Tötung mit dem in Auspuffgasen enthaltenen CO, da die CO-Stahlflaschen, die beim Euthanasie-Programm verwendet wurden, nicht nach Rußland transportiert

Bl.
349/353, 471/472,
484/87 (Widmann)

467, (Schmidt)
361, 995 (Bauer)

werden konnten. Es wurden deshalb 2 Metallschläuche eingekauft, auch erhöhte der Beschuldigte Dr. Widmann die Menge des angeforderten Sprengstoffs von sich aus auf 400 kg. Zu der Fahrt wurden zwei Fahrzeuge ausgerüstet und zwar ein Pkw Adler, der von dem Fahrer Noack (+) gesteuert wurde und ein Dkw-Lieferwagen, der von dem Fahrbereitschaftsleiter Bauer geführt wurde. Im Dkw fuhren der Beschuldigte Dr. Widmann und sein Laborant Hans Schmidt mit, den er als Sachverständigen in Sprengstoffen mitnahm. Bauer hatte den Sprengstoff nebst Sprengapparat und die beiden Metallschläuche geladen.

a) Minsk

Bl. 480 (Widmann)

In Minsk traf der Beschuldigte Dr. Widmann mit Nebe zusammen, der ihm erklärte, dass unheilbare russische Geisteskranke getötet werden sollten. Am nächsten Tag wurde eine Irrenanstalt besichtigt, wobei der Beschuldigte Dr. Widmann zwei oder 3 russische Ärztinnen gesehen haben will, die angeblich die Kranken untersucht hatten.

Bl. 473 (Widmann)
367 R. (Jaschke)
370 Skizze
Jaschke

Auf einer freien Fläche im Wald bei Minsk befanden sich zwei Unterstände. Dorthin fuhren Nebe, der Beschuldigte Dr. Widmann, Schmidt, Bauer und nicht namentlich bekannte Angehörige der Einsatzgruppe B. Auf dem freien Platz vor den Unterständen lud Bauer einen Teil des mitgebrachten Sprengstoffes ab. Dieser Sprengstoff wurde von Schmidt, Bauer und Noack, möglicherweise auch unter Mithilfe von SD-Angehörigen in den einen der Unterstände gebracht. Dort wurde er von Dr. Widmann und Schmidt verteilt und sprengfertig gemacht. Der Beschuldigte Dr. Widmann

Bl. 361 R.,
995 (Bauer)
1108 (Widmann)

473 (Widmann)
363 (Schmidt)

- überwachte dies und sorgte dafür, daß alles in Ordnung ging. Während sich Bauer weisungsgemäss auf eine ca. 1 km entfernte Straßenkreuzung begab, um dort abzusperren, begaben sich der Beschuldigte Dr. Widmann und Hans Schmidt mit der Sprengmaschine einige 100 m vom Unterstand weg hinter einen kleinen Erdwall. Nachdem 5 in dem anderen Unterstand untergebrachte Juden aus dem Ghetto in Minsk und SD-Angehörige etwa 25 Geisteskranke in den sprengfertig gemachten Unterstand verbracht hatten, gab der Beschuldigte Dr. Widmann das Zeichen zur Bedienung des Sprengapparates an Schmidt. Da dieser den Apparat jedoch nicht vorschriftsmässig bediente, erfolgte keine Sprengung und der Beschuldigte Dr. Widmann sprang hinzu, drückte den Sprenghebel selbst hinab und löste dadurch die Sprengung aus. Durch diese Sprengung stürzte die Decke nicht ein und ein Teil der in dem Unterstand untergebrachten Geisteskranken war nicht tot, einige von ihnen krochen und liefen laut schreiend herum. Sie wurden durch die oben genannten 5 Juden wieder in den Unterstand verbracht. Der Unterstand wurde behelfsmässig wieder hergerichtet und Dr. Widmann liess eine weitere Sprengladung auf der Decke des Unterstandes anbringen. Es wurde eine zweite Sprengung durchgeführt. Wer sie ausgelöst hat, konnte nicht ermittelt werden. Diese zweite Sprengung bewirkte, daß der Bunker zusammenfiel, hatte also den gewünschten Erfolg. Herumliegende und in den Bäumen hängende Leichenteile wurden am nächsten Tage gesammelt und in den gesprengten Bunker geworfen.
- Bl. 361 R.
995 (Bauer)
- Bl. 367 R. (Jaschke)
- Bl. 364, 1114
(Schmidt)
- Bl. 378, 639
(Widmann)
759 (Bauer)
- Bl. 368 R. (Jaschke)
- Bl. 368R. (Jaschke)
246, 639
(Widmann)
- Bl. 368R. (Jaschke)
759 (Bauer)

Der Beschuldigte Dr. Widmann gibt diesen Sachverhalt im wesentlichen zu. Er hat nur zunächst bestritten, den Zündapparat selbst bedient zu haben,

Bl. 473 (Widmann)
1108 (Widmann)

kann sich jedoch nach seiner letzten Aussage nicht mehr daran erinnern.

Im übrigen betrachtet er die Tötung dieser Geisteskranken in Minsk als Fortsetzung der Euthanasie.

Bl.477(Widmann)

b) Mogilew

Am Tage nach dieser Aktion in Minsk fuhren der Beschuldigte Dr.Widmann mit Hans Schmidt, Bauer und Noak sowie mit Nebe und anderen Angehörigen seiner Einsatzgruppe nach Mogilew, wo das der Einsatzgruppe B unterstehende Einsatzkommando 8 unter der Führung von Dr.Bradfisch lag. Bei diesem Einsatzkommando fand eine Besprechung zwischen Nebe, Dr. Widmann und wahrscheinlich weiteren Angehörigen der Einsatzgruppe B statt. Nebe erklärte Dr.Widmann, daß eine Tötung mit Auspuffgasen versucht werden solle und man besichtigte am nächsten Tage eine bei Mogilew gelegene Irrenanstalt. Auch dort will der Beschuldigte Dr.Widmann einen russischen Arzt und zwei Ärztinnen gesehen haben, die über die Tötung angeblich informiert waren. Nebe und Dr.Widmann suchten einen zu der Tötung geeigneten Raum aus und zwar einen kleineren, innerhalb der Irrenanstalt liegenden Laborraum. An diesem Raum liess Nebe die Fenster zumauern und zwei Stützen aussparen. Am folgenden Tage, einem Montag, wurden nach Angaben des Beschuldigten Dr.Widmann 5 - 8 Geistesranke mit Panjewagen gebracht, während nach den Angaben von Bauer 20 - 30 Geistesranke im Fußmarsch gebracht wurden. Diese Menschen wurden

760,996(Bauer
467,890 (Schmidt)
474 (Widmann)

1109,475(Widmann)
467,358/59(Schmidt)

761 (Bauer)
476 (Widmann)

468,891 (Schmid)
762, 997 (Bauer)
1077 (Bauer)

476 (Widmann)

in den zugemauerten Raum eingesperrt. Der von Noack gesteuerte Pkw Adler wurde rückwärts an das Gebäude herangefahren und einer der mitgebrachten Metallschläuche wurde auf einen der in der Mauer angebrachten Stützen und mit dem anderen Ende auf den Auspuff dieses Pkw geschoben. Der Fahrer liess den Motor laufen und die Auspuffgase strömten in den zugemauerten Laborraum ein. Da nach etwa 8 Minuten kein Erfolg zu sehen war, d.h. die in dem Raum untergebrachten Geisteskranken nicht tot waren, ließ Nebe oder Dr. Widmann an einem Mannschafts-Lkw den zweiten mitgebrachten Schlauch anschliessen. Der Tod der Geisteskranken trat daraufhin in kurzer Zeit ein.

476 (Widmann)
1077 (Bauer)

Der Beschuldigte Dr. Widmann gibt diesen Sachverhalt im wesentlichen zu, meint jedoch, auch diese Aktion sei eine Fortsetzung der Euthanasie gewesen.

477 (Widmann)

Zu a) und b)

Bei den Aktionen in Minsk und Mogilew, bei denen der Beschuldigte Dr. Widmann Nebe in technischer Hinsicht zu beraten hatte, handelte es sich um Versuche, von deren Aufwand und Erfolg es abhing, welche Tötungsmethode in Zukunft angewandt werden sollte. Am Tage nach der Aktion in Mogilew fand deshalb zwischen Nebe und dem Beschuldigten Dr. Widmann in Smolensk eine Besprechung hierüber statt, zumal Nebe an Himmler zu berichten hatte. Bei dieser Besprechung kam man zu dem Ergebnis, daß die Tötung durch Sprengstoff zwar ruckartig vor sich gehe, jedoch wegen der umfangreichen vorbereitenden Arbeiten und der mit der Zuschüttung

der Sprengtrichter verbundenen Arbeiten nicht zu empfehlen und daß der Tötung durch Abgase der Vorzug zu geben sei, weil überall Fahrzeuge und Räume zur Verfügung ständen.

3.) Gaswagen

Da Nebe eines Tages seinen Wagen in die Garage gefahren und vergessen hatte, den Motor abzustellen und dabei einschief, da außerdem die Tötung mit Auspuffgasen aus Fahrzeugen in Mogilew erfolgreich war, kam Nebe auf den Gedanken, als "andere Tötungsart" zur Entlastung der Erschießungskommandos Wagen zu bauen, um Menschen mit dem in den Auspuffgasen enthaltenen CO zu töten. Er besprach dies mit Dr. Heess und schlug zusammen mit diesem bei Heydrich diese Tötungsart, d.h. den Bau solcher Gaswagen, vor.

429 (Widmann)

Beweisstück Nr.6
Bericht des Besch.
Dr. Becker, Doc. PS
501, IMT XXVI
S. 102 ff., Aussage
Ohlendorf
IMT IV S. 356/358,
367

Das Reichssicherheitshauptamt liess denn auch solche Wagen bauen. Es handelte sich um geschlossene Kastenwagen, in die durch Anbringung besonderer Schläuche die Auspuffgase in das Wageninnere geleitet werden konnten.

450/51 (Schade)
68/69 (Freiwald)

Auch hierbei wurde das KTI, insbesondere der Beschuldigte Dr. Widmann, zu Beratungen und Erprobungen herangezogen. Abgesehen davon, daß sich Dr. Widmann mit Dr. Heess über diese Tötungsart beriet und Berichte an vorgesetzte Dienststellen schrieb, wurden zwei solcher Gaswagen in den Hof des RKPA gebracht, wo von dem Beschuldigten Dr. Widmann und seinem Assistenten Lindacher Gas-

19,423 (Dr. Hoffmann) analysen erstellt wurden.
441,884/85 (Schmidt)
429,637 (Widmann) 854/55 (Lindacher)
444 (Leidig) 420/21 (Panzinger)

485 (Widmann)
423 (Hoffmann)

Bei diesen Analysen kam es darauf an, festzustellen, ob und in welcher Zeit 1 % CO-Gas im Innern des Wagens war, da diese Menge rasch zum Tode führt, mit anderen Worten, wie der Vergaser des Wagens eingestellt werden muss, um möglichst schnell das tödlich wirkende Gemisch zu erzielen. Außerdem kam einige Zeit nach Erstellung dieser Analysen, vielleicht auch gleichzeitig, eine Anforderung der Dienststelle Brack, die Gaswagen mit einem Lattenrost zu versehen, weil bei den Sterbenden Harn und Kot abginge. Diese Anforderung hat der Beschuldigte Dr. Widmann entgegengenommen und weitergegeben; an wen, konnte nicht ermittelt werden.

424 (Hoffmann)
486 (Widmann)

18,424 (Hoffmann)
430,485 (Widmann)
445/446 (Leidig)

An der Ende 1941 oder Anfang 1942 unter Leitung von Dr. Heess durch das KTI im Konzentrationslager Sachsenhausen zur Erprobung der Gaswagen durchgeführten Vergasung von 20 - 30 Russen war der Beschuldigte Dr. Widmann nicht beteiligt, doch waren die seiner Abteilung angehör-enden Dr. Hoffmann und Dr. Leidig anwesend.

Bl. 418 (Schmidt)
Doc. PS 501

Der Beschuldigte Dr. Widmann stand mit dem Beschuldigten Dr. Becker in Verbindung, der für den Einsatz der Gaswagen im Osten bei den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos zuständig und verantwortlich war. Auf jeden Fall hat der Beschuldigte Dr. Widmann bei der Erprobung der Gaswagen und dieser Tötungsart eine maßgebliche Rolle gespielt.

IMT XXVI S. 102 ff.
Bl. 856 (Lindacher)

Doc. PS 3870
IMT XXXIII
S. 281 (Aussage
Marsalek)
IMT IV S. 356/58,
367 (Aussage
Ohlendorf)

Diese Gaswagen wurden in der Folgezeit allen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos zur Durchführung von Tötungen von Juden, anderen mißliebigen Menschen, potentiellen Gegnern und den Konzentrationslagern zur Tötung von Insassen zur Verfügung gestellt.

Bl. 140/147
Doc. PS 501
IMT XXVI S. 102 ff.

Bl.593

Wie viele Menschen durch diese Gaswagen ums Leben kamen, kann nicht festgestellt werden, zumal nicht feststeht, wieviel Menschen damit in Konzentrationslagern umgebracht wurden und zumal die Einsatzgruppen in ihren Ereignismeldungen nur die Tötung als solche, nicht aber auch die Tötungsart berichteten. Doch ergibt sich aus dem Aktenvermerk des Amtes II D 3 a des RSHA vom 5.6.1942, daß seit Dezember 1941 in drei eingesetzten Wagen 97.000 "verarbeitet", das heißt, Menschen getötet wurden.

Beweisstück-Nr.6

Daß die Wagen zur Tötung von Menschen verwendet und die Erschiessungskommandos der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos entlastet werden sollten, war dem Beschuldigten Dr. Widmann wie allgemein in der chemischen Abteilung des KTI bekannt. Darüber, welche Menschen mit diesen Gaswagen getötet werden sollten, hat sich der Beschuldigte Dr. Widmann angeblich keine Gedanken gemacht. Der Beschuldigte Dr. Widmann bestreitet, einen Auftrag zur Weiterentwicklung der Gaswagen gehabt zu haben. Doch räumt er ein, daß das KTI eine beratende Tätigkeit hatte. Während er zunächst auch bestritt, mit den Gasanalysen zu tun gehabt zu haben, gibt er in seiner letzten Vernehmung an, sich nicht mehr daran erinnern zu können, ob er selbst auch solche Gasanalysen gemacht hat. Im übrigen bringt er vor, angenommen zu haben, daß Vorgesetzte solche Dinge befehlen konnten, daß er sie damit als legal angesehen habe, auch hat er sie selbst als kriegswichtig bezeichnet.

Bl.418 (Schmidt)
423/425(Hoffmann)

450/51 (Schade)
855(Lindacher)

431/32(Widmann)

Bl.429, 637

486

637

477

424 (Hoffmann)

IV. Rechtliche Würdigung.

1. Rechtswidrigkeit

Die von den Beschuldigten oder unter ihrer Mitwirkung durchgeführten Tötungen von Geisteskranken, Juden oder sonstigen nach damaliger Auffassung minderwertigen Menschen waren rechtswidrig.

Rechtfertigungsgründe liegen nicht vor. Das durch die Tötung begangene Unrecht konnte auch nicht durch einen Führerbefehl oder sonstige obrigkeitliche Akte zu Recht werden. Solchen Befehlen und Anordnungen ging jede verbindliche Kraft ab, wie dies z.B. in § 47 Militärstrafgesetzbuch zum Ausdruck kommt.

Auch im sogenannten 3.Reich durften keine Hinrichtungen ohne entsprechende Verfahren und Verurteilungen vorgenommen werden. Selbst in der in den letzten turbulenten Kriegsmonaten erlassenen Verordnung über die Errichtung von Standgerichten vom 15.2.1945 wurde daran festgehalten, daß ein Gericht zusammenzutreten hatte und daß ein den Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechendes Verfahren mit den darin enthaltenen Rechtsgarantien durchzuführen war.

Abgesehen davon hatten die Juden, andere potentielle Gegner oder gar die Geisteskranken keine todeswürdigen Verbrechen begangen. Sie wurden getötet, weil sie Juden, politische Gegner, als rassisch minderwertig oder als nutzlose Esser angesehen wurden. Ihre Tötung stellt reine Willkürakte dar. Dies gilt auch insoweit, als Tötungen durchgeführt wurden, um

eine sichere Erkenntnis darüber zu erhalten, ob die auszuprobierende Tötungsart absolut tödlich wirkte, in welcher Zeitspanne sie den Tod herbeiführte und ob sie als Massentötungsmittel geeignet war.

2. Mord oder Totschlag

Die vorsätzliche und rechtswidrige Tötung der Juden, anderer potentieller Gegner und der Geisteskranken wurde von den Taturhebern Hitler, Himmler, Heydrich und näherer Umgebung mit Vorsatz und Überlegung ausgeführt (§ 211 StGB alter Fassung). Dies ergibt sich aus den oben geschilderten planmässigen Vorbereitungen zur Durchführung der Euthanasie-Aktion, zur Endlösung der Judenfrage und aus den allgemeinen Befehlen über die Sonderbehandlung potentieller Gegner.

Die Taturheber sind aber auch Mörder im Sinn von § 211 StGB neuer Fassung, da die Tötungen aus niedrigen Beweggründen erfolgten, in ihrer Ausführung teilweise grausam und auch heimtückisch waren und mit gemeingefährlichen Mitteln durchgeführt wurden. Die Tötung von Menschen aus Rassenhass und Rassenwahn, wegen politischer Einstellung oder gar aus wirtschaftlichen Gründen entspringen einer verwerflichen und gemeinen Gesinnung, also niedrigen Beweggründen. Daß bei solch umfangreichen Massenerschiessungen Grausamkeiten vorkämen, war ihnen klar. Als grausam ist insbesondere anzusehen, daß den Opfern vor ihrer Tötung körperliche und seelische Leiden zugefügt wurden, dadurch, daß sie wie Vieh zusammengeholt, auf engstem Raum, z.B. in den Gaswagen verladen wurden, schliesslich auch, daß sie die Tötung ihrer Vorgänger

mit anhören oder mit ansehen mussten. Ganz besonders grausam erscheint die Sprengung der Geisteskranken in Minsk, zumal die erste Sprengung nicht richtig klappte und ein Teil der Kranken nicht sofort tot war. Insoweit, als man die Kranken und andere Opfer unter dem Vorwand, sie kämen zum Baden oder auf Transport und insoweit, als man die Anstaltsärzte darüber täuschte, was in Wirklichkeit unter der Verlegung der Geisteskranken zu verstehen war, liegt Heimtücke vor, da mit besonderer List und Tücke die Arg- und Wehrlosigkeit der Opfer und ihrer Aufsichtspersonen ausgenutzt wurde.

3. Täterschaft - Teilnahme

Täter, jedenfalls Haupttäter der Tötungen waren die Verantwortlichen in der Staatsführung, im Reichssicherheitshauptamt und in der Kanzlei des Führers auf deren Initiative und Befehl bzw. Anordnung die Taten zurückgehen. Sie wollten die Tat als eigene, sie hatten das höchste eigene Interesse am Erfolg. Sie hatten ferner auch die Tatherrschaft, wenngleich sie die Tötungen nicht selbst ausführten.

Daß die Beschuldigten aus eigener Initiative, mit eigenem Täterwillen gehandelt und "die Sache zu ihrer eigenen gemacht" hätten, wird nicht festgestellt werden können. Sie haben vielmehr die

Taten der Taturheber durch ihre Mitwirkung unterstützt, wobei ihnen klar war, daß sie Verbrechen förderten, und wobei sie selbst teilweise an den Grausamkeiten und der Heimtücke gegen die Opfer teilnahmen und gemeingefährliche Mittel anwandten.

4. Handeln auf Befehl

Bei der Prüfung des strafrechtlichen Verhaltens der Beschuldigten ist festzustellen, ob sie als Angehörige des Reichssicherheitshauptamts bzw. des Sicherheitsdienstes und damit der Sicherheitspolizei dem zur Tatzeit geltenden Militärstrafgesetzbuch unterstanden. Durch § 1 der Verordnung über die Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige von Polizeiverbänden bei besonderem Einsatz vom 17.10.1939 i.V. mit dem Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 9.4.1940 wurde u.a. für die gesamte Sicherheitspolizei und den SD eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen eingerichtet. Für diese Sondergerichtsbarkeit fanden gem. § 3 der genannten Verordnung die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs Anwendung.

Der Beschuldigte Dr. Widmann, der zur Tatzeit der Sicherheitspolizei und dem SD angehörte, unterstand demnach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches, die trotz Aufhebung durch das Kontrollratsgesetz Nr. 34 als zur Tatzeit geltendes Recht anzuwenden sind (§ 2 Abs. 2 StGB). Für die Ausführung eines rechtswidrigen Befehls in Dienst-sachen ist der Untergebene nach § 47 Abs. 1 Nr. 2

RGBl I S. 2107

Bew. St. Nr. 7

BGH St 5, 239

RGBl 1940 S. 1348

MStGB nur dann strafrechtlich verantwortlich zu machen, wenn ihnen bekannt gewesen ist, daß der Befehl eine Handlung betrug, die ein allgemeines oder militärisches Verbrechen und Vergehen bezweckte. Hat der Untergebene dies erkannt, so hat er die Ausführung dieses rechtswidrigen Befehls zu verweigern. Andernfalls trifft ihn die Strafe des Teilnehmers. Dies trifft für den Beschuldigten Dr. Widmann zu. Wie oben ausgeführt, war ihm klar, daß er Verbrechen förderte und teilweise selbst durchführte. Die Tötungen waren rechtswidrig, da keine Rechtfertigungsgründe vorlagen. Irgend eine Notwehrlage war nicht gegeben, die Tötungen waren auch nicht etwa durch das Kriegsvölkerrecht gerechtfertigt und über die Rechtswidrigkeit der Befehle konnte der Beschuldigte nicht im Zweifel sein, denn es wurde unterschiedslos und kollektiv die Tötung von Geisteskranken, Juden, potentiellen Gegnern und anderen "minderwertigen" Menschen gefordert. Schliesslich war dieses gesamte willkürliche und menschenunwürdige Verfahren jedem als ungesetzlich erkennbar. Abgesehen davon, war dem Beschuldigten Dr. Widmann innerhalb der ihm erteilten Aufträge weitgehend freie Hand gelassen worden. Solche Aufträge, die kein genau beschriebenes Verhalten zum Gegenstand haben, sondern dem Untergebenen Raum für eigenes Ermessen lassen, sind vom Bundesgerichtshof nicht als "Befehle in Dienstsachen" angesehen worden, wie dies in § 47 MStGB vorausgesetzt wird.

BGH LM Nr. 3
zu § 48 MStGB

Der Beschuldigte Dr. Becker gehörte zwar dem SD an, war jedoch zur Tatzeit zur Kanzlei des Führers abgeordnet. Bei den Aufträgen, die er von der Kanzlei des Führers, insbesondere von Viktor Brack erhielt, handelte es sich demnach nicht

um "Befehle in Dienstsachen" im Sinne von § 47
MStGB.

5. Notstand (sogen. Befehlsnotstand):

Auf einen Notstand oder Nötigungsstand können sich die Beschuldigten nicht berufen. Sie haben die Anordnungen ausgeführt, ohne auch nur darüber nachzudenken, wie sie sich der Ausführung hätten entziehen können. Der Beschuldigte Dr. Widmann wurde sogar von Dr. Hoffmann gewarnt und hat sich lediglich in dem Sinne geäußert, dass er Gefahr laufe, zur Truppe zu kommen, wenn er diese Dinge nicht mache. Der Beschuldigte Dr. Becker war mit seiner Abordnung zur Kanzlei des Führers einverstanden, obwohl ihm das Euthanasieprogramm vorher bekanntgegeben worden war. Schließlich hatte der Beschuldigte Dr. Widmann bei der Ausführung der ihm erteilten Aufträge weitgehend freie Hand, konnte also eigenes Ermessen anwenden. Die Beschuldigten befanden sich demnach nicht in der für Notstand erforderlichen auswegslosen Konfliktslage, auch war mit den den Beschuldigten erteilten Anordnungen in keinem Falle eine Drohung mit Leibes-

B1.427
(Hoffmann)

oder Lebensgefahr verbunden.

Es wird deshalb beantragt, das Hauptverfahren gegen die Beschuldigten zu eröffnen, die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Stuttgart anzuordnen und bezüglich des Beschuldigten Dr. Widmann die Haftfortdauer zu beschliessen.

gez. (Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt!

Stuttgart, den 30.8.1962

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Geschäftsstelle 1 -



Schneider
(Schneider)
Justizsekretär

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf

z. Zt. Stuttgart, den 8. September
1958

- UR I 8/56 -

G e g e n w ä r t i g:

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Bezler
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung

gegen

H ö h n u. A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge .

Er wurde gem. §§ 57, 69 StPO. belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Z.P.

Ich heiße Albert W i d m a n n, Dr.-Jng., 46 Jahre alt,
von Beruf Chemiker, wohnhaft Stuttgart-Stammheim,
In den Weinbergen 28 I.

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert .

Z.S.

Ich war vom 1.9.1938 bis zum Schluß des Krieges Angehöriger
des KTI. des Reichskriminalpolizeiamtes. Ich war zuletzt Referats=
leiter der Abteilung Chemie und Physik. Ich war ab 1943 Regierungsrat
und hatte den SS-Rang eines Sturmbannführers. Zum Schluß des Krieges
habe ich mich in Süddeutschland gefunden, da ich mich in die sog.
"Alpenfestung" begeben sollte. Ich bin etwa 4 Tage bei den Amerikanern
in Heilbronn inhaftiert gewesen. Diese wollten , daß ich für sie arbeite.
Das habe ich abgelehnt und wurde dann entlassen. Ich habe bis
etwa 1953 in München gelebt. Nunmehr bin ich in Stuttgart wohnhaft
und habe eine leitende Stellung in einer Lackfabrik.

Wenn ich nach früheren Mitarbeitern meines Referats gefragt
werde, so kann ich folgende Namen nennen :

- 1.) Dr. H o f f m a n n, der, wie ich glaube, noch in
Rußland ist, am
- 2.) Dr. P e s t a , der wohl wieder in Österreich sein wird,
- 3.) Dr. L e i d i g , der in Norddeutschland leben dürfte.
- 4.) Frl. Dr. B r a d t k e , kam von der Abwehr Canarias

mag etwa 8 - 10 Jahre älter als ich gewesen sein, ^{und} hat Geheimschriften bearbeitet.

- 5.) Dipl.Jng. S t e i n b e r g oder ähnlich, stammte aus dem Baltikum, war älter als ich.
- 6.) Hans S c h m i d t, war als Laborant tätig, stammte aus dem Baltikum, möglicherweise aus Riga. Hat vorwiegend Munition bearbeitet, weil er im Baltikum in einer Munitionsanstalt gewesen war. Ich habe ihn vor ca. 5 Jahren auf der Straße getroffen. Es war auf der Umgehungsstraße bei Tübingen. Er war auf einem Fahrrad. Er hat mir berichtet, daß er in einem Betriebe in Tübingen arbeite. Mir fällt jetzt ein, daß er mich einige Zeit nach diesem Zusammentreffen angerufen hat. Ich habe ihn dann in seiner Wohnung in Tübingen aufgesucht. Er wollte, daß ich ihm eine andere Arbeit verschaffte. Ich habe ausweichend geantwortet und ihn an das Arbeitsamt verwiesen. Mir fällt jetzt noch ein, daß Schmidt damals bei der Firma Jatzak gearbeitet hat. Jatzak war seinerzeit auch im KTI, ob in meinem Referat, kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich bemerke noch, daß Jatzak aus der Waffen-SS kam und schwer verwundet war. Er hatte keine besonderen Kenntnisse und war schwer zu verwenden. Was er im KTI bearbeitet hat, weiß ich nicht.

- 7.) Wilhelm L i n d a c h e r, Laborant, aus Stuttgart stammend. Noch Teilnehmer des ersten Weltkrieges. Ob er jetzt wieder in Stuttgart lebt, kann ich nicht sagen.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt:

Ich erinnere mich, daß wir in meiner Abteilung mal vergiftete Munition gehabt haben, von der es hieß, sie sei von den Polen umgearbeitet und die ausgebohrten Geschosse seien mit Aconitin gefüllt. Woher diese Munition genau gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob wir diese Munition von dem Institut für Gerichtsmedizin aus Krakau erhalten hatten. Ich bemerke, daß die Feststellung der Verwendung von Aconitin durch uns getroffen worden ist.

Wann sich dieses ereignet hat und ob es etwa im Jahre

1944 sich zugetragen hat, das kann ich nicht mehr sagen.

Ich weiß jedoch folgendes:

Ich bin mal zu Neebe und Hess gerufen. Dort erfuhr ich, daß die KTI eine Werkstatt angegliedert würde bzw., daß uns eine Werkstatt zur Verfügung stehen würde, die sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befindet. Ich bin dann mit Neebe und Hess zusammen in Sachsenhausen gewesen. Die fragliche Werkstatt befand sich innerhalb des Schutzhaftlagers und zwar, wenn man durch das große Lagertor hereinkam, rechts hinten in der Ecke nah am Zaun und zwar in dem Winkel des in Dreieckform angelegten Lagers. Später bin ich dann alleine öfters in der Werkstatt gewesen, ebenso wie auch andere Angehörige des KTI dort waren. Es mögen dort etwa 50 Häftlinge tätig gewesen sein. Es haben Schlosser, Dreher, Keramiker und Schreiner in dieser Werkstatt gearbeitet, aber auch andere Berufe. Diese Häftlinge sind zu einem wesentlichen Teil mit Arbeiten beschäftigt worden, die im Zusammenhang mit dem Ausbau aber später auch mit dem Wiederaufbau des durch einen Bombenangriff in Mitleidenschaft gezogenen KTI standen. Es sind aber z.B. auch in erheblichem Umfange Brandsätze hergestellt worden, die dazu dienen sollten, Akten zu vernichten.

Der ständige Verbindungsmann dieser Werkstatt war ein Kriminalsekretär Karl Sachs, der aus Berlin stammte. Er war noch Teilnehmer des ersten Weltkrieges gewesen und hatte nach seinen Erzählungen früher zur Schutzpolizei Essen gehört. Sachs mag etwa zwei bis drei Mal in der Woche in Sachsenhausen gewesen sein. Er gehörte zu meiner Dienststelle. Richtiger gesagt, er war zu meiner Dienststelle kommandiert. Was aus Sachs geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

In Sachsenhausen unterstand die Werkstatt einem SS-Angehörigen namens Meyer.

Bei der von mir erwähnten vergifteten Munition handelte es sich um solche des Kalibers 6,35 oder 7,65 mm. Unser Auftrag dürfte damals gelautet haben, festzustellen,

a) was ist es für Munition ?

b) können wir sie auch herstellen ?.

Bezüglich der Frage zu a) haben wir festgestellt, daß es sich bei dem verwendeten Gift um Aconitin handle. Bei Aconitin handelt es sich um ein Gift, das tödlich wirkt.

Über die zunächst getroffenen Feststellungen ist Neebe berichtet worden. Neebe hat dann uns wissen lassen, die Munition sei wegen der ^Aleinheit des Kalibers voraussichtlich nicht tauglich, da nach seinen Informationen bei einer Verwundung das Gift vom Blut ausgeschwemmt würde. Ich bemerke, daß das Geschoß vorne aufgesägt war und daher zu den Dumm-Dummgeschossen gehörte.

Wenn ich gefragt werde, was daraufhin seitens des KTI veranlaßt worden ist, so erkläre ich: Wir haben gleichartige Geschosse hergestellt. Diese Geschosse haben wir an Neebe abgeliefert.

Wenn ich gefragt werde, ob diese Geschosse vor oder nach der Ablieferung an Häftlingen "erprobt" worden sind, so erkläre ich, Neebe hat einen derartigen Versuch befohlen.

Über das Ergebnis des Versuches weiß ich keine Einzelheiten mehr, ich glaube mich zu erinnern, daß das Ergebnis nicht eindeutig war.

Wenn ich gefragt werde, an wieviel Häftlingen das Geschoß erprobt ist, so erkläre ich, daß weiß ich nicht mehr.

Wenn ich gefragt werde, ob ich bei diesem Versuchem zugegen gewesen bin, so erkläre ich: Ich verweigere die Auskunft.

Wenn ich gefragt werde, ob und welche Ärzte eventuell bei diesem Versuchem zugegen gewesen sind, so erkläre ich: Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil ich es nicht weiß.

Wenn ich gefragt werde, ob und evtl. wieviel Häftlinge bei diesem Versuchem zu Tode gekommen sind, so erkläre ich: das weiß ich ~~jetzt~~ nicht. ~~mehr~~.

Auf Vorhalt: Wenn ich gefragt werde, was es heißt, daß das Ergebnis des Versuchs nicht "eindeutig" gewesen sei, so erkläre ich :

Mir ist über die Beurteilung des Versuchs nichts bekannt geworden. Ich glaube nicht, daß ich darüber berichtet habe.

Ich nehme an, daß der Befehl, Häftlinge zu einem Versuch zur Verfügung zu stellen, unmittelbar an das Lager gegangen ist.

Ob bei Aconitinvergiftung eine Schaumbildung vor dem Munde festzustellen ist, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Wenn ich gefragt werde, ob Hess bei dem Versuch zugegen gewesen ist, so erkläre ich, das weiß ich nicht.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt geworden ist, daß das Fleisch in einem entsprechenden Umkreis um die Schußwunde herausgeschnitten ist, um offenbar weitere Untersuchungen durchzuführen, so erkläre ich, das weiß ich nicht.

Ich weiß auch nicht, ob nach dem Versuch an Häftlingen noch Munition der gleichen Art hergestellt worden ist.

Wenn ich gefragt werde, wer über den Versuch berichtet hat oder berichtet haben könnte, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Ich möchte meinen, es war Sache eines Arztes, zu beurteilen, wie die Wirkung des Giftes war und insbesondere festzustellen, ob das Gift ausgeschwemmt wurde. Ich habe von einem ärztlichen Bericht weder ~~gesehen~~ gehört noch ihn gesehen.

*Falsch
vgl. Substanz
V. 1772*

Die drei Angeschuldigten sind mir kein Begriff. Ich hatte außer mit den Häftlingen nur mit Sachs und Meyer zu tun.

Was aus Dr. Hess geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe mich nicht bemüht, nach dem Kriege mit den früheren Mitarbeitern irgendwie Kontakt zu bekommen. Ich habe auch nie die Absicht gehabt, wieder in den Dienst als Beamter zurückzukehren.

v.g.u.

t.: . . . *Widmann*

z.B.

Landgerichtsrat

Just. Angest.



Beglaubigt:

Vogtmann
(Vogtmann)
Justizobersekretär

Gegenwärtig.

LGRat Schwedersky

als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Emde

als ~~Uchundsbeamter der Geschäftsstelle~~
Protokollführerin.

UR I 8/56.

Straffache

gegen d Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Morde

~~Auf Ladung~~ — vorgeführt — erschien

Angeklagte Dr. W i d m a n n

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 4.12. 1958. durch welche die Voruntersuchung eröffnet — ~~und Haftbefehl erteilt~~ — ~~Haftfortdauer angeordnet~~ — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — ~~Über~~ ~~Recht zur Beschwerde~~ ~~wurde er~~ ~~er~~ ~~belehrt.~~

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Albert Gottlob W i d m a n n

Vor- und Zuname des Vaters: Georg Widmann, verst. 11.5.41

Vor- und Zuname der Mutter: Pauline geb. Gläser,

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgericht, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum und Ort der Geburt	}	Tag, Monat und Jahr: 8.6.1912			
		Gemeinde: Stuttgart			
		(wenn eine größere Stadt:	— -straße — -platz — Nr.		oder Stadtteil)
		Kreis:			
		Landgerichtsbezirk:			
		Staat:			

Familienstand, ob ledig, verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) } mit: Marta geb. Müller
(Tag der Eheschließung) } am: 29.9.1938
verwitwet, }
geschieden, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

St. p.
Nr. 95. Vernehmung des Angeklagten in der Voruntersuchung, wenn er noch nicht als Beschuldigter vernommen; ist (§§ 136, 197 StDO.). — Untersuchungsrichter.
Strafanstalt Anrath

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

2 Kinder, 17 und 18 Jahre alt,

Letzter Wohnort, Gemeinde: Stuttg art-Stammheim, In den Weinbergen 28,

(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr.).

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis: evgl.

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungsweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis

(Die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnisses im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):

Chefchemiker

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

ca. 3.000 DM monatlich (1000.- DM Grundgehalt und Umsatzbeteiligung)

Versorgungsberechtigung:

Ist der Angeeschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AO. über Mitteilungen in Straffachen v. 12. 12. 1927 (JMBL. S. 395) anerkannt? hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? hat der Angeeschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

keine

Kriegsauszeichnungen:

Von d Angeeschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften:

Besitzt der Angeeschuldigte: } a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? ja
b) einen Wandergewerbebeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
Im Fall der Bejahung zu a bis c: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

Ist der Angeeschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost? nein

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GOG.)?

Vorstrafen: keine.

Der Angeeschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

I.

Ich bin in Stuttgart als Sohn eines Lokomotivführers geboren und dort auch aufgewachsen. Ich habe in Stuttgart die Schule besucht und 1931 das Abiturientenexamen bestanden. Anschließend habe ich an den Technischen Hochschulen in Stuttgart und Danzig Chemie studiert. Im Dezember 1936 habe ich mein Examen als Dipl.Ingenieur abgelegt und im September 1938 mein Doktorexamen. Von etwa 1934 an habe ich in den Sommersemesterferien im Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart und später im Chemischen Landesuntersuchungsamt Stuttgart unter Dr. Heess gearbeitet. Etwa im 2. Halbjahr 1937 kam Dr. Heess zum KTI. Sitz des KTI war zunächst noch Stuttgart, später jedoch Berlin. Da ich in Sprengstoff-Fragen wissenschaftlich gearbeitet hatte, wurde ich ab 1.9.1938 oder wenige Tage später zu einem Spezialfall herangezogen, wobei es sich um die Explosion eines Nitrierhauses in Hess.-Lichtenau bei Kassel handelte. Man vermutete damals einen kommunistischen Anschlag, es stellte sich jedoch heraus, daß nur ein Bedienungsfehler vorgelegen hatte. Es war damals eine gemeinsame Kommission von der Kripo und der Stapo eingesetzt worden.

Da ich bei dieser Tätigkeit offenbar einschlug, wurde ich ab 1.10.1938 zum KTI übernommen und zwar nach Berlin. Das KTI war damals noch im Aufbau. Ich war zunächst im Angestelltenverhältnis dort tätig. Mit ziemlicher Sicherheit möchte ich sagen, daß ich am 1. September 1943 als Regierungsrat in das Beamtenverhältnis übernommen worden bin. Etwa vom Jahre 1940 ab war ich Referatsleiter der Abteilung Chemie und Physik.

Ich schätze, daß 1943/44 20-30 Personen in meinem Referat beschäftigt gewesen sind.

Zu meinem Referat gehörten folgende Arbeitsgebiete:

- 1) Toxikologische Untersuchungen, d.h. Nachweis von Gift in Leichenteilen, in Nahrungsmitteln, in Genußmitteln, Rauschgifte und Munition,
- 2) Branduntersuchungen,
- 3) Sprengstoff- und Sabotagemittel-Untersuchungen,
- 4) Mikrochemische Prüfungen,

Bei meiner Übernahme als Regierungsrat erhielt ich gleichzeitig den SS-Rang eines Sturmbannführers. Das bin ich bis zum Ende des Krieges geblieben. Der Allgemeinen SS habe ich nicht angehört.

II.

Während des Krieges -ich kann den Zeitpunkt genau nicht mehr angeben, ist Dr. Heess einmal ~~mit~~ zu mir mit 5 Patronen -ich glaube es waren 5- des Kalibers 7,65 mm gekommen. Es kann sein, daß er gesagt hat, diese Munition sei von dem Institut für Gerichtsmedizin in Krakau eingeschickt worden. Ich habe dann den Auftrag erhalten, diese Munition, die wahrscheinlich vergiftet war, ^{zu} untersuchen. Ich habe dann auch veranlaßt, daß ein Geschosß zerlegt und untersucht wurde. Diese Untersuchung ist, wie mir gerade einfällt, durch die in meinem Referat tätig gewesene Laborantin oder technische Assistentin Frl. Nehrlich durchgeführt worden. Frl. Nehrlich hat die Giftidentifikation durchgeführt, die Zerlegung der Munition ist durch Schmidt erfolgt, endlich ist dann eine Zeichnung gefertigt durch einen gewissen Woye, der im Erkennungsdienst des KTI tätig war. Schließlich sind dann noch Fotoaufnahmen von einem Schönwald gemacht worden von der Lichtbildstelle des KTI.

In der Munition wurde eine Menge von 30 mg Aconitin, d.h. Eisenhutgift, festgestellt.

Ich habe dann einen Bericht verfaßt, der als Geheime Reichs-sache nach einem Verteilerschlüssel meiner Erinnerung nach an 11 Stellen versandt worden ist. Bei diesen 11 Stellen dürfte es sich ~~um~~ u.a. gehandelt haben: um Nebe, Kaltenbrunner, Himmler, Amt VI und Amt VII vom RSHA, die Waffenämter der 3 Wehrmachtsteile und das Waffenamt der Waffen-SS.

Einige Zeit nach Erstattung dieses Berichts bekam ich den Auftrag von Nebe persönlich, die Munition nachzubauen. Es handelte sich bei dieser Munition um Dum-Dum-Geschosse mit Giftladung und es sollten Geschosse für die Kaliber 7,65 mm, 9 mm und 13,2 mm entwickelt werden.

Die Entwicklungsarbeit hat etwa 1/4 Jahr lang gedauert. Die Entwicklung von 9 mm und 13,2 mm Geschossen ist uns nicht gelungen, wohl aber von 7,65 mm Geschossen. Es haben Schießversuche auf Lehmklumpen innerhalb der KTI-Werkstätte in Sachsenhausen stattgefunden. Bei diesen Versuchen enthielten die Geschosse statt der Giftladung Stärkemehl oder Talkum. Es wurde bei den Schießversuchen der Schußkanal und die Ausbauchung gemessen.

Möglicherweise ist der von mir erwähnte Bericht erst nach Durchführung der Entwicklungsarbeiten erstattet worden. So genau weiß ich das jetzt nicht mehr.

Längere Zeit nachdem die Munition nachgebaut war, erhielt ich eines Morgens einen Anruf von Nebe oder seinem Adjutanten, ich sollte mich abends für eine Reise nach Wien bereithalten. Als Treffpunkt war der Schlafwagen eines bestimmten Zuges vereinbart. Ich bin dann mit Nebe zusammen, der ohne Begleitung war, nach Wien gereist. Nebe hat mir auf der Fahrt berichtet, er hätte wegen der nachgebauten Munition erfahren, die Ärzte hätten festgestellt, daß das Gift wahrscheinlich nicht wirke, weil es durch das Blut ausgeschwemmt würde. Nebe hat mir ferner gesagt, er hätte von Himmler wegen des Massenmörders Bruno Lübke einen erheblichen Anpfiff bezogen und die strikte Anweisung erhalten, innerhalb 48 Stunden den Tod des Lübke zu melden. Es sei nunmehr beabsichtigt, die vergiftete Munition an Lübke zu erproben, um die Wirkung des Giftes genau zu studieren, bezw. die Wirkung des giftigen Geschosses.

In Wien angekommen, ging Nebe zunächst zum Kriminalmedizinischen Institut, während ich im Hotel wartete. Nebe kam nach einiger Zeit zurück und berichtete, es solle zunächst ein anderer Versuch an Lübke durchgeführt werden. Hierbei handelte es sich, wie mir Nebe sagte, um das Einleiten von Sauerstoff in die Arterie. Das sei ein von einem SS-Arzt entwickeltes Verfahren, das bei Lungenverletzungen Anwendung finden solle, wenn etwa bei einer Behandlung im Feldlazarett wegen des Fehlens geeigneter Einrichtungen eine Lungenoperation nicht sofort erfolgen könne.

Nebe ist dann allein wieder fortgegangen, um an einem derartigen Versuch teilzunehmen. Er kam dann wieder und berichtete, man habe Lübke in einer Druckkammer, sobald sich Ausfallerscheinungen gezeigt haben, Sauerstoffgas in die Arterien geleitet und er sei dann wieder zu sich gekommen. Der Versuch sei mehrmals wiederholt worden. Schließlich habe man die Ausfallerscheinungen nicht in der angegebenen Weise bekämpft und Lübke sei eben aus der Bewußtlosigkeit nicht mehr aufgewacht.

Ich bin dann auf dem Luftwege nach Berlin zurückgekehrt, während Nebe noch in Wien verblieb. Nebe hat mir auf Befragen in Wien noch gesagt, er hätte sein Fernschreiben mit der Meldung über den Tod des Lübke losgeschickt.

Wieder einige Zeit nach meiner Reise nach Wien kam Heess zu mir mit der Mitteilung von Nebe, die Munition solle nunmehr in Sachsenhausen ausprobiert werden. Einige Wochen danach kam die Mitteilung, fünf zum Tode verurteilte Leute sollten in Sachsenhausen hingerichtet werden. Für die Hinrichtung solle diese Munition benutzt werden. Es wurde dann mit Nebe der genaue Zeitpunkt der Hinrichtung vereinbart. Seitens des KTI dürfte das durch den SS-Untersturmführer Sachs geschehen sein, dem die KTI-Werkstatt in Sachsenhausen unterstand. Es hieß, daß Nebe selbst zugegen sein würde, und zwar gemeinsam mit zwei Ärzten. Von welcher Dienststelle diese Ärzte kommen sollten, das weiß ich nicht.

Am Morgen des vereinbarten Tages bin ich dann nach Sachsenhausen hingefahren. Ich war vermutlich von Sachs begleitet. Ob sonst noch jemand vom KTI dabei war, das kann ich nicht sagen. Im Lager angekommen, bin ich zunächst in der Werkstätte gewesen. Sachs hat in der Zwischenzeit beim Lager festgestellt, wie es mit der Erschießung der 5 Häftlinge würde. Mit wem Sachs verhandelt hat, das weiß ich nicht. Sachs sagte mir dann, die Erschießung würde um 10 Uhr stattfinden. Daraufhin hat er Nebe angerufen. ^{Sachs} Nebe kam mit dem Bescheid zurück, Nebe sei verhindert und auch die Ärzte könnten deshalb nicht kommen, die Hinrichtung solle trotzdem stattfinden. Ob Sachs von der Blockführerstube aus am Lagertor telefoniert hat oder von der Adjutantur aus, das kann ich nicht sagen. Ich möchte annehmen, daß das Gespräch von Angehörigen der Lager-SS mitgehört worden ist.

Ich bin dann zum Industriehof gegangen und zwar in Begleitung von 2, 3 oder 4 SS-Angehörigen, die aus dem Lager stammten. Über diese SS-Angehörigen kann ich weiter keine Angaben machen, auch nicht über ihren Rang. Wir sind dann zu der im Industriehof gelegenen Hinrichtungsstätte gegangen. Diese Hinrichtungsstätte lag etwas vertieft. Es ging schräg herunter und es befand sich dort ein Galgen. Entweder auf dem Wege zum Industriehof oder auf der Hinrichtungsstätte kamen dann noch 2 Ärzte dazu, von denen der eine meiner Erinnerung nach Obersturmführer, der andere Untersturmführer war. Diese Ärzte waren, wie ich annehmen möchte, aus dem Lager. Als wir zur Hinrichtungsstätte kamen, standen dort 5 Häftlinge. Bei ihnen befanden sich 2 Kapos vom Lager, d.h. also Häftlinge, und einige SS-Mannschaften. Die Häftlinge waren meiner Erinnerung nach uneinheitlich gekleidet und zwar in Zivil. KZ-Kleidung trugen sie nicht.

Ich habe auf dem Weg zum Industriehof, als wir die Häftlinge schon sehen konnten, einen der SS-Angehörigen meiner Begleitung

gefragt, was die 5 verbrochen hätten, und weshalb sie zum Tode verurteilt worden seien. Es wurde mir gesagt, es seien 5 Raubmörder. Ich habe mir noch gedacht, es sei doch merkwürdig, daß ich nichts von einem Fall des Raubmordes mit 5 Tätern gehört hätte. Es gab nämlich im RKPA ein Mitteilungsblatt, in welchem alle wichtigsten Ereignisse mitgeteilt wurden. Ich habe mir dann gesagt, daß ich vielleicht wegen dienstlicher Abwesenheit von einem solchen Fall keine Kenntnis erhalten hatte. Im übrigen bestand ja auch die Möglichkeit, daß die Angelegenheit von der Gestapo bearbeitet worden war.

Als ich schon an der Hinrichtungsstätte war, entstand plötzlich ein Tumult. Die 5 Häftlinge spritzten auseinander und versuchten über Zäune und Dächer zu entfliehen. Die Kapos und die Wachmannschaft lief hinterher. Nach und nach wurden die Häftlinge dann wieder angebracht. Die Häftlinge wurden dann bergabwärts mit dem Kopf nach unten so hingelegt, wie ich es auf der von mir gefertigten Skizze dargestellt habe. Die Häftlinge 4 und 5 waren leblos, als sie gebracht wurden. Ich möchte meinen, sie waren tot. Der Häftling 3 war schwerverletzt. Sie sind wahrscheinlich zusammengeslagen, denn ich habe kein Schießen gehört. In welchem Zustand sich der Häftling 2 befunden hat, daran habe ich keine Erinnerung. Der Häftling Nr. 1 war meiner Erinnerung nach bei vollem Bewußtsein, und nicht irgendwie sichtbar zusammengeslagen.

Einer der Kapos war, wie es hieß, mit einer Messerklinge verletzt worden und zwar an Kopf und Hals. Diesen Kapo habe ich selbst gesehen, er wurde ins Revier gebracht.

Bevor geschossen wurde, habe ich dann gesagt, es sollten reine Fleischwunden verursacht werden. Ich habe das gesagt, weil ich ja von Nebe erfahren hatte, daß nach den Vermutungen der Ärzte das Gift gar nicht zur Wirkung kommen könne, weil das Blut aus der Wunde strömte und das Gift herausschwemmt.

Wer dann geschossen hat, das weiß ich nicht. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich nicht geschossen habe und auch Sachs nicht geschossen hat. Ich vermute, daß 2 oder 3 Angehörige der Lager-SS geschossen haben. Ich vermute das nicht nur, sondern das ist Tatsache. Soviel ich mich erinnere, wurde nur auf die Häftlinge 1-3 geschossen und zwar ziemlich gleichzeitig. Ein förmliches Schießkommando wurde nicht gegeben. Die Munition habe ich wahrscheinlich ausgegeben oder Sachs. Ich weiß es nicht ganz genau.

Bevor geschossen wurde, habe ich die beiden anwesenden Ärzte auf Grund der von mir nachgelesenen Angaben des Buches von Lewin

"Gifte und Vergiftungen" über die Wirkung des Aconitin unterrichtet. Wahrscheinlich habe ich die Ärzte auch schon zu diesem Zeitpunkt unterrichtet, daß eine Obduktion erfolgen solle und daß die Wunden auszuschneiden seien. Es ist auch möglich, daß ich das den Ärzten erst nach der Hinrichtung gesagt habe. Ob die Ärzte irgendwelche Vorkehrungen getroffen hatten, um in der Lage zu sein, die Wunden herauszuschneiden, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Sämtliche Häftlinge zu 1-3 wurden in den Oberschenkel getroffen. Meiner Erinnerung nach waren die Häftlinge bekleidet, als auf sie geschossen wurde. Die Häftlinge zu 2) und 3) erhielten einen glatten Durchschuß, d.h. die Geschosse zerlegten sich nicht, sodaß das Gift nicht wirksam werden konnte. Bei dem Häftling zu 1), der in den linken Oberschenkel getroffen worden war, zerlegte sich das Geschos in der Muskulatur. Die Häftlinge zu 2) und 3) wurden durch Genickschuß getötet, nachdem die Ärzte den glatten Durchschuß festgestellt hatten. Wer den Genickschuß angeordnet hat, das weiß ich nicht. Bei dem Häftling zu 1) hatte ich den Eindruck, daß er litte. Er versuchte immer, den Kopf nach oben von der Erde wegzuhalten. Ich habe dann gebeten, man solle dem Mann den Gnadenschuß geben, und zwar nach schätzungsweise 5 Minuten. Es hat ihm dann auch jemand den Genickschuß gegeben. Auch in diesem Fall weiß ich nicht, wer geschossen hat.

Es kann sein, daß die Häftlinge zu 4) und 5), die ja leblos waren, vorsorglich auch noch einen Genickschuß erhalten haben. Ich bemerke, daß alle Häftlinge auf dem Bauch gelegen haben, mit dem Gesicht zur Erde.

Nachdem sämtliche 5 Häftlinge tot waren, bin ich entweder nochmal in die KTI-Werkstätte gegangen oder nach Berlin gefahren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ich Nebe mündlich Bericht erstattet habe. Genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Ob die Leichen der 5 Häftlinge obduziert worden sind, weiß ich nicht, auch nicht, ob wir über das Ergebnis der Obduktion irgendwie unterrichtet worden sind. Ich weiß auch nicht mehr, ob wir im KTI irgendwelche Leichenteile erhalten haben.

Von irgendwelchen weiteren Versuchen mit der Aconitin-vergifteten Munition weiß ich nichts. Nebe hat 50 nachgebaute vergiftete Geschosse des Kalibers 7,65 mm erhalten. Was dann mit dieser Munition geschehen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

mitgelesen,
v. g.7 u.

Albert Widmann

[Handwritten signature]

424

[Handwritten signature]

Anlage z. Protokoll v. 6.3.59
Bismarck
Munich.

Vermutl. Lagerraum

Gebäude?

Hinrichtung

1, 2, 3, 4, 5

Durchschuss

Kopf

Belastung
linker
Herschenteil

später durch
genicktes Messer

2,5m

Schnitt

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 7. Januar 1959.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

~~in~~ Voruntersuchung
gegen

LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

H ö h n u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Dr. Widmann.

III.

Vorhalte:

1) Der Fall Lübke war für mich ein Begriff, als ich auf der Fahrt nach Wien mit Nebe darüber sprach. Es war im KTI allgemein bekannt, daß Lübke eine große Zahl von Morden im damaligen Reichsgebiet begangen hatte. Wir waren im KTI und zwar im Referat Biologie auch mit Untersuchungen beschäftigt gewesen, die den Fall Lübke betrafen. Es war im KTI davon die Rede, daß der Fall Lübke nach der Festnahme nicht an die Justizbehörden abgegeben werden sollte. Ich möchte meinen, Herr Lobbes müßte darüber genau Bescheid wissen. Von Dr. Heess habe ich gehört, man hätte damals damit gerechnet, daß das Justizministerium auch Himmler unterstellt würde. Ich habe von Dr. Heess auch gehört, Göbbels hätte verboten, über diesen Fall etwas in die Presse zu bringen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt war, daß die Sache Lübke doch an die Justiz abgegeben worden sei, so erkläre ich: Ich weiß bis zum heutigen Tage nichts davon, daß gegen Lübke ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich dann also bereit war, an der Tötung eines Menschen mitzuwirken, gegen den kein Todesurteil vorlag, so erkläre ich: Von einer Bereitschaft meinerseits war keine Rede, ich habe die Anordnung Nebes als Befehl aufgefaßt.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mir Gedanken darüber gemacht habe, ob mir überhaupt befohlen werden könnte, an der Tötung eines Menschen mitzuwirken, gegen den ein Todesurteil nicht vorlag, so erkläre ich: Darüber habe ich mir nie Gedanken gemacht.

Wenn eine Hinrichtung angeordnet war, so war ich der Ansicht, daß diese zu Recht erfolgte.

Wenn ich gefragt werde, ob eine Hinrichtung auch angeordnet werden konnte, ohne daß ein gerichtliches Verfahren, welches mit einem Todesurteil abschloß, vorausgegangen war, so erkläre ich: Ich war der Auffassung, daß so etwas möglich ist und vorkommt.

Was die Form einer Hinrichtung angeht, so war meine Auffassung, daß Soldaten erschossen zu werden pflegten. Bezüglich sonstiger Hinrichtungen hatte ich von einem früheren Angehörigen der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Berlin, namens Becker, der jetzt beim BKA in Wiesbaden ist, während des Krieges gehört, Todesurteile würden in Plötzensee durch ein rotierendes Fallbeil von 1 oder 2 m Durchmesser getötet. Während des Krieges habe ich dann auch aus Zeitungsmeldungen entnommen, daß Hinrichtungen durch Erhängen erfolgt seien.

- 2) Wenn ich gestern gesagt habe, es sei die Mitteilung gekommen, 5 zum Tode verurteilte Leute sollten in Sachsenhausen hingerichtet werden, so habe ich diese Mitteilung unmittelbar von Nebe erhalten. Es kann allerdings auch sein, daß ich die Mitteilung über Sachs erhalten habe. Wenn ich gefragt werde, ob ich unter "zum Tode verurteilt" ein gerichtliches Urteil verstehe oder einen Befehl einer meiner Vorgesetzten, so erkläre ich: Unter einem zum Tode Verurteilten verstehe ich jemanden, der hingerichtet werden soll. Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, ob ein gerichtliches Urteil vorlag oder lediglich ein Befehl. Für mich war maßgebend, daß Nebe zu dem Zeitpunkt, als die KTI-Werkstätte im Lager Sachsenhausen eingerichtet wurde, mir und Heess erklärt hat; ohne seine persönliche Anweisung dürften wir an keinem Versuch mit Häftlingen teilnehmen. Diese Erklärung hat Nebe abgegeben, als wir beim Lagerkommandanten in Sachsenhausen waren. Ob es sich hierbei um Kaindl gehandelt hat, weiß ich nicht genau, ich halte es jedoch für sehr wahrscheinlich. Der Lagerkommandant war für SS-Verhältnisse klein.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Nebe, Müller, Kaltenbrunner oder Himmler für berechtigt gehalten habe, eine Hinrichtung anzuordnen, ohne daß eine gerichtliche Verurteilung vorlag, so erkläre ich: Darüber habe ich mir nie Gedanken gemacht. Ich bin der Überzeugung, daß Nebe Hinrichtungsbefehle nur erlassen hat, wenn er gar nicht anders konnte.

Auch von Kaltenbrunner hatte ich diesen Eindruck. Müller war meiner Ansicht nach wesentlich brutaler als Nebe.

Wenn ich gefragt werde, ob ich es für rechtens halte, daß "Hinrichtungen" in der Form erfolgen, daß die Hinzurichtenden mit vergifteten Dum-Dum-Geschossen getötet werden sollten, so erkläre ich: Ich betrachte die Erschießung mit vergifteten Dum-Dum-Geschossen nur als Variante der Hinrichtung durch Erschießen. Meiner Ansicht nach entspricht dem das nach Zeitungsberichten in Nürnberg angewandte Verfahren bei der Hinrichtung der Hauptkriegsverbrecher. Ich habe mich nicht klar ausgedrückt. Ich möchte vielmehr folgendes sagen: Über den Henker von Nürnberg habe ich gelesen, er sei später zu Tode gekommen, als er neue Arten des Erhängens erprobt habe. In Nürnberg selbst sind die Erhängungen den Zeitungsmeldungen nach nicht in allen Fällen programmgemäß verlaufen. Ich möchte da noch ein eigenes Beispiel anführen: Man kann eine Erhängung mit einem Hanfseil durchführen, aber auch mit einem Nylonseil, ohne daß sich an dem Charakter des Erhängens etwas ändert.

Wenn ich gefragt werde, ob ich es denn für rechtens halte, daß die Tötung durch die Anwendung der vergifteten Dum-Dum-Geschosse mit einer besonderen Quälerei verbunden ist, so erkläre ich: Eine qualvolle Tötung lehne ich ab und zwar immer, heute und damals.

Wenn ich gefragt werde, ob ich über die Frage der Versuche an Menschen damals mit irgend jemandem gesprochen habe, so erkläre ich: Nein, ich habe mit niemandem darüber gesprochen. Nebe hatte zu einem früheren Zeitpunkt mir mal gesagt, ich sei außer zur Erledigung der normalen Arbeit auch zur Erledigung von Sonderaufgaben angestellt. Er hat mich noch gefragt, und zwar in schroffem Ton, ob mir Heess das denn nicht bereits in Stuttgart gesagt hätte. Ich bemerke, daß ich damals zu Nebe hingegangen war, um mich zu beschweren, daß von mir Dinge verlangt würden, die mit kriminaltechnischen Aufgaben nichts zu tun hätten. Nebe hat sich damals auf keine Unterredung eingelassen, sondern hat von sich aus die Unterredung abgebrochen.

Wenn ich von Sonderaufgaben gesprochen habe, so erinnere ich mich beispielsweise daran, daß ich mal mit Major Dr. Hensel vom Waffenamt der Ordnungspolizei an einem Sonntagvormittag nach Joachimsthal in der Uckermark zu Nebe befohlen worden bin, Auf einem Waldspaziergang hat Nebe uns eröffnet, wir sollten uns Gedanken machen über den Aufbau einer neuen Abwehr. Himmler habe das befohlen.

Dieses Gespräch mag im Frühjahr oder Frühsommer 1944 stattgefunden haben. Irgendeine Tätigkeit habe ich daraufhin nicht entfaltet und bin auch von Nebe nicht mehr auf die Frage der Errichtung einer neuen Abwehr angesprochen worden.

Ich nehme an, daß Nebe sich damals mit dem Gedanken getragen hat, bei einer neuen Regierung Abwehrchef zu werden.

- 3) Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, ob und welche Formalitäten einzuhalten seien bei einer Hinrichtung.

Wenn irgendwelche Formalitäten erforderlich sein sollten, so halte ich es für möglich, daß diese nicht an der Hinrichtungsstätte selbst durchzuführen bzw. zu beachten waren.

Ich habe mal in Sachsenhausen aus der Entfernung gesehen, wie ein Mann in der Hinrichtungsstätte erhängt wurde. Ich kam damals zufällig dort vorbei. Ich habe bei dieser Gelegenheit meiner Erinnerung nach nur 2 Angehörige der Lager-SS auf der Hinrichtungsstätte gesehen. Ich habe nicht beobachtet, daß dem Delinquenten irgend etwas bekannt gegeben worden ist. Ich habe damals meinen Begleiter, einen Angehörigen der Lager-SS gefragt, weshalb der Mann erhängt würde. Es wurde mir gesagt, es handelte sich um einen russischen Kommissar. Ich habe gefragt, was der Kommissar verbrochen hätte, worauf mir gesagt wurde, Kommissare seien umzubringen und zwar auf Führerbefehl, nur weil sie Kommissare seien. Ich habe das damals als Unrecht empfunden.

Das gleiche Empfinden habe ich gehabt, als ich während des Krieges in Bordeaux mit einem Fall zu tun hatte, der einen englischen Marine-oder Heeresangehörigen betraf. Dieser war von einem englischen U-Boot in der Gironde-Mündung abgesetzt worden mit dem Auftrage, Haftladungen an Schiffen anzubringen. Er war in Gefangenschaft geraten, bevor er seinen Auftrag ausführen konnte. Ich habe ihn noch vernommen und ihn befragt, wo und in welchen Sabotagemitteln er geschult sei. Ich habe die Vernehmung nicht zu Ende führen können, weil mir gesagt wurde, und zwar sicherlich vom SD in Bordeaux, es bestände ein Befehl, wonach derartige Saboteure innerhalb von 24 Stunden zu erschießen seien. Ich bin der Auffassung, daß das auch geschehen ist, denn die Angehörigen des SD hatten Angst, die Frist zu überschreiten.

Mir ist vorgehalten worden, daß doch bei einer "Hinrichtung" ein "Verantwortlicher" für die Durchführung da sein muß. Wenn ich gefragt werde, wer im Fall der Erschießung der Häftlinge mit Aconitin-Munition dieser Verantwortliche war, so erkläre ich:

Das ist mir unbekannt.

Wenn ich gefragt werde, wer denn angeordnet hat, daß sich die Häftlinge in der von mir geschilderten Weise auf die Erde zu legen hatten, so erkläre ich: Nachdem die Häftlinge versucht hatten zu fliehen, wurden sie herangeschleift und auf die Erde gelegt.

Wenn ich gefragt werde, wer angeordnet hat, daß nunmehr auf die Häftlinge geschossen würde, so erkläre ich: Ich weiß das nicht, mich ging das auch nichts an.

Ich nehme an, es war außer den Ärzten mindestens ein Angehöriger der Lager-SS im Offiziersrang bei der Hinrichtung zugegen. Es können auch 2 gewesen sein. Ich habe einen Angehörigen der Lager-SS im Offiziersrang gefragt, warum diese Leute hingerichtet würden. Dieser hat mir ohne Zögern geantwortet, es seien Raubmörder. M.W. stand damals auf Raub und Plünderung Todesstrafe.

Ich weiß das deshalb, weil bei uns im KTI eine Frau Behrend beschäftigt war, deren Mann bei der Eisenbahn tätig gewesen und erschossen worden war, weil er beschuldigt wurde, geplündert zu haben. Dr. Heess hat mir davon erzählt und gesagt, der Mann sei zu Unrecht erschossen worden und deshalb müsse die Frau bei uns beschäftigt werden.

4) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeschuldigten Höhn zu richterlichem Protokoll vom 7.7.1958:

a) Ich weiß nichts davon, daß dem von mir geschilderten Versuch ein anderer vorausgegangen ist, bei welchem der Schießende zunächst vorbeigeschossen hat.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß ein Versuch stattgefunden hat, von dem das KTI und von dem ich nichts erfahren habe. Es mag sein, daß Heess darüber unterrichtet war, trotzdem ich mit Heess per "Du" war, konnte er in manchen Fällen sehr schweigsam sein.

Ich erinnere mich, daß es uns mit den in der KTI-Werkstatt hergestellten Blausäure-Ampullen wie folgt ergangen ist. Etwa ein 3/4 Jahr nach Ablieferung der ersten Ampulle hat mir Heess berichtet, man hätte mit einem Häftling einen Versuch unternommen. Man hätte ihn zum Zahnarzt bestellt unter dem Vorwand, es sollte ein Gipsabdruck hergestellt werden. Dann hätte man ihn auf eine Ampulle beißen lassen. Der Häftling sei dann rasch ~~zusammen-~~ tot gewesen. Heess war der Auffassung, dieser Versuch sei unsinnig, denn feindliche Agenten besaßen damals ebenfalls Blausäure-Ampullen und hatten sie wiederholt "mit Erfolg" angewandt. Heess hatte seine Kenntnis von Nebe. Ob der Versuch in Sachsen

senhausen durchgeführt ist oder wo er sonst durchgeführt ist, das kann ich nicht sagen.

- b) Die Tatsache, daß Höhn angibt, die für das Experiment bestimmten Häftlinge seien geflüchtet, und ein Häftling vom Krematoriumskommando habe aus einer Stichwunde geblutet, spricht dafür, daß es sich hier um denselben Vorfall handelt, den ich bereits geschildert habe. Ich bin, was die Zahl angeht, der Ansicht, es hat sich um 5 Häftlinge gehandelt.
- c) Wenn Höhn von der Anwesenheit eines SS-Führers aus Berlin spricht, der ein Eichenlaub getragen haben soll, so fällt mir jetzt ein, daß möglicherweise ein Arzt zugegen war, der Standartenführer war. Mir schwebt vor, als wäre dieser etwas später und allein gekommen. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Dr. Lolling genannt wird, so erkläre ich: Der Name sagt mir nichts. Phonetisch habe ich lediglich in Erinnerung, daß Nebe öfters mit einem Arzt zu tun hatte, in dessen Name ein O vorkam.
- d) Ich weiß auch jetzt nicht, ob Schmidt bei dem von mir geschilderten Versuch dabei war. Schmidt war aus Estland. Ob er den Rang eines Obersturmführers hatte, kann ich nicht genau sagen. Er hatte aber einen SS-Offiziersrang. Er hat ebenso wie ich auf der Uniform das Zeichen des SD getragen.

Ich habe dreimal mich mit Schmidt nach meiner Vernehmung als Zeuge in dieser Sache in Verbindung gesetzt. Schmidt hat mir gesagt, er wisse nur etwas von Schießversuchen mit Hunden. Ich habe ihm gar nichts gesagt, damit er auch nichts sagte oder damit er auch nicht etwas sagte, was er von mir wüßte.

- e) Ich weiß nichts von einem Vorgang, wonach namentlich aufgeführte Häftlinge in das Lager Sachsenhausen zur Verfügung der Versuchswerkstätte des KTI eingeliefert worden sind, und zwar zum Zwecke der Sonderbehandlung. Ich habe erst jetzt bei der Vernehmung erfahren, wie der Begriff "Sonderbehandlung" zu definieren ist. Ich habe zwar in Unterhaltungen auch damals wiederholt den Ausdruck "sonderbehandeln" gehört, ich war mir jedoch nicht darüber im klaren, daß das "Töten im Verwaltungswege" bedeutete. Ich habe darunter eine "besondere Behandlung" verstanden, ohne daß ich mir eine präzise Vorstellung darüber gemacht habe.

Zum Schluß möchte ich noch erklären, daß mir eine böse Absicht ferngelegen hat, als ich Schmidt mehrfach aufgesucht habe. Ich habe ihn nicht beeinflussen wollen und habe das auch nicht getan.

Bei dem dritten Besuch hat Schmidt von sich aus eine Unterhaltung abgelehnt.

vorgelesen, mitgelesen, genehmigt, unterschrieben

7. 1. 59 Albert Widmann

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 9. Januar 1959.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:
LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

Voruntersuchung
gegen
Höhn u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Dr. Widmann vom 7.1.1959.

Noch III, 4) (Vorhalt der Einlassung des
Angeschuld.Höhn zu richterl.
Protokoll vom 7.7.1958)

f) Nach der Ausbombung des KTI wurden meiner Erinnerung nach die
Abteilungen bezw. Referate für Spuren- und Schußwaffenuntersu-
chungen (Leiter Dr.Schade) und für die Untersuchung von Urkun-
den (Leiter Wittlich) nach dem Schloß Grambow verlegt. Ich
nehme auch an, daß das Referat Biologie sich dann in Grambow
befunden hat (Leiter Dr.Martin).

Dr.Heess ist nach der Aufteilung des KTI zwischen Berlin
und Grambow gependelt.

Von dem Zeitpunkt der Trennung der Abteilungen an ist für
mein Referat ein eigenes Tagebuch für die normalen Postsachen
geführt. Geheimsachen wurden nur beim Amt V, d.h. beim Reichs-
kriminalpolizeiamt, geführt. Wenn ich Geheimsachen erhielt,
oder weitergab, geschah das von Hand zu Hand.

Schreibearbeiten für mich hat fast immer Frau Quast erledigt.
Es gab auch noch andere Schreibekräfte. Namen kann ich jedoch
nicht nennen.

Wenn ich gefragt werde, ob denn mein Referat nicht einen
Durchschlag des Schreibens erhalten hat, wodurch Häftlinge zur
Verfügung des KTI in das KZ Sachsenhausen überstellt worden
sind, so erkläre ich: Ich habe ein solches Schriftstück nicht
gesehen. Das war nicht üblich. Ich habe, wie schon gesagt,
nur mündlich davon gehört, daß nunmehr Häftlinge für einen Ver-
such zur Verfügung ständen. Aus der Tatsache, daß mehrere Wo-
chen vergangen sind zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ich Nachricht
erhalten hatte, daß die Munition an-5-zum-Tode-verurteilten
in Sachsenhausen ausprobiert werden solle und dem Zeitpunkt,
zu dem ich erfuhr, daß 5 Leute für einen solchen Versuch zur

Verfügung ständen, habe ich den Schluß gezogen, daß es einige Zeit gedauert hätte, bis wieder eine entsprechende Zahl von Leuten zum Tode verurteilt worden sei.

ga. 20
g) Die Schilderung, die, wie mir vorgelesen worden ist, Höhn über die Erschießung des von ihm abgelieferten Häftlings gegeben hat, dürfte zutreffen. Die Äußerung, die Höhn wiedergibt ("nicht in den Knochen schießen, es muß eine Fleischwunde sein") könnte von mir gemacht sein. Als geschossen wurde, habe ich mich abgewandt. Etwa 5 Minuten nach dem Schuß mit der Aconitin-Munition habe ich nach dem Angeschossenen gesehen. Ich bemerke, daß eine Wirkung erst eintreten kann, wenn das Blut das Gift in den Körper gebracht hat. Das dauert etwa 3-5 Minuten. Nunmehr lag der Häftling jedenfalls auf dem Bauch.

Ob dem Häftling die Hosen heruntergezogen waren, weiß ich auch jetzt nicht. Wenn mir vorgehalten wird, daß durch in die Wunde eindringende Stoffteile doch das Ergebnis des Versuchs hätte beeinträchtigt werden können, so erkläre ich: Ich möchte meinen, daß dadurch das Ergebnis nicht verfälscht werden kann.

Ob sich die Ärzte um den Angeschossenen in der von Höhn angegebenen Weise bemüht haben, ob sie den Puls gefühlt, nach den Augen gesehen und Notizen gemacht haben, das habe ich nicht beobachtet. Diese ärztlichen Feststellungen gingen mich nichts an, das war nicht meine Aufgabe. Es ist aber möglich, daß es so gewesen ist, wie Höhn gesagt hat.

Ich weiß heute nicht mehr, ob um die Schußwunde in entsprechendem Umkreis das Fleisch herausgeschnitten und in ein Gefäß gelegt ist. Ich weiß auch nicht, ob Instrumente, Gefäße und Gaze bereitgestellt bzw. bereitgelegt waren.

Ob der Häftling unmittelbar nach dem Schießen Schaum vor dem Munde hatte, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, was ich denn festgestellt habe, als ich nach Ablauf der für den Transport ^{des Giftes} durch den Körper erforderlichen Zeit ~~genau festgestellt habe~~ nach dem Angeschossenen gesehen habe, erkläre ich: Ich habe wahrscheinlich die Ärzte gefragt, ob eine Giftwirkung festzustellen sei. Ich kann mich nicht erinnern, was die Ärzte geantwortet haben.

Mich hat es dann beeindruckt, daß der Angeschossene den Kopf angehoben hat. Bei Strychnin spricht das für eine Wirkung des Giftes. Ob das auch bei Aconitin der Fall ist, weiß ich nicht.

Ich habe dann, wie schon angegeben, gesagt, man solle dem Mann den Gnadenschuß geben. Ob ich mich an den Schießenden gewandt habe oder zu wem ich das gesagt habe, das weiß ich nicht.

Der Häftling hat kurz darauf denn den Gnadenschuß erhalten.

Wenn mir vorgehalten wird, wie ich mir erkläre, daß Höhn nichts von einem Gnadenschuß berichtet hat, so sage ich: das sagt für mich gar nichts, damit kann ich nichts anfangen.

Ich erinnere mich noch ganz genau, daß das Blut in einem Bogen aus dem Genick herausfloß. Wenn es nicht zufällig so war, so muß der Schütze genau gewußt haben, auf welche Stelle im Genick er zu zielen hatte.

*) Ich habe nicht gesagt, man solle dem Häftling den Gnadenschuß geben, sondern ich habe gebeten, man solle ihm den Gnadenschuß geben.

h) Wenn Höhn angibt, daß, während der erste Häftling angeschossen wurde, und dann starb, ein zweiter Häftling mit dem Gesicht zur Erde gelegen und ein weiterer mit dem Gesicht zur Wand gestanden hätte, so weiß ich darüber nichts. Ich halte das für unwahrscheinlich. Ich habe in Erinnerung, als wäre innerhalb von etwa 10 Sekunden nacheinander auf 3 Häftlinge geschossen worden.

Wenn ich gefragt werde, wie denn die Ärzte gleichzeitig bei drei Personen die erforderlichen Beobachtungen machen sollten, so erkläre ich: Meiner Ansicht nach ist das eine Kleinigkeit. Ich kann nur nochmals sagen, daß die Ärzte bei diesen beiden Häftlingen glatte Durchschüsse festgestellt haben, infolgedessen waren diese beiden Fälle für den Versuchszweck nicht interessant.

Ich möchte im übrigen noch darauf hinweisen, daß die Frage, ob das Aconitgift ausgeschwemmt wurde oder nicht, letztlich nur durch eine Obduktion eindeutig zu klären war.

5) Wenn ich gefragt werde, ob ich es für möglich halte, daß das Schiessen mit Aconitin-Munition zu einem merkwürdigen Geruch und zu einem Niesreiz führen konnte, so erkläre ich: Das ist nach meiner Ansicht völlig ausgeschlossen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß es Pistolenmunition gibt, die derartige Wirkungen zur Folge hat.

6) Nach-dem mir die Angaben des Zeugen Schmidt vorgehalten werden, erkläre ich:

a) Mir ist nicht in Erinnerung, daß Schmidt mit mir zusammen bei den geschilderten Versuchen in Sachsenhausen gewesen ist.

Es ist möglich, daß er dabei war, Der Vorfall, über den ich schon berichtet habe, hat sich im Freien zugetragen.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß Schmidt an einem weiteren Versuch teilgenommen hat, bei dem ich nicht zugegen war oder von dem ich nichts erfahren habe.

Auch Sachs kann ohne mein Wissen an einem derartigen Versuch nicht teilgenommen haben. Ich kann nur nochmals sagen, daß ich nur von einem Versuch weiß, der sich so abgespielt hat, wie ich es angegeben habe.

- b) Ich erinnere mich nicht an die Frage von Schmidt, ob die getöteten Leute abgeurteilt gewesen seien. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ich ~~ge~~antwortet habe, die Leute seien durch das Lagergericht abgeurteilt. Mir ist gar nicht bekannt, ob es ein Lagergericht gegeben hat.
- 7) Zu dem Handgranatenversuch, bei welchem Lindacher verletzt worden ist, ist es wie folgt gekommen: Nach dem Attentat gegen Heydrich hatte man die Täter in einer Kirche gestellt. Da sie sich zur Wehr setzten, hatte man normale Handgranaten geworfen, durch die sie getötet worden waren. Wir erhielten nunmehr den Befehl, eine ~~Hand~~ Betäubungsminition zu entwickeln. Nach Rücksprache mit dem Heereswaffenamt haben wir eine Gashandgranate genommen und mit Blausäure gefüllt. Um die richtige Zerlegung zu erzielen, haben wir die Sprengladung auf 5 gr erhöht. Diese Handgranate ist dann in Sachsenhausen ausprobiert bzw. vorgeführt. 2 Häftlinge befanden sich in einem Barackenraum, in dem dann eine Handgranate geworfen werden sollte. Der Werfende warf sie mit solcher Wucht, daß sie zur Tür zurückrollte. Lindacher, der an der Tür stand, wollte sie noch in den Raum werfen, als sie bereits explodierte. Lindacher wurde nicht unerheblich durch Splitter verletzt und zwar m.W. an der Hand und im Gesicht.

An diesem Tage ist der Versuch dann abgebrochen worden.

Es hat dann noch ein zweiter Versuch stattgefunden, bei dem die Explosion wie vorgesehen erfolgte. Ich nehme an, es waren wieder 2 Häftlinge in dem Raum. Diese wurden nach etwa 10 Sekunden bewußtlos, wurden dann von Männern mit Gasmasken herausgeholt und ~~unter-Mitwirkung~~ in Anwesenheit eines Arztes durch Wiederbelebungsversuche, wie sie bei Ertrinkenden zu erfolgen pflegen, ins Bewußtsein zurückgerufen.

Die auf diese Weise bewußtlos Gewordenen haben eine Gedächtnislücke über den Vorgang.

- 8) Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte vorgestern bei meiner Vernehmung gesagt, Nebe hätte Heess und mir gesagt, ohne seine persönlichen Anweisungen dürften wir an keinem Versuch mit Häftlingen teilnehmen, und wenn ich gefragt werde, ob sich daraus nicht ergibt, daß Versuche an Häftlingen nichts Außergewöhnliches waren, so erkläre ich:

Ich habe das auch aus den Worten von Nebe geschlossen. Tatsächlich kann ich mich nicht erinnern, daß über den Aconitin- und den Handgranatenversuch hinaus sonstige Versuche ~~von-KTI-aus~~ in Sachsenhausen ~~veranstaltet-wurden-sind~~ stattgefunden haben, an denen das KTI beteiligt war.

vorgelesen, mitgelesen, genehmigt, unterschrieben

9.1.59 Albert Widmann

Bruno Dreyer

Kernke.

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 27. Januar 1959.

StA07126

UR I 8/56.

Gegenwärtig:
LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung
gegen
Höhn u.A.

erschien, vorgeführt, der Angeschuldigte Dr. Widmann.

Er erklärte: >

I.

Wenn ich nach einem Dr. Becker gefragt werde, so handelt es sich meiner Erinnerung nach um einen Angehörigen des Amtes VI, d.h. des SD. Angeblich war er Chemiker. Er dürfte zuletzt SS-Sturmführer gewesen sein. Er war etwa 5 Jahre älter als ich. Wo er beheimatet war, wie er mit Vornamen hieß kann ich nicht sagen. Er muß mit irgendwelchen chemischen Aufgaben befaßt gewesen sein. Genaueres kann ich insoweit nicht sagen.

Er ist im Laufe des Krieges hin und wieder zu uns gekommen, um sich zu unterrichten. Wir sollten ihn unterrichten, wenn der SD "spezielle Sachen" hatte.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter speziellen Sachen verstehe, so erkläre ich: Ich weiß mit Sicherheit noch, daß er an Geheimschriften und an Brandsätzen interessiert war. Ich habe ihn erstmalig im Juni 1939, d.h. vor Beginn des Polenfeldzuges, gesehen. Damals hat das KTI Brandsätze hergestellt, weil der SD hierfür keine Werkstätten hatte.

Wenn ich gefragt werde, was außer Brandsätzen für den SD noch hergestellt worden ist, so erkläre ich: Wir haben z.B. die Blausäureampullen für den SD hergestellt, dann Revolver mit Schalldämpfer und Nachtzielgerät, Nipolit-Handgranaten, d.h. Handgranaten, die nur aus Sprengstoff bestehen, Lichtzündgeräte, Zeitzünder, Minen, gefälschte Pässe oder vielmehr Verfahren zur Fälschung von Pässen. Mehr fällt mir im Augenblick nicht ein.

Außer Becker habe ich noch folgende Personen aus dem Amt VI in Erinnerung:

- 1) Naujoks, bei Beginn des Krieges meiner Erinnerung nach schon Hauptsturmführer, vielleicht etwas älter als ich. Woher er stammte, weiß ich nicht, auch sonst kann ich über ihn keine Angaben machen.

- 2) Götsch oder Götsche, wahrscheinlich gleicher Dienstgrad und etwa gleiches Alter wie Naujoks. Auch über ihn kann ich weitere Angaben nicht machen.
- 3) Dr. Schmidthenner, etwas jünger als ich, Hochfrequenz-Spezialist, weitere Angaben kann ich nicht machen. Meiner Erinnerung habe ich 1939 letztmalig mit ihm verhandelt.

Naujoks und Götsch sind im KTI gewesen, um evtl. von uns im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kriminalfällen gemachte Erfahrungen für ihre Zwecke evtl. zu verwerten.

II.

Wenn ich gefragt werde, wann ich den Auftrag erhalten habe, einen Vergasungswagen weiter zu entwickeln, so erkläre ich: Ich habe einen solchen Auftrag nicht erhalten.

Wenn ich gefragt werde, was ich sonst über Vergasungswagen weiß, so erkläre ich: Ich habe zwei Vergasungswagen im Hofe des RKPA gesehen. Bei diesen beiden Wagen hatte das KTI den Auftrag, Gasanalysen durchzuführen. Dieser Auftrag kam von Nebe. Diese Wagengeschichte habe ich nicht bearbeitet.

Ob ich die Gasanalysen selbst gemacht habe, oder ob sie im Labor durch andere gemacht worden sind, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Wenn ich gefragt werde, was denn der Zweck der Gasanalysen war, so erkläre ich: Zweck der Gasanalyse war, festzustellen, wieviel Kohlenoxyd in der Atmosphäre war.

Die Analyse hat Heess bekommen und damit war es aus, wenigstens für mich.

Einige Zeit, bevor diese CO-Analysen gemacht worden sind, hat mir Dr. Heess folgendes erzählt: Nebe sei eines Tages aufgeregt ins Amt gekommen und habe erzählt, am Abend vorher wäre es beinah um ihn geschehen gewesen. Er hätte seinen Wagen in die Garage gefahren, hätte vergessen, den Motor abzustellen und sei eingeschlafen. Nebe habe dann gesagt, das wäre eine Möglichkeit. Er habe dann mit Dr. Heess besprochen, wie man einen Wagen bauen könne, um Menschen in ihm mit Kohlenoxyd zu töten. Nebe habe davon gesprochen, daß es den SS-Männern auf die Dauer nicht mehr zuzumuten sei, Erschießungen durchzuführen. Am anderen Tage sei Nebe dann mit Dr. Heess zu Hejdrich gegangen. Dort sei dann der Vorschlag unterbreitet worden, Wagen zu bauen, in denen Menschen durch Kohlenoxydgase getötet werden könnten.

Wo diese Wagen dann gebaut worden sind, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, zu welchem Zweck dann zwei derartige Wagen zum RKPA gebracht worden sind, so erkläre ich: Nur zur Durchführung der Gasanalyse.

StA07128

Wenn ich gefragt werde, ob die von mir gemachte oder veranlaßte Gasanalyse "zufriedenstellend" war, so erkläre ich:

Ich erinnere mich, daß es bei der Analyse darauf ankam, festzustellen, ob und wann 1% CO festgestellt werden konnte, weil diese Menge, soviel ich mich zu erinnern glaube, ausreicht, um sehr rasch zum Tode zu führen. Wie das Ergebnis der Analyse war, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich möchte über den weiteren Ablauf im Zusammenhang nichts sagen, sondern bitte darum, daß einzelne Fragen an mich gerichtet werden, weil ich den ganzen Zusammenhang nicht mehr so genau kenne.

Wenn ich gefragt werde, ob der Grund der Untersuchungen nicht der gewesen ist, daß ein derartiger Vergasungswagen explodiert ist, so erkläre ich: Davon habe ich bis zum heutigen Tage nichts gehört.

Wenn ich gefragt werde, ob es richtig ist, daß ich zu dem Ergebnis gekommen bin, es käme auf die Einstellung des Vergasers an, möglichst schnell ein tödlich wirkendes Gemisch zu erzielen, so erkläre ich: Die Frage ist mir unverständlich.

Wenn ich gefragt werde, ob möglichst viel Spätzündung bei der Erzielung eines möglichst schnell tödlich wirkenden Gemisches eine Rolle gespielt hat, so erkläre ich: Diese Frage ist mir nicht bekannt geworden.

Wenn ich gefragt werde, aus welchem Grunde von mir angeregt ist, einen doppelten Boden in den Vergasungswagen anzubringen, so erkläre ich: Davon weiß ich nichts.

Wenn ich gefragt werde, was ich über Versuche mit russischen Häftlingen im Zusammenhang mit der Erprobung eines Vergasungswagens weiß, so erkläre ich: Ich habe gesprächsweise davon gehört, daß ein solcher Versuch stattgefunden hat oder stattgefunden haben soll. Der Versuch dürfte in Sachsenhausen durchgeführt sein. Ich war damals auf einer Dienstreise und zwar vermutlich in Hess.Lichtenau, wo eine Sprengstoff-Fabrik in die Luft geflogen war oder in Clausthal-Zellerfeld, wo ebenfalls eine Sprengstoff-Fabrik in die Luft geflogen war. Welches Ergebnis der Versuch in Sachsenhausen gehabt hat, weiß ich nicht.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr.Hoffmann zu Protokoll vom 27.1.1959 erkläre ich:

Ob das, was der Zeuge sagt, stimmt, das weiß ich nicht. (Es ist vorgelesen worden zu I der Aussage der 4.u.5.Absatz).

Wenn ich gefragt werde, ob ich den Gedanken gehabt habe, aus den von dem Zeugen angegebenen Gründen einen zweiten Boden anzubringen, so erkläre ich:



◀ An etwas derartiges kann ich mich nicht erinnern. StA07129

Ich halte es für möglich, daß Dr. Hoffmann mit jemand anderem als mit mir darüber gesprochen hat.

Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. Hoffmann mich gefragt hat, weshalb ich mich mit solchen Sachen abgäbe, die mit meiner eigentlichen Aufgabe als Wissenschaftlicher im KTI nichts zu tun hätten. Ich kann mich auch nicht erinnern, erwidert zu haben, derartige Dinge seien kriegswichtig. Ich kann mich ferner ^{nicht} erinnern, daß Dr. Hoffmann mir gesagt hat, gesunde Leute könnten am besten ihre Kriegswichtigkeit an der Front unter Beweis stellen. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß eine derartige Unterredung stattgefunden hat.

Wenn mir die Aussage des Zeugen Schmidt im Protokoll vom 17.1.1959 vorgehalten wird, wonach es damals darauf angekommen sein soll, die Ursache der Explosion eines Vergasungswagens zu ergründen und Verbesserungen durchzuführen, so erkläre ich: Von einer Explosion habe ich nie gehört. Ich habe von Unzulänglichkeiten der beiden Vergasungswagen, die im Hof des RKPA gestanden haben, nichts erfahren.

Wenn mir schließlich die Angaben des Zeugen Panzinger zu Protokoll vom 19.1.1959 vorgehalten werden, wonach Dr. Heess dem Zeugen gegenüber von der Konstruktion von Vergasungswagen unter Mitwirkung des KTI gesprochen hat, so erkläre ich: Von solch einer Unterredung weiß ich nichts.

Wenn ich gefragt werde, ob die angebliche Erklärung von Dr. Heess gegenüber dem Zeugen Panzinger richtig ist oder nicht, so erkläre ich: Ich halte es für Unsinn, daß Dr. Heess etwas derartiges gesagt haben soll.

Wenn ich gefragt werde, warum ich es für Unsinn halte, so erkläre ich: Ich weiß nicht, wie man einen Wagen baut und Dr. Heess versteht auch nichts davon.

Wenn ich gefragt werde, ob der von mir schon erwähnte Dr. Becker im Zusammenhang mit dem Vergasungswagen in Erscheinung getreten ist, so erkläre ich: Dr. Becker war von irgend-einer Stelle aus wahrscheinlich wegen der technischen Überwachung dieser Vergasungswagen eingesetzt. Was das für eine Stelle gewesen sein könnte, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, um was für Menschen es sich meiner Ansicht nach gehandelt hat, die von der SS zu erschießen waren, ▶

und die nunmehr in Vergasungswagen getötet werden sollten, so erkläre ich: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Ich habe mir vorgestellt, die Einsatzkommandos würden mit solchen Wagen ausgestattet.

Wenn ich gefragt werde, was ich mir unter Einsatzkommandos vorgestellt habe, so erkläre ich: Über deren Aufgaben wußte ich nicht Bescheid.

Wenn ich gefragt werde, wozu denn in einem besetzten Lande etwa Einsatzkommandos mit Vergasungswagen beätigt wurden, so erkläre ich: Das habe ich mir nie überlegt. Das weiß ich auch heute noch nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich angenommen habe, daß die Erschießungen, welche den SS-Männern auf die Dauer nicht mehr zuzumuten waren und die dann anschließenden Vergasungen Menschen betrafen, welche in einem rechtlich geordneten Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden waren, so erkläre ich: Darüber habe ich mir auch nie Gedanken gemacht. Das ging mich ja auch gar nichts an.

mitgelesen,
v. g. u.

Albert Widmann.

Bannert

Kurtz

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 28. Januar 1959.

STA07131

UR I 8/56.

Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

Höhn u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Dr. Widmann
vom 27. Januar 1959.

III.

Wenn ich gefragt werde, was es für eine Bewandnis mit den Stahlflaschen hat, die aus Ludwigshafen zu kommen pflegten, so erkläre ich: Diese Stahlflaschen enthielten Kohlenoxydgas. Sie wurden getarnt über das KTI bezogen. Dieses Kohlenoxydgas wurde für die Euthanasie bezogen. Ich weiß, daß diese Angelegenheit in der Reichskanzlei bearbeitet worden ist. Die Stahlflaschen kamen von den IG Farben in Ludwigshafen. Die Rechnungen wurden dem KTI zugesandt. Die Rechnungen bekam ich auf dem normalen Wege über Dr. Heess, jedenfalls in der ersten Zeit. Später habe ich keine derartigen Rechnungen mehr gesehen.

Wenn ich gefragt werde, wohin diese Kohlenoxyd-Stahlflaschen gegangen sind, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Die Flaschen wurden leer mit einem Fahrzeug nach Ludwigshafen gefahren und wurden dann sofort zu den Bestimmungsorten gefahren. Zum KTI sind diese Stahlflaschen garnicht hingekommen.

Soviel mir heute noch in Erinnerung ist, ist es mir von Nebe eröffnet worden, daß für die Durchführung des Euthanasie-Programms größere Mengen Kohlenoxydgas benötigt würden und daß die Lieferungen getarnt über das KTI erfolgen sollten. An dem Tage, an welchem Nebe mir diese Eröffnung gemacht hat, war Dr. Heess aus irgend einem Grunde nicht da.

Wenn mir vorgehalten wird, daß von Zeugen bekundet wird, sie hätten derartige Stahlflaschen auch im KTI gesehen, so erkläre ich: Nach Abschluß des Euthanasie-Programms sind die leeren Flaschen zum KTI zurückgekommen und haben sich dann im Hof des RKPA befunden.

Wie lange das Euthanasie-Programm gedauert hat, kann ich genau nicht angeben. Vielleicht waren es Jahre. Es mag vielleicht 1943 gewesen sein, daß dann die leeren Flaschen im Hof des RKPA standen

Sta07132

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach Zeugenaussagen auch mit der Versendung der gefüllten Flaschen zu tun gehabt habe, so erkläre ich: Ich kann diese Frage so allgemein nicht beantworten.

Die Versendung hat die Reichskanzlei gemacht. Wir waren nur Verrechnungsstelle.

Wenn mir die Bekundung des Zeugen Dr. Hoffmann zu Protokoll vom 27.1.1959 vorgelesen wird, so erkläre ich: Ich habe nicht in Erinnerung, Dr. Hoffmann gesagt zu haben, wenn ein Anruf über benötigte oder gemeldete CO-Stahlflaschen aus Ludwigshafen käme, so möchte ich eine aufgeschriebene Telefonnummer anrufen. Ich habe auch keine Erinnerung an eine Dienststelle im Tiergarten, die in einem derartigen Falle anzurufen war. Der Name eines Fräulein Blank ist mir in diesem Zusammenhang kein Begriff.

Der Mann in der Reichskanzlei, mit dem ich im Zusammenhang mit diesen Stahlflaschen zu tun hatte, war der Reichsamtsleiter Brack. Ich bin zweimal in der Reichskanzlei gewesen. Einmal ging es bei dem Gespräch mit Brack um die getarnte Lieferung der CO-Stahlflaschen. Mir fällt jetzt ein, daß ich mit Brack über die Frage der Dringlichkeitsstufe für den Kauf der Stahlflaschen gesprochen habe. Ich habe bei dieser Gelegenheit von Brack die erforderlichen Dringlichkeitsscheine bekommen.

Bei dem zweiten Gespräch mit Brack ging es darum, daß die Reichskanzlei 10 kg Morphinum benötigte. Diese sind dann über das KTI geliefert worden. Diese 10 kg Morphinum wurden, wie Brack sagte, benötigt, um die Geisteskranken beim Transport zu beruhigen. Sicher ist der Transport zu den Orten gemeint gewesen, an denen die Geisteskranken getötet werden sollten.

Bei dem ersten von mir erwähnten Gespräch mit Nebe über die Frage der Euthanasie war jemand von der Reichskanzlei dabei. Ob es Brack war oder wer es sonst war, das weiß ich nicht mehr. Bei dieser Gelegenheit ist zunächst davon gesprochen, man brauchte in größeren Mengen Gifte. Ich habe gefragt, wozu. Daraufhin ist mir erwidert worden, man brauche das Gift nicht zur Tötung von Menschen, sondern von Tieren in Menschengestalt, d.h. also von Geisteskranken, die unheilbar seien. Es wurde mir gesagt, über jeden Kranken wären Akten angelegt, die von drei sachverständigen Professoren geprüft würden.

Es wurden dann die verschiedensten Tötungsarten durchgesprochen. Bei dieser Besprechung ist sicherlich auch über die Verwendung von CO gesprochen worden. Welches nun das Fazit war, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Ich möchte bemerken, daß Nebe öfters mit uns Gespräche über

Arten des Selbstmordes, über Arten des Tötens und über Möglichkeiten der Leichenvernichtung geführt hat. Speziell erinnere ich mich mal an ein Gespräch über das Kaliber der zu verwendenden Handfeuerwaffen. Bei solchen Gesprächen waren außer mir, soweit ich mich erinnere, Dr. Heess und einmal auch Werner zugegen.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie genau die Dinge nach dem ersten Gespräch mit Nebe in Anwesenheit eines Angehörigen der Reichskanzlei verlaufen ist. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob das KTI aufgefordert ist, eine Stellungnahme darüber abzugeben, welcher Tötungsart der Vorzug zu geben sei.

Ich kann auch nicht sagen, ob von vornherein oder erst von einem späteren Zeitpunkt ab die Tötung mit CO zur Diskussion stand und dann angeordnet ist.

Was die zeitliche Reihenfolge angeht, so möchte ich meinen, daß die Vergasungswagen erst einige Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges für das KTI in Erscheinung getreten sind, während die Frage der Verwendung von CO zur Durchführung des Euthanasie-Programms schon vorher akut gewesen ist.

Bei den Besprechungen mit Brack ist davon die Rede gewesen, daß Kohlenoxyd solle in einen geeigneten Schlafsaal während der Nachtruhe der Kranken in entsprechender Konzentration eingeleitet werden.

Davon, daß die CO-Stahlflaschen auch in Konzentrationslagern, d.h. in deren Gaskammern, Verwendung finden sollten oder Verwendung gefunden haben, ist mir nicht bekannt geworden. Davon habe ich nichts gewußt.

Ich habe mal zu Brack gesagt, ich wäre froh, daß ich nicht die Frage zu entscheiden hätte, ob jemand ein Mensch oder ein Tier sei.

Mein persönliches Gefühl war, daß die Euthanasie nicht richtig war. Ich hätte sie, wenn ich gefragt wäre, abgelehnt. Ich mußte damals jedoch annehmen, daß sie durch irgendwelche Gesetze oder Verordnungen gedeckt sei. Ich konnte nicht annehmen, daß von höchster Stelle, d.h. von der Reichskanzlei, Maßnahmen angeordnet wurden, welche nicht rechtens seien.

Wenn ich gefragt werde, warum dann die Lieferung des für die Tötung benötigten Gases getarnt erfolgen sollte, so erkläre ich: Offensichtlich deshalb, damit nicht jedermann wußte, wie die Fäden liefen.

Im übrigen habe ich damals keine Zeit gehabt, zu sinnieren und über derartige Dinge nachzudenken.

Ich bin unmittelbar von der Hochschule zum KTI gekommen. Ich konnte nicht ahnen, was dann alles auf mich zukam.

IV.

Mir ist heute noch einmal vorgehalten worden, was der Zeuge Schmidt über den Aconitin-Versuch gesagt hat, an welchem er teilgenommen hat (vgl. insbesondere Protokoll v. 17.1.59 zu 2) u. 3).

Wenn Schmidt sagt, er habe an einem Versuch im geschlossenen Raum teilgenommen, er wisse nichts, daß Häftlinge einen Fluchtversuch unternommen hätten, er wisse nichts davon, daß ein Angehöriger des Krematoriumskommandos verletzt worden sei, er erinnere sich aber mit Bestimmtheit, daß ich bei dem von ihm geschilderten Versuch zugegen gewesen sei, so erkläre ich: Ich kann mir das nicht erklären. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich an einem zweiten Versuch nicht teilgenommen habe.

Vorgelesen, mitgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Albert Widmann

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

StA 07134

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 23. April 1959.

UR I 8/56. = 8 Ks 116 A

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchung

LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

gegen
Höhn u.A.

erschien, vorgeführt, der Angeschuldigte Dr. W i d m a n n.
Er erklärte: >

I.

Dr. Kallmeyer ist meiner Erinnerung nach kurz vor dem Weggang von Dr. Leidig zum KTI gekommen. Er war vorher in der Reichskanzlei bzw. in der Dienststelle von Brack. Brack ist mir seinem Dienstgrad nach als Reichsamtsleiter bekannt. Brack war, wie ich schon früher gesagt habe, mit der Durchführung des Euthanasie-Programms befaßt. Brack sagte mir eines Tages, er hätte einen guten Chemiker. Er kann es auch zu Dr. Heess gesagt haben. Brack fragte, ob wir ihn einstellen könnten. Dr. Heess hat dann zunächst geklärt, ob eine Stelle frei sei. Dann ist Dr. Kallmeyer zu uns gekommen zur Vorstellung. Es hat dann eine eingehende Unterredung mit Dr. Kallmeyer stattgefunden, bei der möglicherweise Dr. Heess zugegen war. In fachlicher Hinsicht habe ich mich eingehend mit ihm unterhalten, um mir ein Bild von seinem Können zu machen. Ich erinnere mich noch, daß Dr. Kallmeyer gesagt hat, er habe früher bei der Firma Kodak gearbeitet, dann sei er bei der Marine gewesen und zwar meiner Erinnerung nach auf einem Vorposten oder auf einem Minensuchboot. Von dort sei er dann auf Grund des Fernschreibens einer hohen Reichsstelle fortgeholt worden. Wo genau Dr. Kallmeyer gearbeitet hat, bevor er zum KTI kam, das kann ich nicht sagen. Ich nehme an, er wird eine ähnliche Tätigkeit gehabt haben wie Dr. Becker.

Ich weiß, daß Brack von einem gewissen Zeitpunkt an mit der Frage der Massentötung der Juden zu tun gehabt hat. Ich habe das aus einer Äußerung entnehmen können, die Brack mir gegenüber gemacht hat. Mir ist es erst verhältnismäßig spät klar geworden, daß Brack auch mit der Massentötung der Juden zu tun gehabt hat. Es kann das um die Zeit gewesen sein, als Kallmeyer zu uns kam, doch ist es schwer für mich, den Zeitpunkt irgendwie genauer zu bestimmen. Ich kann nun nicht genau sagen, ob Dr. Kallmeyer mit dem Euthanasie-Programm allein zu tun gehabt hat oder auch mit der

Massentötung von Juden. Über die Tätigkeit, die Dr.Kallmeyer genau für Brack bzw. dessen Dienststelle ausgeübt hat, habe ich mich nicht unterhalten. Ich halte es für wahrscheinlich, daß er als Chemiker bei der Vergasung der Geisteskranken und möglicherweise später der Juden beratend tätig gewesen ist. Ob das seine einzige Tätigkeit gewesen ist, das vermag ich nicht anzugeben.

II.

Ob und inwieweit ich Dr.Kallmeyer herangezogen habe, als es um die Herstellung der vergifteten Munition ging, das kann ich nicht sagen. Möglicherweise war es Dr.Kallmeyer, der aus Akonitin das für die Munition benötigte und verwandte Akonitin-nitrat hergestellt hat. Ob Dr.Kallmeyer bei der Erschießung der Häftlinge mit der vergifteten Munition in Sachsenhausen zugegen war, das kann ich nicht sagen.

III.

Was den Akonitin-Versuch abgent, so ist mir in der Zwischenzeit noch folgendes eingefallen:

Nebe hat mir anlässlich der schon geschilderten Fahrt nach Wien erzählt, man habe jetzt endlich einen Mann, der zu Stalin Zutritt hätte. Er hat dann mit mir besprochen, wie dieser Mann ein Attentat gegen Stalin erfolgreich durchführen könne. Im Laufe der Besprechung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, für einen Einzelnen gäbe es die Möglichkeit der Anwendung vergifteter Munition, weil genaues Zielen evtl. unmöglich sei, oder die Anwendung einer Sprengladung von mindestens 2, höchstens 5 Kilo. Als Sprengstoff habe ich damals Nipolit empfohlen.

Vor dem 20.Juli 1944 hat Nebe noch etwa 2mal mit mir über die Verwendung von Akonitinvergifteter Munition und von Sprengstoff im Zusammenhang mit dem geplanten Attentat gesprochen.

Nach dem Verschwinden von Nebe im Zusammenhang mit den Vorgängen des 20.Juli 1944 habe ich mit Heess darüber gesprochen, wie es sich denn nun mit der Weiterarbeit der Vorbereitung des Attentats auf Stalin verhielte. Wir sind dann gemeinsam zu Panzinger, dem Nachfolger von Nebe, gegangen. Wir haben Panzinger unterrichtet und ihn gefragt, wie es sich denn nun mit der Weiterarbeit an der vergifteten Munition verhielte. Wir wollten insbesondere wissen, ob der von Nebe angeordnete Versuch an Menschen durchgeführt werden sollte.

Ich weiß nicht mehr, was Panzinger damals geantwortet hat. In Erinnerung ist mir lediglich, daß kurz nach der Unterredung mit Panzinger die Anordnung kam, der vorgesehene Versuch solle durchgeführt werden. Ob ich von dieser Anordnung durch Heess oder

Panzinger erfahren habe, daß weiß ich nicht mehr. Ich nehme an, Panzinger wird sich irgendwie erkundigt haben. Aus eigener Entschliebung wird er nichts unternommen haben. Von wem dann die Anordnung ausgegangen ist, das kann ich nicht sagen.

Als nächstes erfuhr ich dann unmittelbar vor dem 12.9.1944, von dem Datum des bevorstehenden Versuches in Sachsenhausen.

<Nach dem 12.9.1944 waren mal 3 Männer bei mir. Diese kamen vom Amt VI oder vom Amt VII. Einer war ein Angehöriger des RSHA, einer war ein V-Mann und der dritte meiner Ansicht nach ein Mohāmedaner, trotzdem er SS-Uniform trug. Von dem dritten hieß es, er habe bei beiden Beinen die Zehen verloren. Diese seien ihm von den Engländern abgehackt worden und zwar nach einem Fluchtversuch. Bei dieser Gelegenheit wurden im Zusammenhang mit der bevorstehenden Konferenz von Jalta die verschiedenen Attentatsmöglichkeiten besprochen. Es wurde insbesondere von Akonitinmunition, aber auch von der Verwendung eines Berührungsgiftes gesprochen. Letzteres stand uns damals nicht zur Verfügung. Wer der Angehörige des RSHA war, mit dem ich damals gesprochen habe, weiß ich nicht. Ich möchte meinen, ein Hauptmann Gerhard könnte hierüber Bescheid wissen. Dieser war früher bei Canaris und hat dann unter Skorzeny im Amt VI gearbeitet.

Entweder Gerhard oder Skorzeny haben von der Akonitinmunition später etwas bekommen. Die Art der Verwendung ist mir nicht bekannt.>

Wenn ich gefragt werde, ob außer dem Versuch vom 12.9.1944 weitere Versuche an Menschen in Sachsenhausen durchgeführt worden sind, so erkläre ich: M.W. mit Bestimmtheit nicht.

Wenn mir nochmals insoweit Vorhalte gemacht werden und wenn mir insbesondere die Angaben des Schmidt vorgehalten werden, so erkläre ich: Ich weiß nicht, wie Schmidt dazu kommt, anzugeben, ich sei bei einem Versuch zugegen gewesen, bei welchem Häftlinge in einem geschlossenen Raum mit vergifteter Munition getötet worden seien.

< v. g. u.

Albert Widmann.

< [Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Ur I 13/59

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Krebsstekies
als Protokollführerin.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Dr. Widmann.

Er erklärte:

Dr. Mrugowsky hatte ich während des Krieges auf folgende Weise kennen gelernt: Dr. Heess sagte mir eines Tages - es könnte das 1943 gewesen sein - , in Buchenwald seien furchtbare Dinge passiert. Es seien dort Leute umgebracht worden und deshalb sei eine Sonderkommission des RKPA unter Dr. Wehner entsandt worden. Ich glaube mich zu erinnern, daß Dr. Heess davon gesprochen hat, daß auch ein SS-Angehöriger in Buchenwald zu Tode gekommen sei.

Ich erinnere mich, daß Dr. Wehner dann eine Zeitlang für seine eigentliche Tätigkeit im RKPA nicht verfügbar war. Er war in der Reichszentrale für Kapitalverbrechen (Gruppenleiter Lobbes) und ich hatte öfters dienstliche Berührungspunkte mit ihm gehabt. Ich erinnere mich, damals gehört zu haben, daß Dr. Wehner mit seinen Ermittlungen gut vorwärts käme. Wieder etwas später erfuhr ich durch Dr. Heess, die SS-Offiziere in Buchenwald hätten sich geweigert, sich von der Kripo vernehmen zu lassen, es sei nunmehr ein SS-Richter dort tätig, und zwar Dr. Morgen.

Nachdem wieder einige Zeit vergangen war, wurde ich durch Engelmann zu Nebe gerufen. Im Vorzimmer traf ich außer Engelmann Dr. Morgen und vermutlich auch Dr. Wehner. Es waren noch weitere Personen anwesend, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Als ich dann zu Nebe herging, saß dieser mit Dr. Heess zusammen. Nebe sprach davon, in Buchenwald seien die Ermittlungen festgefahren. Man halte es für möglich, daß Leute Pervitin getötet worden seien. Nebe wollte von mir wissen, was mir über die Wirkung von Pervitin und insbesondere eine Überdosierung von Pervitin bekannt sei. Ich habe Nebe erwidert, ich

wüßte nur, daß Pervitin und ein entsprechendes amerikanisches Mittel von den Geheimdiensten beider Seiten angewendet würde, über die Wirkung könne ich nichts sagen, wenn es sich um Überdosierungen handele. Darauf sagte mir Nebe, zur Fortsetzungen der Ermittlungen in Buchenwald müsse man wissen, welche Wirkung eine Überdosierung von 40 bis 60 Tabletten habe. Es sollten praktische Versuche an Todeskandidaten durchgeführt werden. Dr. Heess sagte, die Durchführung dieser Versuche zu und erklärte, ich sollte für das KTI diese Versuche machen. Ich habe dsraufhin gesagt, es hätte keinen Sinn, wenn ich als Chemiker diese Versuche durchführte, das müßte durch einen Pharmakologen oder durch einen Mediziner geschehen. Es entstand ein heftiger Disput. Sowohl Nebe als auch Heess wollten den Versuch durch mich durchgeführt haben. Ich habe mich jedoch weiterhin geweigert.

AufVorhalt: Wenn ich mich geweigert habe, so haben sicherlich die beiden Gründe mitgespielt, daß ich nicht an solchen Menschenversuchen beteiligt sein wollte und daß ich ~~mir~~ fachlich da zu/in der Lage war. Die Besprechung endete mit dem Ergebnis, daß ich den Versuch nicht durchführen sollte.

Etwa 2 bis 3 Wochen später wurde ich mit Dr. Heess noch einmal zu Nebe befohlen. Dort wurden wir von Nebe mit Dr. Mrugowsky bekanntgemacht. Nebe erklärte, Himmler hätte angeordnet, daß wenn Versuche an Menschen erforderlich seien, diese durch Dr. Mrugowsky durchgeführt werden sollten. Dieser sei der zuständige Mann dafür. Über die Pervitinversuche wurde bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen. Ob diese Versuche überhaupt durchgeführt sind und mit welchem Ergebnis, weiß ich nicht.

In der Folgezeit haben sich dann wiederholt dienstliche Berührungspunkte über Fragen auf dem Gebiete der Toxikologie mit Dr. Mrugowsky ergeben.

Was den Versuch angeht, der mit der vergifteten Munition am 11.9.1944 durchgeführt worden ist, so erinnere ich mich noch, daß mir der Termin einige Zeit vorher durch Dr. Heess und durch Sacks bekannt geworden ist. Ich weiß noch, daß ich in der Zeit nach dem Attentat auf Hitler viel unterwegs gewesen bin und daß man mir noch gesagt hat, ich sollte an diesem

Tag nicht wegfahren. Wenn ich gefragt werde, ob ich Dr. Mrugowsky über den bevorstehenden Versuch verständigt habe, so erkläre ich, daß ich das für unwahrscheinlich halte. Ich kann nicht sagen, ob ich vor dem Versuch mit Mrugowsky gesprochen habe.

Nachdem mir die Einlassung von Mrugowsky im Nürnberger Ärzteprozeß (IV 69) auszugsweise in Übersetzung vorgehalten worden ist, erkläre ich: Ich erinnere mich nicht, unmittelbar vor dem 11.9.1944 eine derartige Unterredung mit Mrugowsky gehabt zu haben. Ich kann mich auch nicht erinnern, Mrugowsky überhaupt jemals auf seiner Dienststelle aufgesucht zu haben. Es kann sein, daß ich mich telefonisch mit Mrugowsky unterhalten habe, denn er mußte doch wissen, was er vorzubereiten hatte. Ich schließe das daraus, daß am ~~nächsten~~^{des Versuches} Tage in Sachsenhausen Gläser vorhanden waren zur Asservierung von Leichenteilen und auch ^{daraus} ~~dar~~, wie aus dem Bericht ersichtlich, der Blutdruck gemessen worden ist.

Im übrigen ist mir an den vorgehaltenen Angaben von Mrugowsky manches unklar. Ich wüßte z.B. nicht, weshalb der Versuch erfolgen sollte, um ein Gegengift oder Gegenmittel zu finden. Der Sinn der Munition war doch gerade, daß sie möglichst absolut tödlich wirken sollte. Auch weiß ich nichts davon, daß bei dem Versuch original russische Munition mit Aconitinfüllung Verwendung gefunden haben soll. Daß Dr. Mrugowsky erst durch mich von dem bevorstehenden Versuch in Sachsenhausen erfahren hat, halte ich für völlig ausgeschlossen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es unmöglich gewesen wäre für mich als Referatsleiter im KTI den SS-Oberführer und Obersten Hygieniker der SS, Mrugowsky, von mir aus zur Teilnahme an diesem Versuch zu bestimmen.

v. g. u.

Albert Widmann

Kebels

1
STA07169

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

05150A32
Düsseldorf, den 11. Januar 1960.

UR I 13/59.

In der Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

Dr. Widmann u.A.

erschien, vorgeführt, der Angeschuldigte Dr. Widmann.

Er erklärte:

I.

Als Nebe zu Beginn des Rußlandfeldzuges in Rußland war, hat er eines Tages in Berlin angerufen. Er muß mit seinem Vertreter Werner gesprochen haben. Werner hat mich damals zu sich gebeten und mich von dem Anruf Nebes unterrichtet. Er hat mir gesagt, ich sollte auf Befehl Nebes sofort nach Rußland kommen. Nebe wisse nicht, was mit den Geisteskranken geschehen solle, die sich in seinem Bereich befänden. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese unheilbar Geisteskranken zu erschießen. Nebe habe von einer Tötung der Geisteskranken durch Sprengstoff und Gas gesprochen.

Werner hat auch davon gesprochen, daß ich Sprengstoff nach Rußland mitnehmen sollte. Er hat mir auch die Menge, nämlich 250 kg, angegeben. Die Zahl 250 kg hat Werner von Nebe erhalten. Werner hat auch davon gesprochen, Nebe hätte sich mit der Luftwaffe in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, welche Menge benötigt würde, um eine entsprechende Sprengwirkung zu erzielen. Ich bin nach nochmaliger Überlegung nicht ganz sicher, ob schon Werner die Luftwaffe erwähnt hat. Möglicherweise hat Nebe erst mir gegenüber später davon gesprochen.

Nach der Unterredung mit Werner habe ich mit Heess gesprochen und zwar am Tage danach. Heess hat angeordnet, daß ich Schmidt mitnehmen solle. Mit Heess habe ich dann hauptsächlich darüber gesprochen, woher wir den Sprengstoff bekämen. Weder dem KTI noch der Polizei stand eine solche Menge Sprengstoff zur Verfügung. Wir konnten auch nicht von der Wehrmacht Sprengstoff anfordern. Wir haben uns dann geeinigt, daß der Sprengstoff bei der Wasag (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff AG) in Berlin gekauft werden sollte. Das ist dann auch geschehen. Ich habe die Menge auf 400 kg erhöht, weil man das bei jeder Sprengung machen muß für den Fall, daß ein Versager auftritt.

Es ist mit Heess auch über die Anwendung von Gas zur Tötung der Geisteskranken gesprochen worden, insbesondere darüber, daß der Trans-

StA07170

03170A12

port von CO-Flaschen nach Rußland/möglich sei. Ich nehme an, daß über diese Frage Heess schon früher einmal mit Nebe gesprochen hatte. Das muß zu der Zeit gewesen sein, als Nebe - wie mir Heess damals berichtet hatte- in seinem Wagen mit laufendem Motor in der Garage eingenickt und beinahe, wenn man seinen Erzählungen glauben konnte, zu Tode gekommen war.

Da der Transport von Gasflaschen nach Rußland nicht möglich war, ist mit Heess besprochen worden, daß die Tötung der Geisteskranken durch Auspuffgase erfolgen solle. Es sind dann zwei Metallschläuche gekauft worden, die ich dann ebenfalls auf meiner Fahrt mit genommen habe.

Die Fahrt fand in einem Wagen der Fahrbereitschaft des RKPA statt. Nach nochmaliger Überlegung: Mit Rücksicht auf die Menge des Sprengstoffes und im Hinblick darauf, daß Zünder und Sprengstoff getrennt transportiert werden müssen, müssen Schmidt und ich zwei Wagen gefahren sein. Einer der Fahrer war der Kriminalsekretär Bauer, der aus Berlin beheimatet gewesen sein dürfte. Er dürfte damals über 50 gewesen sein.

Wir sind zunächst befehlsgemäß nach Minsk gefahren. Wir kamen dort abends an und ich erinnere mich, noch an demselben Abend mit Nebe zusammengetroffen zu sein. Nebe hat mich kurz darüber orientiert, daß beabsichtigt sei, unheilbare russische Geistesranke in der Nähe von Minsk in einem Bunker in die Luft zu sprengen. Wer bei dieser Unterredung dabei war, das kann ich nicht sagen.

Am nächsten Tage hat mich Nebe in Minsk in eine Irrenanstalt mitgenommen. Dort waren 2 oder 3 russische Ärztinnen. Nebe hatte offensichtlich mit diesen schon vorher gesprochen. Er sagte mir, diese Ärztinnen hätten unter den Kranken diejenigen herausgesucht, die unheilbar geisteskrank seien. Ob die Ärztinnen deutsch gesprochen haben oder ob Nebe einen Dolmetscher bei sich hatte, das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß Nebe nicht allein war. Wenn ich gefragt werde, ob sein damaliger Adjutant, der Kriminalrat Karl Schulz, sich in seiner Begleitung befunden hat, so erkläre ich: Das ist mir nicht in Erinnerung. Schulz ist mir von Berlin her ein Begriff, ich kann mich jedoch nicht erinnern, ob ich ihn auf dieser Fahrt getroffen habe.

Der Name des Dolmetschers von Amburger sagt mir nichts.

In der Irrenanstalt sind wir durch 2 oder 3 Säle gegangen, kann mich aber nicht erinnern, daß ich dort Kranke gesehen habe. Ich meine, die Säle waren leer.

Dieser Besuch in der Anstalt hat an einem Vormittag stattgefunden.

Am Nachmittage dieses Tages sind wir dann mit Nebe in einen Wald in der Nähe von Minsk gefahren. Dort befand sich eine freie Stelle mit 2 Unterständen. Diese Unterstände müssen noch von den Russen gebaut gewesen sein. Die Unterstände waren schätzungsweise je 3 x 6 m groß. Als wir kamen, waren die Unterstände noch leer. Wir haben dann die Sprengladungen, die sich in Kisten befanden, und die Leitungen angebracht. Die Kisten mit den Sprengladungen befanden sich in den Unterständen selbst. Dabei haben mitgewirkt Nebe, ich selbst, Schmidt, die Fahrer und einige Leute, die Nebe mitgebracht hatte. Es waren noch 2 oder 3 Autos von Nebe dabei. Ich selbst habe auf Anordnung von Nebe aufgepaßt, daß alles gewissenhaft erledigt wurde, daß insbesondere die Leitungen und Zünder in Ordnung waren.

An dem Antransport der Geisteskranken habe ich keine Erinnerung mehr. Ich bemerke, daß wir nur in einem der beiden Unterstände Sprengladungen angebracht haben. Ob sich zu diesem Zeitpunkt die Kranken schon in dem anderen Bunker befunden haben, das weiß ich nicht.

Als die Sprengladungen angebracht und die Leitungen gelegt waren, bin ich mit Schmidt zusammen etwas abseits ^{Richtung} ~~in den~~ Wald gegangen. Nebe hat uns fortgeschickt. Ich nehme an, daß Nebe dann veranlaßt hat, die Kranken in den mit Sprengladungen versehenen Unterstand zu bringen. Ich selbst habe nicht gesehen, wie das geschah. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wieviel Kranke es gewesen sind. Ich glaube nicht, daß es über zehn gewesen sein können, das ist aber eine reine Vermutung.

Als alles fertig war zur Sprengung, hat Nebe seine Leute absperren lassen und dann befohlen, die Zündmaschine anzuschließen. Wer das getan hat, weiß ich nicht mehr. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob ich den ordnungsmäßigen Anschluß der Zündmaschine nachgeprüft habe. Ich kann nicht sagen, wer die Zündmaschine dann bedient hat. Ich selbst habe sie nicht bedient. >

StA0717?

Das Dach des Unterstandes war durch die Explosion nur etwas angehoben und dann heruntergefallen. Die Rauchschwaden hatten entweichen können, da sich unterhalb des Daches ringsherum eine Aussparung befunden hatte.

Leichen oder Leichenteile habe ich nicht gesehen. Ob und was Nebe wegen der Beseitigung der Leichen bzw. Leichenteile veranlaßt hat, das kann ich nicht sagen.

Wahrscheinlich sind zum Schluß alle Fahrzeuge miteinander nach Minsk zurückgefahren. Ich glaube nicht, daß Nebe mit mir über das Ergebnis der Sprengung gesprochen hat.

Am nächsten Tage sind Schmidt und ich mit den 2 Fahrzeugen vom RKFA nach Mogilew gefahren, wo wir erst spät abends angekommen sind, da wir eine Panne hatten. Nebe hatte mir gesagt, dort würde der weitere Versuch durchgeführt werden, nämlich die Tötung von Geisteskranken durch Abgase.

Den restlichen Sprengstoff hatten wir auf dieser Fahrt noch bei uns. In Minsk hatten 250 kg Verwendung gefunden, wie es auch von Nebe geplant gewesen war.

In Mogilew haben wir uns anweisungsgemäß zu einem Schulgebäude begeben, in dem Leute von Nebe untergebracht waren.

Wenn ich gefragt werde, ob in der Schule sich die Dienststelle des örtlichen Einsatzkommandos befunden hat, so erkläre ich: Das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, welche Dienststellung denn Nebe damals innegehabt hat, so erkläre ich: Nebe war für den Mittelabschnitt in Rußland zuständig.

Frage: Wofür war Nebe zuständig ?

Antwort: Das wußte ich damals nicht.

Frage: War Nebe dort in seiner Eigenschaft als Kriminaldirektor tätig ?

Antwort: Mit dem Amt hat das nichts zu tun gehabt.

Frage: Was hatte dann Nebe für Aufgaben in Rußland ?

Antwort: Mir wurde erzählt, Nebe würde Bandenbekämpfung betreiben.

Frage: Was hat die Bandenbekämpfung mit der Tötung von Geisteskranken zu tun ?

Antwort: Das ist eine Frage, die ich mir nie überlegt habe. Wenn Nebe, wie er mir gesagt hat, den Auftrag hatte, die Geisteskranken in seinem Bezirk zu töten, so gab es für mich nichts zu fragen.

Im Reich wurden ja auch Geistesranke getötet.

Am anderen Morgen bin ich mit Nebe zusammen in Mogilew in einer Irrenanstalt gewesen. Wir waren dort in einem Behandlungsraum, wo sich ein russischer Arzt und zwei russische Ärztinnen befanden. Mit diesen hatte Nebe offensichtlich auch schon gesprochen, daß Geistesranke getötet werden sollten. Es war nur noch der Raum auszusuchen, wo das geschehen sollte.

Es ergab sich, daß am geeignetesten hierfür ein Laborraum war, der sich in demselben Gebäude befand, wie der Behandlungsraum. Wir, d.h. die russischen Ärzte, Nebe und ich haben den Raum besichtigt. Wer sich in der Begleitung von Nebe befunden hat, weiß ich nicht. Nebe war nicht allein. Ob Schulz, sein Adjutant, jetzt dabei war, das weiß ich nicht.

Nebe hat dann am Nachmittage dieses Tages das Fenster zumauern lassen und zwei Öffnungen für die Gaszuleitungen aussparen lassen. Mit Nebe war darüber nichts zu besprechen. Es war selbstverständlich, daß diese Zuleitungen für die Schläuche ausgespart werden mußten. Wer diese Arbeiten ausgeführt hat, das weiß ich nicht. Ich habe nur am anderen Morgen gesehen, daß es gemacht war.

Kranke habe ich anlässlich der Besichtigung nicht gesehen. Die Anstalt bestand aus mehreren einzelnen Gebäuden. In dem Gebäude, wo das Labor und der Behandlungsraum sich befanden, waren keine Krankensäle bzw. -zimmer.

Am nächsten Morgen ist dann die Aktion durchgeführt worden. Nebe war anwesend und in seiner Begleitung befanden sich ein Polizeigeneral und einige SS-Offiziere im Rang etwa vom Untersturmführer bis Hauptsturmführer. Es waren auch ein paar Leute im Range von Scharführern bzw. Mannschaften zugegen und auch einige wenige Polizeibeamte.

Wenn ich gefragt werde, ob der Führer des örtlichen Einsatzkommandos Dr. Bradfisch zugegen war, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Der Name sagt mir nichts.

Als wir kamen, wurde zunächst einer der Schläuche, der sich bei mir im Wagen befunden hatte, angeschlossen. Der Anschluß erfolgte an einen PKW. Ob es einer der von Schmidt und mir mitgebrachten PKWs war, das weiß ich jetzt nicht mehr. In den in der Mauer befindlichen Löchern befanden sich Rohrstücke, auf die man die Schläuche bequem aufstecken konnte.

StA07174

Kranke befanden sich zunächst noch nicht in dem Labor. Diese wurden kurz darauf mit einem Panjewagen herangefahren. Ich habe nur einen Panjewagen in Erinnerung, es mögen etwa 5 oder höchstens 8 Kranke auf diesem Panjewagen Platz gehabt haben und in das Labor hereingebracht worden sein.

Nachdem die Kranken sich in dem Labor befanden, wurde auf Anordnung von Nebe der Motor des PKWs laufen gelassen, an welchem der Schlauch angeschlossen war. Nebe ging in das Gebäude herein, wo man durch ein in der Tür befindliches Glasfenster in das Labor hineinsehen konnte. Nach 5 Minuten ist Nebe herausgekommen und hat gesagt, es sei keine Wirkung festzustellen. Auch nach 8 Minuten hatte er eine Wirkung nicht feststellen können und fragte, was nun geschehen solle. Nebe und ich kamen zu der Überzeugung, daß der Wagen zu schwach sei. Daraufhin hat Nebe den zweiten Schlauch an einen Mannschafts-LKW der Ordnungspolizei anschließen lassen. Dann hat es nur noch wenige Minuten gedauert, bis die Leute bewußtlos waren. Man ließ darn vielleicht noch 10 Minuten die beiden Wagen laufen. Ich glaube, es hieß dann, man solle noch eine Stunde -es kann auch von 3 Stunden die Rede gewesen sein- warten, ehe man die Toten heraushole.

Ich war nicht mehr anwesend, als die Toten herausgeholt worden sind. Mir ist nichts davon bekannt, ob an diesem Tage noch weitere Geisteskranke vergast worden sind.

Ich erinnere mich, daß ich an dem Nachmittage des Tages in der Schule in Mogilew, wo wir untergebracht waren, mir die Bücher angesehen habe, die die Russen dort zurückgelassen hatten. Es waren russische Bücher.

Ich hatte mir gleich zu Beginn des Rußlandfeldzuges eine russische Sprachlehre gekauft, um wenigstens die kyrillischen Schriftzeichen entziffern zu können und einige Grundbegriffe zu erlernen.

Ich bemerke, daß Nebe mir vor Beginn des Rußlandfeldzuges gesagt hatte, wir müßten in 8 Wochen in Moskau sein und dann würde er mich benötigen, um die Sicherungsanlagen vom Kreml zu studieren sowie die Einrichtungen der russischen Geheimpolizei (NKWD) kennen zu lernen. Nebe war insbesondere interessiert, zu erfahren, was es mit der von den Russen angewandten "Plaudédroge" auf sich hätte.

Am Tage nach der eben geschilderten Vergasung sind wir nach Smolensk gefahren, wo Nebe damals seinen Dienstsitz hatte. Dort hat noch eine

↳ Besprechung bei Nebe stattgefunden. Nebe wollte, wie er sagte, mit mir die Sache noch einmal durchsprechen, da er an Himmler berichten mußte. An dieser Besprechung sollte eigentlich der SS- oder Polizeigeneral von dem Bach-Zelewski teilnehmen. Doch konnte dieser nicht erscheinen, weil er bei einem Tieffliegerangriff verwundet wurde. Bei der Besprechung mit Nebe kamen wir zu dem Ergebnis, daß die Tötung durch Sprengstoff zwar "ruckartig vor sich geht", praktisch jedoch wegen der umfangreichen vorbereitenden Arbeiten nicht anwendbar ist. Ferner auch nicht wegen der großen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zuschütten der Sprengtrichter. Unter diesen Umständen sei die Tötung durch Abgase vorzuziehen, weil überall Fahrzeuge zur Verfügung ständen und weil man jeden beliebigen Raum verwenden könne. Ich glaube kaum, daß Schmidt bei dieser Besprechung zugegen war. Im Anschluß daran sind wir am anderen Tage nach Berlin zurückgefahren.

Wenn mir vorgehalten wird, ob denn die Tötung von im Höchstfall 18 Geisteskranken den Einsatz von 250 kg Sprengstoff und unsere Reise von Berlin "gelohnt" hätte, so erkläre ich: Ich habe Nebe technisch beraten sollen und es hat sich hier ja auch nur um Versuche gehandelt, von denen es abhing, wie weiterverfahren werden sollte.

Darüber, wen Nebe sonst noch durch Abgase zu töten hatte, haben wir nicht gesprochen. Ich habe damals nicht gewußt, welches die Aufgabe der Einsatzkommandos gewesen ist. Ich habe insbesondere nicht gewußt, daß sie die gesamte jüdische Bevölkerung zu liquidieren hatten, sowie alle Funktionäre des Staates bzw. der kommunistischen Partei. Ich höre heute zum ersten Mal, daß nicht nur Juden, sondern auch die Funktionäre zu töten waren.

Die Ich habe die Tötung der Geisteskranken in Rußland für eine Fortsetzung der Euthanasie-Aktion im Reich gehalten. Über die Euthanasieaktion war ich durch meine dienstliche Tätigkeit unterrichtet worden. Ich war ferner in Verbindung mit der Kanzlei des Führers, insbesondere mit Brack, gekommen. Nachdem Dr. Conti erklärt hatte, die Tötung der Geisteskranken könne nicht durch Spritzen erfolgen, sondern müsse durch CO erfolgen, hatte ich mit Brack die technischen Einzelheiten der Durchführung besprochen. Wir hatten besprochen, wie man das durchführen könnte. Ich hatte die Ansicht vertreten, man solle nachts, während die Kranken schliefen, das CO einleiten. Brack hat dazu keine Stellung genommen. >

Als ich dann einige Zeit später nach Pirna in eine Heilanstalt als Sachverständiger gerufen wurde, weil dort 5 m hohe Flammen aus dem Schornstein schlugen, mußte ich folgendes feststellen: Man hatte dort eine stationäre Gaskammer gebaut und einen vier-eckigen Schornstein für das Krematorium verwandt.

Ich habe bei diesem Besuch in Pirna erst erfahren, daß die Kranken in Omnibussen herangebracht und dann gleich anschließend in einer Gaskammer getötet wurden.

Was den Schornstein des Krematoriums anging, so habe ich gesagt, daß die hohen Flammen daher rührten, daß zu viele Leichen auf ein-mal verbrannt worden sein müßten.

Im übrigen habe ich festgestellt und zum Ausdruck gebracht, der Schornstein wäre in ungeeigneter Form errichtet, nämlich viereckig statt rund. Ein runder Schornstein würde nicht gerissen sein.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die Tötung der Geisteskranken in Minsk und Mogilew für legal gehalten habe, so erkläre ich: Ich war der Auffassung, daß der Staat damals so etwas anordnen und durch-führen konnte.

Wenn ich gefragt werde, warum dann die Euthanasie, als deren Aus-läufer ich die Aktionen in Rußland angesehen habe, eine "Geheime Reichssache" war, so erkläre ich: Darüber habe ich mir keine Ge-danken gemacht.

Wenn ich gefragt werde, wie es gesetzmäßig sein soll, wenn ich maß-gebend daran beteiligt bin, wie Geisteskranke mit Sprengstoff in die Luft gesprengt werden, so erkläre ich: Ich war der Ansicht, ein Vorgesetzter könne so etwas befehlen.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Schmidt, VII, 150:

- 1) Es ist möglich, daß ich in einer der beiden Irrenanstalten gesehen habe, daß Kranke auf dem Boden teilweise in ihrem Un-rat lagen. Das muß dann aber in Minsk gewesen sein.
- 2) Ich meine, wir hätten die beiden Schläuch-e von Mogilew nach Smolensk mitgenommen und hätten sie dann dort gelassen. Be-stimmt kann ich das nicht sagen.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Schulz, I, 196 ff:

- 1) Ich habe sowohl von Werner als auch von Nebe gehört, man hätte keine Lebensmittel für die unheilbaren Geisteskranken.
- 2) Ob ein Dr.Battista in Mogilew mit dabei gewesen ist, das weiß ich nicht. Ich kenne Dr.Battista als Angehörigen des Kriminal-medizinischen Instituts in Wien.



3) Ich bin nur dieses eine Mal bei der Einsatzgruppe B gewesen. Vor mir ist Dr. Hoffmann einmal dort gewesen. Hoffmann hat mir hinterher gesagt, Nebe hätte irgend einen Seelentröster gebraucht. Nebe sei sehr deprimiert und halte den Krieg für verloren. In gleichem Sinne hat sich Nebe auch mir gegenüber in Rußland geäußert. Nebe hat mir gegenüber davon gesprochen, der ganze Vormarschplan könne nicht eingehalten werden und wir seien auf den Winter nicht eingerichtet.

v. g. u.

Albert Widmann.

Brenschel

Brenschel

Der Untersuchungsrichter I
 beim Landgericht.

Düsseldorf, den 12. Januar 1960.

UR I 13/59.

Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky
 als Untersuchungsrichter,
 Justizangestellte Emde
 als Protokollführerin.

gegen

Dr. Widmann u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
 Dr. Widmann vom 11.1.1960.

 Noch I.

Ich bleibe auch nach nochmaligem Vorhalt dabei, daß Nebe in der Anstalt in Minsk gesagt hat, die russischen Ärztinnen dort hätten die unheilbar Geisteskranken unter den Insassen der Anstalt herausgesucht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich annehme, daß sich die russischen Ärztinnen dazu bereit gefunden hätten, so erkläre ich: Ich bin der Ansicht, daß jeder Irrenarzt sich mit diesem Problem beschäftigen muß. Ich war der Auffassung, daß die russischen Ärztinnen bereit gewesen sind, bei der Auswahl der zu Tötenden Kranken mitzuwirken.

Ich habe, wie schon gestern gesagt, angenommen, man beabsichtige, in gleicher Weise wie im "Reich" auch in den besetzten Gebieten Rußlands die unheilbaren Geisteskranken zu töten.

Ich konnte nicht auf den Gedanken kommen, daß ganz allgemein die Insassen von Irrenanstalten getötet würden.

Davon, daß damals, wie schon gestern erörtert, durch die Angehörigen der Einsatzkommandos die gesamte jüdische Bevölkerung ausgerottet wurde, habe ich nichts gewußt. Ich konnte das auch nicht ahnen.

Ich habe nochmal über Dr. Battista nachgedacht und bin zu folgendem Ergebnis gekommen. Nebe hat mich aller Wahrscheinlichkeit ^{nach} in Smolensk mit ihm bekannt gemacht, da er ihn zur Mitarbeit in dem geplanten Kriminalmedizinischen Institut vorgesehen hatte. Battista war ein junger SS-Arzt. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich in Smolensk dem Dr. Battista noch auseinandergesetzt habe, was die Aufgaben des KTI seien. Nebe hat ihm dann, so wie er es sich vorstellte die Aufgaben eines Kriminalmedizinischen Instituts geschildert. >

StA07179

Ob Dr. Battista sich in Minsk und in Mogilew in der Begleitung von Nebe befunden hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

II.

Ich erinnere mich, daß während des Krieges Suppositorien im Labor der Chemischen Abteilung hergestellt worden sind. Das ist auf Veranlassung der Kanzlei des Führers geschehen. Wer speziell diesen Auftrag erteilt hat, insbesondere ob das durch Brack geschehen ist, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich erinnere mich, daß es hieß, diese Suppositorien seien nicht handelsüblich. Es handelte sich um Überdosierungen. Ich habe in Erinnerung, als hätten sie Barbitursäurederivate enthalten. Wir haben noch Versuche gemacht, um es zu ~~erreichen~~, ermitteln, wieviel Milligramm der wirksamen Substanz in einem Zäpfchen untergebracht werden konnte.

Über das Ergebnis unserer Versuche haben wir berichtet. Es ist dann von der Kanzlei des Führers angegeben worden, welche Konzentration gewünscht wurde.

Wenn ich gefragt werde, ob die Konzentration tödlich war, so erkläre ich; daß das meiner Ansicht nach bei Barbitursäurederivaten nicht möglich ist. Bei Skopolamin und Morphin wäre dagegen eine tödliche Dosierung bei derartigen Suppositorien möglich, jedenfalls für normale Menschen. Bei Geisteskranken benötigt man wesentlich höhere Dosierungen, weil diese an Skopolamin und Morphin gewöhnt sind.

Es ist mir nicht in Erinnerung, daß wir Suppositorien zur Tötung machen mußten. Ich habe in Erinnerung, als wäre gesagt worden, die Suppositorien sollten dazu dienen, die Geisteskranken auf dem Transport zu beruhigen.

Wenn ich gefragt werde, wann etwa diese Suppositorien hergestellt worden sind, so erkläre ich: Vielleicht ist das 1940 geschehen, es kann auch später gewesen sein.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Oehlinger, VI, 94 ff:R.unten, 95:

Von den Angaben des Oehlinger halte ich nichts, weil er zu unpräzise ist. Er hieß bei uns im KTI "das heulende Elend".

Ich kann nicht sagen, ob die Zäpfchen erst 1943 hergestellt worden sind. Ich weiß im übrigen nicht mehr, ob Zäpfchen mit tödlicher Dosierung hergestellt worden sind. Ich habe keine Ahnung mehr, ob Dr. Leidig mit der Herstellung der Zäpfchen befaßt gewesen ist.

StA07180

← Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Schmidt, VII, 153 zu III:

Schmidt ging die Herstellung der Suppositorien gar nichts an. Ich weiß nicht, wieso er zu der Annahme gekommen ist, die Suppositorien hätten den Zweck gehabt, Menschen zu töten.

Lindacher hat bei der Herstellung mitgewirkt, weil er früher bereits in einer pharmazeutischen Fabrik Suppositorien hergestellt hat.

Die bei uns hergestellten Suppositorien sind von den Leuten von Brack abgeholt worden. Wir hatten keine unmittelbare Verbindung mit einer Heilanstalt.

Wenn Oehlinger übrigens angibt, die Zäpfchen hätten eine gelbe Farbe gehabt, so ist daraus zu schließen, daß sie Evipan enthalten haben.

Lösungen von Skopolamin und Morphin haben wir laufend für die Dienststelle Brack hergestellt und zwar bis zu dem Zeitpunkt, als die Lieferung durch den Sanitätspark der Waffen-SS erfolgte. Die Herstellung der Lösungen kann 1942, aber auch 1943 aufgehört haben. Die Lösungen dienten, wie von Brack gesagt wurde, bzw. von Angehörigen seiner Dienststelle, dazu, um mittels Spritzen Geisteskranken zu beruhigen.

Wenn ich gefragt werde, warum diese Lösungen nicht im freien Handel bezogen worden sind, so erkläre ich: Wir sind die Deckadresse für die Kanzlei des Führers gewesen. Die Dienststelle konnte sich doch nicht unmittelbar an die pharmazeutische Industrie wenden. Das ist mir vom Amtschef V, d.h. vermutlich von Nebe selbst, als Begründung angegeben worden.

Wenn mir vorgehalten wird, warum die Dienststelle Brack, vorausgesetzt, daß die Euthanasie legal war, nicht unmittelbar mit der pharmazeutischen Industrie verhandeln konnte, so erkläre ich: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht. Vom Amtschef ist gesagt worden, es müßten diese Lösungen hergestellt werden und es müßte das CO bestellt werden. Da ich diese Anweisungen erhalten hatte, habe ich mir weiter keine Gedanken gemacht. Bei mir lag ja nicht die Verantwortung, ob ein Geisteskranker zu töten war oder nicht.

>

Ein von Hegener (VII, 3) ist mir als Mitarbeiter von Brack gut bekannt. Er war der Verbindungsmann zwischen der Dienststelle Brack und dem KTI bzw. dem RKPA. Die Berührungspunkte mit von Hegener ergaben sich im Zusammenhang der Lieferung der Gasflaschen (CO), der Morphin- und Skopolaminlösungen und auch der Suppositorien. Wenn etwas neues von uns verlangt wurde, dann ging von Hegener zum Amtschef V und ich bekam von dort meine Anweisungen und zwar über Dr. Heess.

v. g. u.

Albert Widmann.

Widmann

Widmann

StA 07189



Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 15. Januar 1960.

UR I 13/59.

Voruntersuchung

Gegenwärtig:

gegen

LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

Dr. Widmann.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Dr. Widmann vom 12.1.1960. >

III.

Dr. Heess hat -das muß kurz vor dem Ostfeldzug gewesen sein- davon gesprochen, daß man Gasflaschen nicht nach dem Osten schaffen könne. Ich weiß noch, daß dieses Gespräch abends in der U-Bahn stattgefunden hat und zwar zwischen Wittenberg-Platz und Thiel-Platz. Er hat dann gesagt, man nähme jetzt Auspuffgase und er müßte morgen mündlich darüber Bericht erstatten. Er hat noch gesagt, mich würde das ja interessieren. Ich nehme an, er hat das gesagt, weil er ja wußte, daß ich wegen der Versendung der CO-Gasflaschen in Verbindung mit Brack stand. Es war bei dieser Gelegenheit, daß Dr. Heess von dem angeblichen Erlebnis Nebes in seiner Garage gesprochen hat. Heess hat erwähnt, er würde in der Prinz Albrecht-Straße berichten. Ich vermute, daß er damit Heydrich gemeint hat.

Bei der Unterredung mit Heess war von Fahrzeugen die Rede. Es sei mir bekannt, daß im Osten schon Kaiser's Kaffee-Transportfahrzeuge mit CO-Flaschen eingesetzt gewesen waren. Das wußte ich von Dr. Heess. Dr. Heess seinerseits wußte es vermutlich vom Amt IV, d.h. von Müller. Unter Osten war damals das "General-Gouvernement" zu verstehen. Es ist nicht darüber gesprochen worden, wozu diese "Kaisers Kaffee-Fahrzeuge" eingesetzt worden sind. Ich habe das mit der Euthanasie in diesen Gebieten in Verbindung gebracht.

Wenn ich gefragt werde, was das Amt IV mit der Euthanasie zu tun hatte, so erkläre ich: Das weiß ich nicht, wer in diesem Gebiete für die Euthanasie zuständig war. Wer diese Kaiser's Kaffee-Fahrzeuge umgebaut bzw. ihren Umbau veranlaßt hat, weiß ich nicht.

Über das Ergebnis seines Vortrages in der Prinz Albrecht-Straße hat mich Heess kurz unterrichtet. Er hat mir gesagt, es würden Wa-

StA 05748

SA07183

gen gebaut, in welche die Abgase eingeleitet würden, statt der bisherigen Verwendung von CO-Flaschen. Ich selbst bin zu der Konstruktion oder zu der Erprobung dieser neuen Fahrzeuge nicht herangezogen worden.

Daß ein Menschenversuch mit einem derartigen Wagen in Sachsenhausen durchgeführt worden ist, habe ich von Dr.Hoffmann nach Rückkehr von einer Dienstreise erfahren. Ich habe dann auch mit Dr.Leidig darüber gesprochen, weil ich mich wunderte, daß der Versuch in Sachsenhausen stattgefunden hätte, denn es gab dort ja keine Geisteskranken. Dr. Leidig hat mir gesagt, er möchte nicht darüber sprechen, es wäre furchtbar gewesen. Ich habe ihn gefragt, was es denn für Menschen gewesen seien. Daraufhin hat er mir erwidert, wahrscheinlich seien es Leute aus dem Osten und erwähnt, diese seien ziemlich abgemagert gewesen.

Daraufhin bin ich zu Dr.Heess gegangen und habe ihm gesagt, es sei nicht zu verantworten, daß man normale Menschen bei vollem Bewußtsein durch Auspuffgase töte. Heess hat geantwortet;"Was willst Du denn, es geht doch. Willst Du etwa abspringen?". Damit war das Gespräch beendet. Da gab es kein Weiter mehr.

Zeitlich danach haben dann im Hofe des RKPA die schon erwähnten Gas-Analysen stattgefunden. Diese Gasanalysen sind von Dr.Heess angeordnet worden. Sie sollten dazu dienen, den CO-Gehalt zu ermitteln und zwar, wie schon gesagt, den CO-Gehalt der Auspuffgase. Über das Ergebnis der Gas-Analysen hat Dr.Heess meiner Ansicht nach berichtet. An wen, das weiß ich nicht.

Der Sinn der Analysen war übrigens, festzustellen, innerhalb welcher Zeit der CO-Gehalt im Wagen 1% erreicht hat. Bei diesem CO-Gehalt tritt in kurzer Zeit tiefe Bewußtlosigkeit und dann der Tod ein. (3.Stadium der CO-Vergiftung). Man wollte erreichen, daß das erste und zweite Stadium der CO-Vergiftung ^{nicht} dann erst eintrat. Das erste Stadium ist Benommenheit und Übelkeit, das zweite Stadium: Erregungszustände.

Ich bemerke, daß ich bereits im Winter 1938/39 mit einem besonderen CO-Vergiftungsfall befaßt gewesen bin, der sich in Ostberlin zugetragen hatte. Ich habe damals mich eingehend mit der Frage der CO-Vergiftungen befaßt und auf Veranlassung von Dr.Heess eine vier Seiten lange Anweisung geschrieben. Diese war dazu bestimmt, an die Kriminalpolizeistellen weitergegeben zu werden, um sie zu unterrichten, worauf im einzelnen bei derartigen Fällen zu achten sei.

SA05749

← Eine Weitergabe dieser Anweisung ist jedoch später unterblieben, weil inzwischen die Euthanasie-Aktion begonnen hatte und man vermeiden wollte, daß aus dem Schreiben Rückschlüsse auf eine Mitwirkung bzw. Beteiligung des KTI an der Euthanasie gezogen würden.

Einige Zeit nach diesen Gas-Analysen -es kann auch etwa gleichzeitig gewesen sein- kam eine Anforderung der Dienststelle Brack, die Gaswagen mit einem Lattenrost zu versehen. Diese Lattenroste sollten eingebaut werden, weil Harn und Kot bei den Sterbenden abginge. Diese Anforderung kam telefonisch und Heess war zugegen. Ich war am Telefon. Wer von der Dienststelle Brack am Telefon war, weiß ich nicht genau, vermutlich Brack selbst. Mit der Herstellung der Roste habe ich ebenso wenig zu tun gehabt, wie mit der Herstellung der Gaswagen.

Wenn ich gefragt werde, warum sich denn dann Brack an das KTI und nicht an die Herstellerfirma wandte, so erkläre ich: Wir hatten eine beratende Tätigkeit.

Wenn ich gefragt werde, worin bezüglich der Lattenroste die beratende Tätigkeit bestanden hat, so erkläre ich: Hier handelte es sich nur um die Weitergabe einer Nachricht. An wen diese Anforderung bzw. Nachricht von Dr. Heess weitergegeben ist, das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob solche Lattenroste in der KTI-Werkstatt in Sachsenhausen angefertigt worden sind.

Zeitlich gesehen hat meine Reise nach Minsk und Mogilew vor der Gas-Analyse und der Anforderung der Lattenroste stattgefunden.

Nach Vorhalt der Aussage der Zeugin Freiwald, VI, 91:

Ich kann mich an einen solchen Bericht nicht erinnern und auch nicht daran, daß ich ihn selbst weggebracht habe. Ich wüßte auch nicht, wohin ich einen solchen Bericht hätte bringen sollen.

Auf weiteren Vorhalt der Aussage der Zeugin Schilling, VI, 86:

Ich kann mir nicht vorstellen, was für ein Geschehen die Zeugin gemeint haben könnte. Ich sehe insbesondere keinen Zusammenhang mit den Gaswagen.

Die Menschenversuche in Verbindung mit dem Gaswagen waren m.E. für Dr. Leidig der Grund, sein Ausscheiden aus dem KTI anzustreben. Dr. Leidig hatte damals einen guten Freund, namens Römer, in Magdeburg, zu dem er öfters hinfuhr. Nach solchen Reisen kam Dr. Leidig immer sehr nachdenklich zurück. Er deutete an, daß es mit dem Kriege schlecht stände. →

✓ Beeindruckt war Dr. Leidig, wie ich von ihm weiß, auch durch eine Eröffnung von Dr. Heess, er sei berechtigt, und zwar auf Grund eines Befehles von Himmler, auf der Stelle von seiner Waffe Gebrauch zu machen, wenn ein Untergebener die Arbeit sabotiere. Leidig hat noch gesagt: "Jetzt habt Ihr ja freie Bahn,", nachdem wir über diesen Befehl von Himmler gesprochen hatten. >

Kein anderer Angehöriger des KTI hat mich wegen dieses Befehls sonst angesprochen.

Ich habe von diesem Moment ab ständig eine Waffe bei mir getragen und zwar zu meiner eigenen Verteidigung.

Leidig hat dann bei der Weihnachtsfeier 1942 ein Gedicht, betitelt "Die Seifenblase" vorgetragen. Das war nach dem Bekanntwerden des Befehls von Himmler. In diesem Gedicht hat Leidig Dr. Heess persönlich lächerlich gemacht.

Ich wurde wegen dieses Gedichtes am nächsten Tag zu Nebe befohlen. Nebe wollte wissen, ob Leidig das Gedicht allein gemacht hätte oder ob wir anderen etwas davon wüßten. Er sagte, Heess hätte verlangt, daß Dr. Leidig in ein KZ kommen solle. Ich habe Nebe erwidert, Dr. Leidig hätte niemanden eingeweiht. Das ist auch von anderen Angehörigen des KTI bestätigt worden. Ich habe Nebe gesagt, es sei das beste, wenn Dr. Leidig möglichst unauffällig ausschiede. Ich habe ihm gesagt, daß das Gedicht an und für sich Dr. Heess richtig charakterisiert hätte.

Nebe hat mir gesagt, ich sei verantwortlich, daß derartige Sachen in meinem Laden nicht mehr vorkämen.

[IV.

Bezüglich der Suppositorien ist mir noch eingefallen, daß diese für die Kranken hergestellt worden sind, die an Zäpfchen gewöhnt waren. Man wollte vermeiden, daß die Kranken mißtrauisch würden, wenn man ihnen Spritzen gab. Die Überdosierung erkläre ich mir damit, daß sie bei dem Transport, der in Omnibussen erfolgte, erforderlich wurde. Zur Beruhigung im Hause selbst hätte wohl eine normale Dosierung genügt. Es hieß, es seien von den Kranken Fenster während des Transportes zertrümmert worden.]

V.

SIA07186

Etwa Mitte des Krieges kamen Nebe und Heess mal zu mir mit zwei Säcken, welche Zähne mit Goldplomben und Goldkronen enthielten. Es war noch jemand von der Dienststelle Brack dabei. Es könnte Hegener gewesen sein, ich weiß es nicht mehr. Es wurde dann mir die Aufgabe gestellt, das Gold in der Weise einzuschmelzen, daß man es nicht mehr als Zahngold erkenne. Wir sollten das Gold dann an die Degussa geben und von dieser die entsprechende Menge in Feingoldbarren eintauschen. Diese Feingoldbarren sollten dann an die Dienststelle Brack gehen. Es hieß, daß man dieses Gold benötige, um Blockadebrecher auszustatten, damit diese das Gold als Zahlungsmittel verwenden könnten. Es sei während des Krieges das einzige mögliche Zahlungsmittel.

Über die Herkunft des Goldes bzw. der Zähne wurde nichts gesagt. Ich habe damals vermutet, die Zähne könnten aus Konzentrationslagern stammen.

Von Heess wurde angeordnet, daß das Labor während der erforderlichen Arbeiten für nichtbeteiligte KTI-Angehörige zu schließen sei.

Die erforderlichen Arbeiten sind dann hauptsächlich durch Lindacher durchgeführt worden. Ich erinnere mich, daß wir 11 kg Feingold von der Degussa erhalten haben, welches dann von einem Angehörigen der Dienststelle Brack abgeholt worden ist.

Wir haben dann noch zweimal solches Gold zum Einschmelzen bekommen. Beim zweiten Mal waren auch Ringe und Schmuck dabei und zwar überwiegend. Ich weiß noch, daß ein Armband dabei war, welches über 450 gr schwer war. Lindacher hat mich noch gefragt, ob er es einschmelzen solle.

Bei einem dieser beiden weiteren Male war die gewonnene Menge an Feingold größer als beim ersten Mal. Es können 23, aber auch 27 kg gewesen sein.

VI.

Ich habe Berlin Anfang April 1945 verlassen. Ich hatte den Auftrag, nach Bielefeld für die Einheit Skorzeny zu arbeiten und zwar bei der Herstellung alles dessen, was sie als Kampf- oder Sabotagemittel gebrauchten. Ich habe in Gastein mit Skorzeny verhandelt. Eine Produktionsstätte sollte sich in der Nähe von Bischofshofen befinden. Schmidt war mit Maschinen aus Sachsenhausen bereits vorgefahren. Zu einer Produktion ist es nicht mehr gekommen. Man hatte damals

StA07187

alle erreichbaren Fachleute zusammengezogen. >

VII.

Mauthausen ist für mich kein Begriff. Von Injektionen mit Blausäure weiß ich nichts.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr. Schade, I, 182 zu 5):
Ich kann auch jetzt nichts sagen. Ich erinnere mich nicht daran, mit einem aus einem KZ kommenden SS-Arzt über Blausäure-Injektionen verhandelt zu haben.

< v. g. u.

Albert Widmann

Handwritten signature

Handwritten signature >

Vermerk

Dr. W i d m a n n studierte an den techn. Hochschulen in Stuttgart und Danzig Chemie und legte im Dez. 1936 sein Examen als Dipl.-Ing. ab. Danach war er vorübergehend wissenschaftlicher Assistent an der Techn. Hochschule in Stuttgart und führte im organisch-chemischen Institut in Stuttgart seine Doktorarbeit aus. Im Sept. 1938 promovierte er zum Dr.-Ing. Im Spätsommer 1938 wurde Dr. W. von dem Leiter des Kriminaltechnischen Instituts beim RKPA in Berlin, Dr. H e e s s , der aus Stuttgart stammte und mit dem er beruflich bekannt geworden war, zur Mitwirkung an der Aufklärung eines Sprengstoffunglückes hinzugezogen. Vom 1.9.38 ab wurde er an das Kriminaltechnische Institut in Berlin übernommen und als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Fachgebiet Chemie zunächst im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Im Jahre 1940 wurde er Referatsleiter der Abt. Chemie und Physik, d.h. Leiter der chemischen Abteilung des kriminaltechnischen Institutes. Durch Urkunde v. 27.9.43 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum RR ernannt. Innerhalb der SS wurde er am 1.5.40 zum U'Stuf. ernannt und im Laufe des Krieges bis zum Stubaf. am 30.1.44 befördert.

Beim KTI des RKPA - RSHA V D 2 - (Chemie und Biologie) ist er bis Kriegsende geblieben.

Nach dem GVPl. des RSHA von 1940 war er Ref.Lt. V E 1 (krim.-techn. insbesondere chemische Untersuchungen). In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943, in den GVPl. von 1941 bis 1943 sowie in der Ostliste wird er für V D 2c, bzw. V D 2 benannt.

Nach der Aufstellung der Zentr. St. v. 31.12.62 ist Dr. W i d m a n n in dem Verfahren 8 Ks 1/ 61[✓] Schwurger. Düsseldorf wegen im KZ Sachsenhausen begangener Straftaten zu 3 Jahren und 6 Mon. Zuchthaus verurteilt worden. Anklage gegen ihn wurde im Verfahren 19 Js 328/ 60[✓] StA Stuttgart am 29.8.62 erhoben.

An weiteren Verfahren sind bekannt:

UR I 13/ 59 LG Düsseldorf,[✓] 6 Js 3/ 60 StA Bremerhaven
8 Js 7212/ 59 StA Düsseldorf,[✓] (19) 13 Js 328/ 60 StA Stuttgart[✓]
Js 149/ 60 StA Frankfurt/M.

B., d. 19. Febr. 1965

[Handwritten signature]

1 RR 123/63 (Pu 71)

v.

- ✓ 1) Akten b p 3/63 d. H H Bremerhaven gem. Formbl. 1 erforderlich
- ✓ 2) Akten p 149/60 d. H H Frankfurt/M gem. Formbl. 1 erforderlich
- 3) Als denen wie da vorliegen.

19. Feb. 1965
H

Zu 1) + 2) H. est.

19. Feb. 1965
lee

Staatsanwaltschaft bei dem [REDACTED]

I Berlin 21, den 19. Feb. 1965

Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 247
(Im Innenbetrieb 933)

Kammergericht

1 AR 123/63 (Pw 71)
(Geschäfts-Nr.)

Zu Js 149/60

An Staatsanwaltschaft

OBERSTAATSANWALT
FRANKFURT (MAIN)
Eing. 23. FEB. 1965
Ani. 1. Akt.
Hofe

Frankfurt

JUSTIZBEHÖRDEN
25.2.65 12-14
2.
BERLIN-MORBIT

Um beschleunigte Übersendung

der Akten Js 149/60

wird gebeten.

U. zurück

mit der Bitte um Angabe des vollständigen
Aktenzeichens. Gegen wen richtet sich das
Verfahren?

Auf Anordnung

Staatsanwaltschaft

beim Kammergericht

- Briefkasten -

Hülms

23. Feb. 1965

Ffm., den

J. Ass.in

AFStr 370c

Ersuchen um Übersendung von Akten.

StAT

24000 4. 64

V.
✓ 1) Wskn ~~149~~ 149/160 d. H. Frankfurt 1. IV beh. Hr. Albrecht Widenmann.
jein. Formbl 1 erneut erfordern

2) Wskn dann wieder anlegen

26. FEB. 1965
H

zu 1) F. esf.

26. FEB. 1965

He

V.
1) Wskn H II - Sache einbringen
2) 1. IV 1965 (Frankfurt? Wskn?)

11. MÄRZ 1965
H

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Bremen
Zweigstelle Bremerhaven**

- Bitte bei Einsendungen stets folgendes
Aktenzeichen und „Zw“ angeben -

Aktz.: 6 Js 3/60 / Zw



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

zu: 1 AR 123/63 (Pw 71)

285 Bremerhaven, den 22.2.1965

Nordstraße 10
Postfach 3187
Telefon: 81454-56



Auf das dortige Schreiben vom 19. Febr. 1965 wird mit-
geteilt, daß die angeforderten Akten 6 Js 3/60 gegen
Karl S c h u l z z. Zt. versandt sind.

A. A.

Justizobersekretär

Berlin, den 16. Oktober 1944

Geheim

Fixierte von Giften

Teilnehmer an der Besprechung: Feldwebel Lehner - 1. Streifenkommando
Dr. Eickmann - 1. St. B.
Dipl. Chem. Steinberg - 1. St. B.

Besprochen wurden folgende Probleme:

1. Zusatz von Giften zu alkoholischen Getränken. Von Lehner wurden ein Whisky, 3 Schnäpse, 1 Likör und 1 Flasche Wein mitgebracht. Er bittet darum, eine einfache Methode anzugeben, nach welcher er diese Getränke vergiften kann. Bis Freitag, den 20.10.44 wurde zugesagt, auf welche Art und Weise die Getränke am einfachsten mit Methanol versetzt werden können.
2. Da die Möglichkeit besteht, daß die Banditen zu den Angehörigen des Streifenkorps kommen und sich dort ärztlich betreuen lassen, wäre es gut, wenn als Arzneimittel getarnte Gifte zur Verfügung ständen. Pillen, Drages u.dgl. sollen beschafft werden.
3. Vergiftung von Lebensmitteln. Zusatz- u. Zusammensetzung von Lösungen starker Gifte, die mittels Injektionsapparat Nahrungsmitteln zugefügt werden können, z.B. Injektion von Derrl in eine Wurst.
4. Präparierung von Tellern u.dgl. mit hochgiftigen Stoffen.
5. Fertigstellung von Selbstvernichtern für die Angehörigen des Streifenkorps. Bedarf 20-50 Ampullen. In diesem Zusammenhang interessiert noch die Frage, ob es möglich ist, ein Gift so unauffällig zu verbergen, daß einem dasselbe auch bei einer Leibeinsicht nicht abgenommen wird.

Als wichtigste Forderung wurde von Feldwebel Lehner aufgestellt: Wirkung erst nach einigen Stunden, wenn möglich Tagen, nach einmaliger Verabreichung. Es ist wichtig, daß die Banditen nicht in dem Hause, in welches sie eingeladen werden, tot umfallen, sondern erst nachher.

Die Bearbeitung der gestellten Fragen erfolgt durch Dipl. Chem. Steinberg.

D. Eickmann

Kriminaltechnisches Institut
Post. Chem. u. Pharm.
Eing. am 16. X. 1944
Urb. Nr. 9 11/44
Sachbearb.

V.
Zur Veranlagung 1 KR (RSWA) 1045/65
nehmen.
2. 10/1945

4238

Berlin, am 23. Februar 1945.

17/45 191-Ch

4239

Geheim

AB

Amtschef V
 #-Oberführer Panzinger.

Betreff: S-Ausbilder für den Wehrwolf in Danzig.

Auf Befehl von #-Oberführer Panzinger fuhr ich nach Danzig und meldete mich bei #-Brigadeführer W i l l i e h als Spezialist auf dem Gebiet der Sabotagemittel. Willich klärte zunächst, wer einen Ausbilder angefordert hatte und bestätigte dann, dass ich #-Sturmabteilerführer G o e r t z und #-Hauptsturmführer W i l k e n zu unterstützen hätte. Bei einer Aussprache mit diesen wurde festgestellt, dass die Anforderung eines Ausbilders von Goertz erfolgt war, weil ihm ein solcher Mann nicht zur Verfügung steht, und weil die Dienststelle Prützmann angegeben hatte, dass sie bei Bedarf einen derartigen Mann stellen könne. Goertz hatte erwartet, dass ein Feuerwerker oder dergleichen entsandt würde, welcher ihm immer zur Seite steht und mit seinen Männern die Aufträge durchbespricht und Übungen abhält. Für diese Aufgabe genügt ein Ausbilder von einer Schule, wie z.B. in Brandenburg oder Friedenthal vollkommen, hierzu ist kein Spezialist (Chemiker) notwendig.

Während meiner Anwesenheit in Danzig wurde dort mit Hauptmann T h o m s e n von der 2. Armee Pöhlung aufgenommen. Dieser hat bei seinem Heerestell dieselbe Aufgabe wie Goertz im Bereich des Höheren #- und Polizeiführers in Danzig. Auf Wunsch von Goertz besuchte ich die Schule von Thomsen. Dabei stellte ich fest, dass dieser sein Arbeitsgebiet sehr gut beherrscht und auch einen guten Ausbilder besitzt. Thomsen sagte Goertz zu, dessen Männer mit auszubilden, sodass vorläufig, d.h. solange Thomsen in Danzig sitzt, die technische Ausbildung sichergestellt ist. Thomsen hat sogar zugesagt, bei der Ausbildung der Männer von Goertz zu berücksichtigen, dass dieselben nur in Gruppen von 3 - 4 Mann eingesetzt werden. Nachdem dies alles klar war, und ich außerdem in der Zwischenzeit

Die Vorschläge von Goertz, ihn praktisch geübt halten, betrachten einmal Goertz als ich ein weiteres Verweilen von mir in Dursig als unerlässlich. B-Gruppenführer Katzmann und B-Brigadenführer Willig sind derselben Auffassung.

Die Vorforderungen von Goertz, ihn einen technischen Ausbilder zu machen, ist geschickfertig. Er benötigt unbedingt einen solchen Mann, der ihn unterstützen kann sowohl bei der Ausarbeitung von Aufgaben als auch bei der praktischen Zusammenstellung der Ausrüstung und der Unterweisung der B-Männer. Nach meiner Ansicht wäre es das Beste, das gesamte Ausbildepersonal der verschiedenen Schulen aufzustellen auf die Aussonstellen der B-Organisation. Eine zentrale Ausbildung in wenigen Schulen ist bei den derzeitigen Verkehrsverhältnissen stark erschwert und verzögert lediglich den Einsatz. Ein wesentlicher Vorteil dieser Massnahme wäre ausserdem der, dass die Ausbilder bodenständig werden könnten und damit in der Lage wären, an Ort und Stelle behelfsmässiges B-Material zu beschaffen. Dieser Punkt halte ich für sehr wichtig, denn der Nachschub ist zweifellos nicht leicht durchzuführen.

Bei Goertz waren einige B-Männer, die bereits auf Schulen ausgebildet waren, und zwar in Neustrelitz und Brandenburg. Das Mass, welches diesen Männern vermittelt wurde, ist zu vielseitig. Jeder der Männer könnte direkt als Feuerwerker für kleinere Gruppen eingesetzt werden. Nach meiner Auffassung dürfte auch die technische Ausbildung der B-Männer maximal höchstens 25 % der Ausbildungszeit verwendet werden. Dies genügt voll auf. Dasselbe gilt im übertragenen Sinne auch für die Ausrüstung der Männer. Wie ich feststellen konnte, wurde eine Menge Material geliefert, das für die verschiedensten Zwecke zusammengestellt werden kann. Es wäre jedoch besser, sich auf wenige B-Mittel zu beschränken, die dafür aber so geschickt zusammengepackt sind, dass der B-Mann an Ort und Stelle die Ladung in kürzester Zeit anbringen kann. Derartige Vorschläge darf ich mir erlauben, weil in unserem Institut seit Jahren das B-Material der Gegner gründlichst untersucht wird. Ich halte es für zweckmässig, an einem Tage einmal sämtliche B-Mittel vom Gesichtspunkt des Einsatzes aus zu überprüfen und festzulegen, wie die einzelnen Verpackungen für die verschiedenen Aufgaben beschaffen sein müssen. Ich würde es selbstverständlich begrüssen, wenn ich bei dieser Besprechung ausgesprochen würde.

4240

Polwidmann

Berlin, am 21. Februar 1945

g 17/45 KFI-Gn.

4241

Geheim

An

Amtschef V
H-Oberführer Pansinger.

Betrifft: Einsatz von Giften durch die Dienststelle Prütmann.

Während seiner Anwesenheit in Danzig erhielt H-Sturmabführer Goertz u.a. auch Gifte zugesandt für den Einsatz bei der Wehrwolf-Organisation. Beanstandet wurde dabei von mir die Lieferung von Arsenik-Pulver, und zwar deshalb, weil Goertz mir auf Grund seiner erhaltenen Anweisung mitteilte, dass der Arsenik zum Vergiften von Alkohol verwendet werden sollte. Arsenik ist aber in reinem Alkohol unlöslich (0,025 %) und löst sich auch in verdünnten nur sehr langsam auf. H-Hauptsturmführer Dr. Huhn wurde bei seinem Besuch am 19.2. hierauf hingewiesen. Huhn gab an, dass er seine Angaben über Löslichkeit usw. von H-Standartenführer Wehle hätte, welcher ihm ausserdem noch angegeben habe, dass die Löslichkeit besser würde bei einem Zusatz von Soda oder Pottasche. Diese Angabe trifft nur zu für wässrige Lösungen, in Alkohol ist Natrium- bzw. Kaliumarsenit, welches sich hierbei bildet ebenfalls unlöslich. Arsenik eignet sich nur gut zur Vergiftung von Speisen, Brot, Kuchen u. dergl., nicht aber, wie das in diesem Falle geplant war, zur Vergiftung von Alkohol.

Selbstvernichter wurden nach Danzig ebenfalls geliefert. Goertz gab an, dass dieselben Veronal enthielten. Meine Auffassung hierzu war folgende: Die tödliche Dosis für Veronal beträgt etwa 5 - 8 gr. Diese Menge in Form von Tabletten hinunterschlucken bietet meist Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten dürften sich auch nicht beheben lassen durch die Anweisung, die Tabletten im Mund zerfallen zu lassen und erst im Ernstfalle hinunterschlucken. Die tödliche Wirkung von Veronaltabletten tritt verhältnismässig spät ein, sodass die Möglichkeit besteht, durch Magenspülung dem Mann doch wieder ins Leben zurückzurufen. Dass der Gegner von

derartigen Ausnahmen Gebrauch macht, ist anzunehmen. Kann dann nach einer schweren Schlafmittelvergiftung der Mann wieder bei Bewusstsein ist, ist er derart erschlagen, dass er leicht angefragt werden kann und sämtliche gewünschte Angaben macht. Damit ist der Zweck des Selbstvernichters nicht erfüllt. Dr. Huhn teilte bei seinem Besuch mit, dass die Tabletten aus einer Mischung von Veronal und Harustoff bestehen. Mit diesen Tabletten sei bereits die Erfahrung gemacht worden, dass sie innerhalb von 3 Minuten einen tiefen Schlaf erzeugen und nach 12 Minuten zum Tode führen. Zu diesen Angaben können wir nichts sagen, da die Erfahrung fehlt. Trotzdem sind wir nach wie vor sehr kritisch und glauben nur nach Tatsachen, die bewiesen sind. Unsere Skepsis im vorliegenden Falle ist berechtigt, denn bei einer Gabe von 2,5 gr Luminol oder Luminolnatrium, das genau so wirkt wie Veronal, tritt erfahrungsgemäss erst nach 20 - 30 Minuten Schlaf ein, eine tödliche Wirkung jedoch nicht. Im vorliegenden Falle ist uns die Dosierung nicht bekannt. Ein abschliessendes Urteil über von dort hergestellten Selbstvernichter kann also nicht abgegeben werden.

Mit Dr. Huhn wurde ausserdem besprochen, dass wir ihn soweit als irgend möglich unterstützen werden. Praktisch hat dies schon konkrete Formen angenommen, z.B. untersucht unser Chemiker Steinberg z.Zt. welche Sorte von Trikresylphosphat für Vergiftungszwecke in Frage kommt. Ausserdem beschaffen wir gleichzeitig das Material. Wahrscheinlich kann schon im Laufe der nächsten Woche Trikresylphosphat zur Verfügung gestellt werden zusammen mit den Angaben über Verabreichung usw.

Grundsätzlich neu an den Aufgaben von Dr. Huhn ist das Problem der Massenvergiftungen. Da dieses Gebiet noch nicht bearbeitet worden ist, werden wir uns damit befassen und die Ergebnisse unmittelbar Dr. Huhn zuleiten. Z.Zt. ist bei uns eine Ausarbeitung über die Verwendung von Methanol vorhanden, wir senden dieselbe noch in dieser Woche an die Dienststelle Prützmann ab.

J. Widmann

4242

Abschrift

Nur in dieser Sache
(betr. RSHA) Anschrift:

1 Berlin 21, den 26.11.1963
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11

1 AR 123/63
(früher 3 P (K) AR 9/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf
Mühlenstraße 34

Betr. Dr. Albert W i d m a n n

Bezug Dortiges Schreiben vom 7. November 1963

- 8 I Ks 1/61 -

Für die Übersendung der Ablichtungen des Urteils vom
10. Oktober 1962 danke ich.

Da dieses Urteil keine Feststellungen zum Schuldausspruch
enthält, bitte ich, mir zusätzlich auch eine Abschrift
des Urteils des Schwurgerichts in Düsseldorf vom
16. Mai 1961 zu übersenden.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

11/11/63

Urteil ist eingegangen
Vgl. Dok. Nr. 6 - L-23 -

2) das 7. pers. Heft Dr. Viehmann

- 2. 10. 1964

h.

hg